



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie findet am Dienstag, dem 23.06.2020 um 17:00 Uhr in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Aufgrund der Corona-Pandemie besteht „Mund-Nasen-Schutz-Pflicht“.

Der Einlass ist nur mit Mund-Nasen-Schutz zulässig.

Um den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern gewährleisten zu können, ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf 10 Personen plus 2 Personen der Presse beschränkt. Einlass ist ab 16:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 12.02.2020 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Einzelhandelskonzept Beckum
– Beschluss über den Entwurf zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 2020/0079
5. Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum
– Umgestaltung des Kirchplatzes einschließlich Straße Kirchplatz und Propsteigasse
– Vorstellung der Entwürfe und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 2020/0083
6. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum
Vorlage: 2020/0122
7. Erlass der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Neubeckum"
Vorlage: 2020/0121
8. Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet "Steinbrink", 1. Änderung, Teil E
– Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)
– Satzungsbeschluss
Vorlage: 2020/0077
9. Prüfung der Anbindung des Kreisverkehrs an der Oelder Straße (Fahrtrichtung Vellern) an das Gewerbegebiet Daimlerring
– Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2019
Vorlage: 2020/0091

10. 3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 37 "Südring" – Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
Vorlage: 2020/0193
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 12.02.2020 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 10.06.2020

gezeichnet
Andreas Kühnel
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2020/0079

öffentlich

Einzelhandelskonzept Beckum

– Beschluss über den Entwurf zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

23.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird – analog zum Verfahren in der Bauleitplanung – für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erarbeitung einer Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Beckum betragen 38.907,05 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2019 unter dem Produktkonto 090101.529110/729110 – Aufwand Einzelhandelskonzept – zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Einzelhandelskonzept wird in kommunaler Selbstverwaltung auf Grundlage des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) erstellt.

Demografischer Wandel

Eine wichtige Aufgabe ist es, die Bevölkerung – bei sich ändernden Strukturen und Konsumverhalten – in Zukunft bedarfsgerecht mit Gütern des täglichen Bedarfs und darüber hinaus versorgen zu können. Das Einzelhandelskonzept kann hierzu einen Beitrag leisten.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum hat im Jahr 2009 ein gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept erarbeitet, das durch den Rat im Jahr 2010 als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen wurde. Seither haben sich erhebliche Veränderungen der Einzelhandelssituation und der Rahmenbedingungen ergeben.

Das Konzept wird daher fortgeschrieben und ein neues gesamtstädtisches Beckumer Einzelhandelskonzept erstellt.

Das Einzelhandelskonzept soll die gesamtstädtische Analyse der Einzelhandelssituation beinhalten und als Handlungskonzept für die zukünftige Planung des Einzelhandels in Beckum dienen. Weiterhin soll es als Instrument zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung als zu berücksichtigendes Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 11 Baugesetzbuch Verwendung finden, um gegebenenfalls die Möglichkeit eines Ausschlusses oder die Zulässigkeit von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Rahmen von Bauleitplanverfahren begründen zu können.

Nach umfangreichen Vorarbeiten, Analysen, Abstimmungen und Vorstellungen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie wurden durch einen Vertreter der beauftragten Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner PartGmbH aus Dortmund in der Sitzung am 11.12.2019 die wesentlich Eckpunkte der künftigen Einzelhandelsentwicklung dargestellt.

Wesentliche Punkte waren dabei die Ermittlung von Potenzialen sowie konzeptionelle Aussagen zu den zentralen Versorgungsbereichen, der Nahversorgung und der Sonderstandorte. Darüber hinaus wurde ein Vorschlag zur Anpassung der Beckumer Sortimentsliste und künftige Steuerungsleitsätze vorgestellt (siehe Vorlage 2019/0315).

Der Ausschuss hat den vorgeschlagenen Inhalten zur künftigen Entwicklung des Einzelhandels nach Diskussion im Wesentlichen zugestimmt und das Büro wurde beauftragt, den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes auf Grundlage der dargestellten Ergebnisse und Vorgaben zu erstellen.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes liegt mittlerweile vor und ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Für Rückfragen wird ein Vertreter des Büros in der Sitzung anwesend sein.

Im nächsten Schritt ist beabsichtigt, den betroffenen Behörden, den Nachbarkommunen und der Öffentlichkeit die Gelegenheit zu geben, sich zu den Inhalten zu äußern und Stellungnahmen abzugeben. Hierzu soll der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes – analog zum Verfahren in der Bauleitplanung – für einen Monat ausgelegt werden.

Anlage(n):

Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2020/0083

öffentlich

Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum
– Umgestaltung des Kirchplatzes einschließlich Straße Kirchplatz und Propsteigasse
– Vorstellung der Entwürfe und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
23.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorgestellten Planungen die Öffentlichkeit in geeigneter Form zu informieren und zu beteiligen.

Kosten/Folgekosten

Für die Entwurfsplanung des Kirchplatzes St. Stephanus bis zu einem geplanten Antrag auf Städtebaufördermittel entstehen der Stadt Beckum keine Kosten. Die Kosten werden von der Propsteigemeinde St. Stephanus getragen.

Für die Entwurfsplanung der Straße Kirchplatz entstehen Kosten in Höhe von circa 11.000 Euro. Für die Entwurfsplanung der Propsteigasse entstehen Kosten in Höhe von circa 15.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 bei dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erarbeitung einer Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Kirchplatzes und der Propsteigasse erfolgt auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Kirchplatz mit Straße Kirchplatz

Die Stadt Beckum und die Propsteigemeinde St. Stephanus verfolgen gemeinsam das Ziel, die historische Keimzelle Beckums durch eine aufeinander abgestimmte Planung der zentralen Orte Marktplatz und St. Stephanus Kirchplatz aufzuwerten und einen bedeutenden Beitrag zur Belebung der Innenstadt zu leisten. Um eine abgestimmte Planung zu erhalten, hatte die Propsteigemeinde ebenfalls das Büro brandenfels landscape + environment beauftragt und hierzu die Planungs- und Gutachterkosten bis zur Entwurfsplanung für eine geplante Antragstellung auf Städtebaufördermittel übernommen.

Die Umgestaltung des St. Stephanus Kirchplatzes soll im Hinblick auf die Gestaltung mit der Neugestaltung des Marktplatzes abgestimmt werden und im Anschluss an die Umgestaltung des Marktplatzes durchgeführt werden. Durch die Angleichung der Pflasterung und Materialien, welche künftig auf dem umgestalteten Marktplatz vorgesehen werden, soll der Kirchplatz attraktiver werden und als Ausweichstandort für den Wochenmarkt dienen.

Ein erster Entwurf der Umgestaltung des Kirchplatzes wurde bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie und des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben in der Sitzung am 27.06.2017 im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Marktplatzes vorgestellt (siehe Vorlage 2017/0144).

Seither sind verschiedene intensive Abstimmungen bezüglich der denkmalpflegerischen Belange erfolgt, da einerseits das Kirchengebäude als Baudenkmal wie auch das umgebende Gelände als Bodendenkmal in die Denkmalliste aufgenommen sind.

Im Zuge der Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe musste der geplante versiegelte Flächenanteil deutlich reduziert werden.

Der Entwurf (siehe Anlage 1 zur Vorlage) sieht nunmehr weiterhin vor, den um die Kirche vorhandenen Baumkranz entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan Nummer 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ zu erhalten und als umlaufendes grünes Element zu inszenieren. Neben den für eine Marktnutzung notwendigen versiegelten Flächen soll nun aus Rücksicht auf das Bodendenkmal auf der nördlichen Seite ein größerer Teil der Rasenfläche erhalten bleiben. Die Neugestaltung soll durch ein Wasserelement, den Himmelsspiegel, ergänzt werden; eine flache Wasserfläche auf einem circa 80 Zentimeter hohen Natursteinsockel spiegelt den Himmel und erinnert die Betrachterin beziehungsweise den Betrachter an den spirituellen Ort. In der Sichtachse ist eine Lichtprojektionsinstallation geplant, durch welche humanistische Werte auf die Pflasterfläche projiziert werden können. Im Osten der St. Stephanus Kirche befindet sich der „Garten der Erinnerung“, der im modernen Stadtbild eine ruhige Zuflucht bieten soll. Hier sollen Gebeine, welche während der Baumaßnahmen auf dem alten Friedhof gefunden werden, würdig und pietätvoll beigesetzt werden. Die angrenzenden Bäume sollen aufgeastet und Sträucher entfernt werden, sodass kein Angstraum entsteht und das Kirchenschiff besser im Stadtraum sichtbar wird. Die Gestaltung soll bis an die Clemens-August-Straße herangeführt werden.

Die Kostenermittlung des gesamten Bereichs um die St. Stephanus Kirche unterteilt sich in 3 Bereiche. Dies sind der zentrale Kirchplatz St. Stephanus, die Wegefläche im Norden des Platzes sowie die Straße Kirchplatz im Westen. Die einzelnen Teilflächen des Kirchplatzes sind in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellt.

Die geschätzten Gesamtkosten der einzelnen Teilflächen belaufen sich gemäß aktueller Kostenschätzungen für den St. Stephanus Kirchplatz auf circa 1.660.000 Euro (Investitionsmaßnahme 10680004), für die nördliche Wegefläche auf circa 215.000 Euro und für die Straße Kirchplatz auf circa 246.000 Euro (Investitionsmaßnahme 10680002).

Seitens der Propsteigemeinde wurde inzwischen erklärt, sich an der Umgestaltung des St. Stephanus Kirchplatzes mit einem Betrag von 300.000 Euro zu beteiligen.

Die Stadt Beckum hat ein großes Interesse, den Kirchplatz in das öffentliche Leben einzu beziehen und unter anderem künftig auch als Ausweichort für den Wochenmarkt nutzen zu können. Dies ist notwendig, da eine Vielzahl von Veranstaltungen auf dem Marktplatz stattfinden und die bisherige Ersatzlösung auf der Clemens-August-Straße/Südstraße nicht zufriedenstellend ist.

Aufgrund dieses großen öffentlichen Interesses soll auch für die Umgestaltung des Platzes ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt werden. Um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, soll auch die Maßnahme zur Umgestaltung des gesamten Kirchplatzes durch die Stadt durchgeführt werden. Im Gegenzug ist es erforderlich, dass sich die Propsteigemeinde dazu verpflichtet, für die Dauer der Zweckbindung bei Städtebaufördermitteln – von gegenwärtig 20 Jahren ab Inbetriebnahme – insbesondere den Platz nicht zu verändern, der Öffentlichkeit zugänglich zu lassen und die vorgesehene städtische Nutzung in einem ausreichendem Maße zuzulassen. Derzeit wird eine vertragliche Vereinbarung erarbeitet, welche die Fragen der Baugestaltung, der Finanzierung und Förderung, der Nutzung und Aufgabenverteilung und weiterer Punkte regelt. Darüber hinaus sollen die Sicherung der Umgestaltung und die Nutzungsmöglichkeiten durch die Stadt Beckum mindestens für den Zeitraum der Zweckbindung grundbuchlich gesichert werden.

Bezüglich der Finanzierung des zentralen Kirchplatzes bedeutet dies, dass die Stadt Beckum einen Förderantrag in Höhe der Gesamtkosten abzüglich des Anteils der Propsteigemeinde (300.000 Euro) von gegenwärtig geschätzten 1.360.000 Euro stellt. Im Bewilligungsfall und bei einem Fördersatz von 70 Prozent entspräche dies einer Fördersumme von circa 952.000 Euro und einem städtischen Eigenanteil von circa 408.000 Euro. Steuerliche Fragestellungen, insbesondere zur Umsatzsteuerpflicht des der Stadt Beckum zufließenden Anteils der Propsteigemeinde, die auch Auswirkungen auf die Städtebauförderung haben könnten, werden aktuell unter Einbeziehung eines Steuerberaters geprüft.

Die Kosten für die Maßnahmen an der nördlichen Wegefläche betragen gemäß aktueller Kostenschätzung circa 215.000 Euro. Im Bewilligungsfall und bei einem Fördersatz von 70 Prozent entspräche dies einer Fördersumme von circa 150.500 Euro und einem städtischen Eigenanteil von circa 64.500 Euro.

Die Maßnahmen an der Straße Kirchplatz werden aller Voraussicht nach auch durch Anliegerbeiträge mitfinanziert werden. Hier wird zur Abrechnung der Maßnahme der Erlass einer Einzelfallsatzung erforderlich sein. Bei geschätzten Gesamtkosten von circa 246.000 Euro ist ein auf die erschlossenen Grundstücke zu verteiler Beitrag in Höhe von circa 123.000 Euro vorgesehen. Für die Städtebauförderung verblieben in Bezug auf die oben genannten Gesamtkosten eine förderfähige Summe von circa 123.000 Euro, welche bei einer Förderquote von 70 Prozent eine Förderung von circa 86.000 Euro ergäbe, sodass sich ein städtischer Eigenanteil von circa 37.000 Euro für die Straße Kirchplatz ergäbe.

Propsteigasse

Im Zuge der Grundlagenermittlung und Diskussion über die räumliche Abgrenzung für die Umgestaltung des Marktplatzes und des Kirchplatzes St. Stephanus wurde deutlich, dass es sinnvoll ist, die angrenzende Propsteigasse in die Gesamtmaßnahme einzubeziehen.

Der Entwurf zur Umgestaltung der Propsteigasse (siehe Anlage 3 zur Vorlage) sieht einen niveaugleichen Ausbau in Anlehnung an die Gestaltung des Kirchplatzes vor.

Die vorgeschlagene Gestaltung ergibt die Möglichkeit, die Propsteigasse entweder als verkehrsberuhigten Bereich oder aber als Fußgängerzone einzurichten.

Die Kosten für die Umgestaltung der Propsteigasse betragen gemäß aktueller Kostenschätzung circa 258.000 Euro (Investitionsmaßnahme 10680003).

Auch die Umgestaltung der Propsteigasse wird aller Voraussicht nach durch Anliegerbeiträge mitfinanziert werden und der Erlass einer Einzelfallsatzung erforderlich sein. Bei den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von circa 258.000 Euro ist ein auf die erschlossenen Grundstücke zu verteiler Aufwand in Höhe von circa 128.000 Euro vorgesehen. Für die Städtebauförderung verbliebe in Bezug auf die oben genannten Gesamtkosten eine förderfähige Summe von circa 130.000 Euro, welche bei einer Förderquote von 70 Prozent eine Förderung von circa 91.000 Euro ergäbe, sodass sich ein städtischer Eigenanteil von circa 39.000 Euro für die Propsteigasse verbleibt.

Weiteres Vorgehen

Alle vorgenannten Kosten für den Kirchplatz und die Propsteigasse beruhen auf Kostenschätzungen zum aktuellen Planungsstand. Änderungen sind mit weiterem Planungsfortschritt möglich und sollen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltplanes 2021 angepasst werden.

Die Unterlagen werden in der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro brandenfels landscape + environment aus Münster vorgestellt.

Die Frist für einen Antrag auf Städtebauförderung bei der Bezirksregierung Münster endet am 30.09.2020. Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch möglicherweise verbundenen Verzögerungen dürfen die erforderlichen Antragsunterlagen bis zum 15.01.2021 nachgereicht werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist beabsichtigt, in einem nächsten Schritt mit den vorgestellten Entwürfen die Öffentlichkeit in geeigneter Form zu informieren und die Planungsinhalte zu erörtern.

Anlage(n):

- 1 Entwurfsplanung Kirchplatz mit Straße Kirchplatz und nördlichem Weg
- 2 Teilflächenplan
- 3 Entwurfsplanung Propsteigasse



- LEGENDE**
- Bearbeitungsgrenzen
 - Mehrformatiges Betonsteinpflaster
 - Betonsteinpflaster Passeverband
 - Mosaiksteinpflaster Bestand
 - Katzenkopfpflaster
 - Grünfläche
 - Sitzelement
 - Mastleuchte
 - Gehölze Bestand
 - Gehölz Neupflanzung
 - Höhen Bestand
 - Höhen Planung

Nur in Verbindung mit allen Lage- und Detailplänen gültig, gem. der aktuellen Planliste.
 Alle Maße sind vor Ort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
 Unklarheiten sind mit der Bauleitung vor Ort abzustimmen.

Die Versorgungsleitungen Strom und Gas wurden auf Grundlage von PDF-Dateien kartiert,
 eine Gewährleistung bezüglich der richtigen Lage kann nicht gegeben werden.

brandenfels
 landscape + environment
 dipl.-Ing. gordon brandenfels | neutr. 18 | d - 48167 münster
 phone: +49 / (0)2506 - 3617
 fax: +49 / (0)2506 - 7964
 e-mail: info@brandenfels.com
 web: www.brandenfels.com



PLAN-NR. L_1509_3_lp_01

PROJEKT St. Stephanus Kirchplatz Beckum	ZEICHNUNG Lageplan Außenanlagen	VORABZUG
BAUHERR Kath. Propstgemeinde St. Stephanus Clemens-August-Str. 25 59289 Beckum	MASSTAB 1:100 FORMAT 1280 x 841	
Freigelegt	PROJEKT-NR. 1509	
GEFÄHRT	PHASE 3	
DATUM 17.04.19	Datum	
Dateiname L_1509-3-tp-01.vwx	Index	
	Datum	
	Gefertigt	
	Änderungsgrund	

Kostenberechnung
Straße Am Kirchplatz

Kostenberechnung
nördl. Wegeflächen

Kostenberechnung
Kirchplatz

Anlage 2 zur Vorlage 2020/0083



- LEGENDE**
- Bearbeitungsgrenzen
 - Mehrformatiges Betonsteinpflaster
 - Betonsteinpflaster Passeverband
 - Mosaiksteinpflaster Bestand
 - Katzenkopfpflaster
 - Grünfläche
 - Sitzelement
 - Mastleuchte
 - Gehölze Bestand
 - Gehölz Neupflanzung

Nur in Verbindung mit allen Lage- und Detailplänen gültig, gem. der aktuellen Planliste.
 Alle Maße sind vor Ort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
 Unklarheiten sind mit der Bauleitung vor Ort abzustimmen.

Die Versorgungsleitungen Strom und Gas wurden auf Grundlage von PDF-Dateien kartiert,
 eine Gewährleistung bezüglich der richtigen Lage kann nicht gegeben werden.

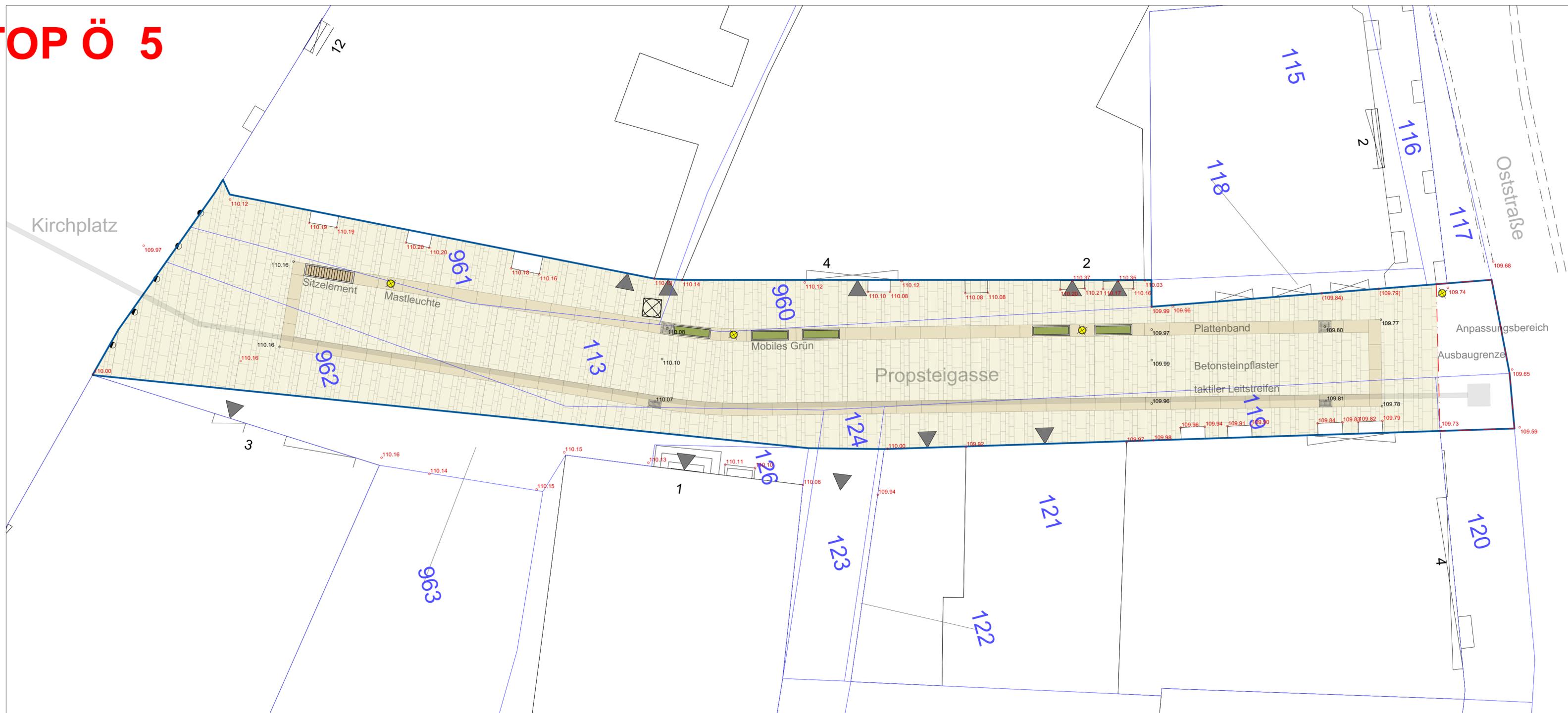
brandenfels
 landscape + environment
 dipl.-Ing. gordon brandenfels | neustr. 18 | d - 48167 münster
 phone: +49 / (0)2506 - 3617
 fax: +49 / (0)2506 - 7964
 e-mail: info@brandenfels.com
 web: www.brandenfels.com



PLAN-NR. L_1509_3_ip_01

PROJEKT St. Stephanus Kirchplatz Beckum	ZEICHNUNG Lageplan Außenanlagen	VORABZUG
BAUHERR Kath. Propstgemeinde St. Stephanus Clemens-August-Str. 25 59289 Beckum	MASSTAB 1:100 FORMAT 1280 x 841	
PROJEKT-NR. 1509	ANÄNDERUNGEN	
PHASE 3	Index Datum Gefertigt Änderungsgrund	
GEFERTIGT Ir		
DATUM 05.04.19		
Dateiname L_1509-3-tp-01.vwx		

TOP Ö 5



Nur in Verbindung mit allen Lage- und Detailplänen gültig, gem. der aktuellen Planliste.
Alle Maße sind vor Ort auf Ihre Richtigkeit zu überprüfen.
Unklarheiten sind mit der Bauleitung vor Ort abzustimmen.



brandenfels
landscape + environment

dipl.-ing. gordon brandenfels | neustr. 18 | d - 48167 münster

phone: +49 / (0)2506 - 3617
fax: +49 / (0)2506 - 7964
e-mail: info@brandenfels.com
web: www.brandenfels.com

PLAN-NR. L_1502_3_lp_02

PROJEKT
Propsteigasse Beckum

ZEICHNUNG
Lageplan Propsteigasse

BAUHERR
Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
und Wirtschaftsförderung

MASSTAB 1:100 FORMAT 841 x 297

ÄNDERUNGEN			
Index	Datum	Gefertigt	Änderungsgrund
A	26.02.2020	gb	Ausbaugrenze

(Freigabe)
PROJEKT-NR. 1502
PHASE 3
GEFERTIGT lr
DATUM 18.03.19
Dateiname L-1502-3-lp-01.vwx



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2020/0122

öffentlich

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

23.06.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum

25.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das als Anlage zur Vorlage beigefügte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum betragen rund 42.700 Euro.

Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte sind nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) förderfähig. Die Beantragung der Förderung kann erst rückwirkend nach Fertigstellung des Konzeptes erfolgen.

Finanzierung

Rund 40.300 Euro sind bereits als Abschläge in den Jahren 2018 und 2019 ausgezahlt worden. Die noch erforderlichen Haushaltsmittel stehen als Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rund 2.400 Euro unter dem Produktkonto 090101.542955/742955 – Rahmenplan Neubeckum – zur Verfügung.

Die Erträge aus der rückwirkenden Förderung in Höhe von rund 25.500 Euro werden unter dem Produktkonto 090101.414127 – Zuweisung vom Land für Rahmenpläne – im Haushaltsjahr 2021 vereinnahmt.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel ist ein zentrales Thema bei der Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum. Die aktuellen und zukünftigen erwarteten Auswirkungen des demografischen Wandels auf Neubeckum wurden bei den Analysen aufgegriffen und bei der konzeptionellen Ausarbeitung berücksichtigt.

Laut städtischer Melderegister waren am 01.05.2020 in Neubeckum 10 737 Personen gemeldet.

Erläuterungen

Für die Innenstadt Neubeckum ist ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK Neubeckum) in einem offenen bürgerschaftlichen Prozess erarbeitet worden. Ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept ist ein geeignetes Planungsinstrument, um die vielfältigen Themen, Interessen und Ansprüche der Innenstadtentwicklung zu erfassen und lokal angepasst und ergebnisorientiert aufzubereiten. Sie sind zudem erforderlich, um Städtebaufördermittel für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zu beantragen. Zur dafür erforderlichen Gebietsabgrenzung wird auf die Vorlage 2020/0121 – Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Neubeckum“ – verwiesen.

Die Neubeckumer Innenstadt übernimmt eine wichtige Versorgungsfunktion für den gesamten Stadtteil. Mit seinen angrenzenden Siedlungsbereichen soll es auch zukünftig seine Funktionsfähigkeit beibehalten. Ziel des ISEK Neubeckum ist es, vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel, Umstrukturierungen im Einzelhandelsbereich und dem Erneuerungsbedarf von öffentlichen Räumen sowie der Infrastruktur Leitlinien für die zukünftige Entwicklung Neubeckums aufzuzeigen. Insgesamt soll der Stadtteil als attraktiver Wohn- und Arbeitsort gesichert werden.

Der Erarbeitungsprozess zum ISEK Neubeckum mit der Öffentlichkeit begann am 07.11.2018 mit der Auftaktveranstaltung und endete mit der Abschlusspräsentation am 10.07.2019. Die verschiedenen Veranstaltungen waren beständig gut besucht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich aktiv in die Diskussion um die Entwicklung Neubeckums eingebracht. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 03.07.2019 wurden die vorläufigen Ergebnisse zum ISEK Neubeckum vorgestellt (vergleiche Vorlage 2019/0165 – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Stadtteil Neubeckum – Vorstellung der Ergebnisse). Die Projekte wurden daraufhin inhaltlich und hinsichtlich der Kosten mit den jeweiligen Fachdiensten der Stadt Beckum weiter ausgearbeitet. Mit dem Programmaufruf für die Städtebauförderung 2021 werden unter anderem neue Voraussetzungen an Fördermaßnahmen hinsichtlich des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel geknüpft. Diese Anforderungen sind in Abstimmung mit der Fördergeberin in den Endbericht eingearbeitet worden.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie steht ein Vertreter des beauftragten Planungsbüros pesch partner architekten stadtplaner GmbH für Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung. Das ISEK Neubeckum soll in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 23.06.2020 abschließend beraten und dem Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 25.06.2020 zur Entscheidung vorlegt werden.

Anlage(n):

Endbericht Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum

TOP Ö 6

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum

Endbericht

ISEK NEUBECKUM



ISEK NEUBECKUM

**Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum
Endbericht**

IMPRESSUM

pp a|s
Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH
Hörder Burgstraße 11
44263 Dortmund

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Auftraggeber:

Stadt Beckum
Der Bürgermeister

Auftragnehmer:

pp a|s Pesch Partner
Architekten Stadtplaner GmbH

Hörder Burgstraße 11
44263 Dortmund

Telefon: 0231 477929-0

Fax: 0231 477929-29

E-Mail: pph@pesch-partner.de

Projektleiter: Dipl. Ing. Andreas Bachmann

Bearbeitung: Dipl. Ing. Niklas Förstemann

Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

Telefon: 02521 29-0

Fax: 02521 2955-199

E-Mail: stadt@beckum.de

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Auflage: 1. Auflage 2020

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	7
1 EINLEITUNG UND METHODIK	9
1.1 Anlass	9
1.2 Aufbau des städtebaulichen Entwicklungskonzepts	10
1.3 Aufbau des Beteiligungsverfahrens	11
1.4 Abgrenzung des Untersuchungsraums	11
2 GESAMTSTÄDTISCHE ANALYSE	14
2.1 Räumliche Einordnung	14
2.2 Geschichte Beckums und des Stadtteils Neubeckum	15
2.3 Siedlungsstruktur	16
2.4 Bevölkerungs- und Sozialstruktur	17
2.5 Übergeordnete Planungen und Gutachten	19
3 ANALYSE DES UNTERSUCHUNGSRAUMS	21
3.1 Siedlungs- und Gebäudestruktur	21
3.2 Öffentlicher Raum, Freiraum und Klima	24
3.3 Zentrale Nutzungen	28
3.4 Mobilität und Verkehr	32
3.5 Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens	37
3.6 Stärken und Schwächen	49
4 LEITBILD UND ZIELE	51
4.1 Räumliches Leitbild für die Innenstadt Neubeckum	51
4.2 Handlungsfelder	51
4.3 Leitsätze für die Entwicklung der Innenstadt	52
4.4 Leit- und Unterziele	53
5 STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT	56
5.1 Städtebaulicher Rahmenplan	57
5.2 Projekte nach Handlungsfeldern	58
5.3 Tabellarische Projektübersicht	74
5.4 Durchführungsempfehlungen	76
ANHANG: PROJEKTBLÄTTER	78
Quellen- und Abbildungsverzeichnis	122



NEUBECKUMS ZUKUNFT NACHHALTIG SICHERN

Vor welchen Herausforderungen steht Neubeckum, um zukunftsfähig zu bleiben? Wie soll die Neubeckumer Innenstadt künftig aussehen? Welche Bereiche sollten gestärkt werden?

Am Anfang des Prozesses wurden viele Fragen gestellt. Klar war von Beginn an, dass Neubeckum als attraktiver Wohn- und Arbeitsort weiterentwickelt und die Versorgungsfunktion und die Aufenthaltsqualität des Zentrums gestärkt werden müssen.

Sie halten nun den Abschlussbericht des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) in den Händen. Das Konzept enthält einen städtebaulichen Rahmenplan und einen Projektkatalog. Beides soll Basis für die Arbeit von Politik und Verwaltung in den nächsten Jahren sein. Es ist und bleibt somit ein durchweg spannendes und komplexes Thema, Neubeckum jetzt mit allen Kräften, großer Offenheit und im Dialog mit allen Beteiligten Stück für Stück voranzubringen und die einzelnen Projekte aus dem ISEK Neubeckum umzusetzen.

Besonders freue ich mich über die aktive Unterstützung aller in diesem Prozess, die in Neubeckum leben, wohnen und arbeiten. Jede der öffentlichen Veranstaltungen war gut besucht. Gemeinsam haben wir Anregungen und Ideen gesammelt und zu einem Bündel an Projekten und Maßnahmen gestrickt. Das zeigt deutlich, dass die Weiterentwicklung Neubeckums vielen Menschen am Herzen liegt.

Bei allen privaten und öffentlichen Beteiligten, die zur Erarbeitung des ISEK Neubeckum beigetragen haben, bedanke ich mich herzlich. Ich bin sicher, dass das ISEK Neubeckum als Handlungsleitfaden zu einer positiven Entwicklung beiträgt und die richtigen Impulse setzt, die Lebensqualität in Neubeckum weiterhin zu erhöhen und die Weichen der Stadtteilentwicklung für die Zukunft zu stellen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl-Uwe Strothmann'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister der Stadt Beckum



Neubeckum mit Zentrum und Hellbachtal

Quelle: Datenlizenz Deutschland – Land NRW/Kreis Warendorf (2017) – Version 2.0

1 EINLEITUNG UND METHODIK

1.1 ANLASS

Neubeckum liegt am südlichen Rand des Münsterlands und ist seit der zweiten kommunalen Neugliederung im Jahr 1975 keine eigenständige Gemeinde mehr, sondern ein Stadtteil der Stadt Beckum. Neubeckum zeichnet sich durch eine solide Wirtschaftsstruktur, eine ausgezeichnete Verkehrsanbindung sowie ein eigenes Zentrum mit dichtem Handels- und Dienstleistungsbesatz aus. Wie viele andere Orte muss sich aber auch Neubeckum zahlreichen Herausforderungen stellen. Hier sind insbesondere die jüngsten Entwicklungen im Einzelhandel zu nennen, die oftmals zu Leerständen in den bestehenden Handelslagen führen. Darüber hinaus haben sich die Ansprüche an Wohnungsangebote oder die Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Grünanlagen – beispielsweise im Bezug auf die Barrierefreiheit – geändert. Auch der dauerhafte Erhalt der wertvollen historischen Bausubstanz ist oftmals eine Herausforderung.

Um als Stadtteil weiterhin attraktiv zu bleiben, bedarf es einer strategischen Weiterentwicklung. Zentrale Kriterien sind hierbei ein ansprechendes Stadtbild mit attraktiven Freiräumen, vielfältige Wohn- und Handelsangebote, ein funktionierendes Verkehrssystem, aber auch ein qualifiziertes Bildungs- und Ausbildungsangebot sowie ein stabiler Arbeitsmarkt.

Abgeleitet aus den genannten Rahmenbedingungen stellen sich für die zukünftige Entwicklung Neubeckums folgende Fragen:

- ▶ Wie kann den veränderten Nutzungsanforderungen im Untersuchungsraum angemessen Rechnung getragen werden?

- ▶ Welche Perspektiven können für innerstädtische Gebäude und Flächen entwickelt werden, deren Nutzung aus unterschiedlichen Gründen aufgegeben oder verändert wurde?
- ▶ Mit welchen Maßnahmen kann der Einzelhandel gestärkt werden?
- ▶ Wo können durch die Gestaltung öffentlicher Räume wichtige Impulse für die Stadtentwicklung gesetzt werden?
- ▶ Wie lassen sich der Schutz des Stadtbilds und der Erhalt von Denkmälern mit den Anforderungen von Handel und Wohnen vereinbaren?
- ▶ Wie können notwendige Erneuerungsmaßnahmen initiiert und gestaltet werden?
- ▶ Wie können die Aufgaben zwischen privaten Akteurinnen und Akteuren (Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern, Gewerbetreibende, insbesondere Einzelhändlerinnen und Einzelhändler) und der Stadt angemessen und gerecht verteilt werden? Wo sind Kooperationen möglich und wie können diese ausgestaltet werden?

Das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) soll diese Fragen beantworten. Es liefert konkrete Maßnahmenvorschläge für die Weiterentwicklung des Untersuchungsraums. Für die Realisierung der Projekte ist ein Zeitraum von acht Jahren vorgesehen. Die Erarbeitung des Konzepts erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Einwohnerinnen und Einwohnern, Vertreterinnen und Vertretern der Beckumer Stadtverwaltung und der Politik, örtlichen Gewerbetreibenden sowie Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümern.

1.2 AUFBAU DES STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTS

Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte dienen in der Stadtentwicklung als strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument. Sie sind durch eine ganzheitliche Betrachtung eines städtischen Teilraums unter Einbeziehung aller relevanten Fachplanungen (Städtebau, Bildung, Soziales, Kultur, Ökologie, Ökonomie, Verkehr) gekennzeichnet. Die Konzepte sollen durch die Analyse des Betrachtungsraums Defizite aufzeigen und daraus konkrete, umsetzbare Maßnahmenvorschläge entwickeln. Wie alle Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte stellt auch dieses Konzept ein informelles, also nicht direkt rechtswirksames Instrument dar. Es bildet aber die Grundlage für weitere städtebauliche Planungen. Dies können Bebauungspläne und Ortssatzungen oder auch Objektplanungen etwa für Straßen oder Plätze sein. Ferner geben die vorliegenden Planungen einen verlässlichen Rahmen für private Investitionen. Seit 2008 sind Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte außerdem verpflichtende Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln aller Teilprogramme der Städtebauförderung.

Das vorliegende Konzept orientiert sich in seinem Aufbau am Leitfaden „Integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung“ (MWEBWV NRW 2012) sowie der „Arbeitshilfe zur Erstellung von integrierten Handlungskonzepten“ des Landes NRW (MBWSV NRW 2016). Es gliedert sich in sechs Abschnitte:

1. In *Einleitung und Methodik* werden der Anlass, der Aufbau und die Vorgehensweise der Konzepterstellung erläutert. Dies beinhaltet auch die Beschreibung des Beteiligungsverfahrens.
2. Die *Gesamtstädtische Analyse* schildert die Ausgangslage der gesamten Stadt Beckum und insbesondere des Stadtteils Neu-Beckum. Dabei werden sowohl die räumliche Einordnung als auch die Geschichte, die Siedlungsstruktur, die Bevölkerungs- und Sozialstruktur sowie die vorhandenen Planungen dargestellt und analysiert.
3. In einer detaillierten *Analyse des Untersuchungsraums* werden die Siedlungs- und Gebäudestruktur, der öffentliche Raum, der Freiraum, der Themenbereich Klima, zentrale Nutzungen sowie Mobilität und Verkehr untersucht. Auch werden die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zusammengefasst. Die darauf aufbauende Stärken- und Schwächen-Analyse bewertet die Analyse- und Beteiligungsergebnisse und fasst diese für die weitere Bearbeitung zusammen.
4. Aus dem Ergebnis der Analyse werden *Leitbild und Ziele* auf konzeptioneller und räumlicher Ebene entwickelt. Zur Gliederung der Ziele und der Projekte werden drei Handlungsfelder entwickelt.
5. Aus diesen Zielen wird das *Städtebauliche Entwicklungskonzept* hergeleitet. Es beinhaltet den städtebaulichen Rahmenplan sowie eine ausführliche Beschreibung der Projekte. Die tabellarische Projektübersicht gibt einen Überblick über die zeitliche und finanzielle Realisierung der Projekte. Abschließend werden Empfehlungen zur weiteren Durchführung gegeben.

6. In den *Projektblättern im Anhang* gibt es zudem eine Übersicht der wichtigsten Daten und der möglichen Förderzugänge der einzelnen Projekte auf jeweils einer Seite.

1.3 AUFBAU DES BETEILIGUNGSVERFAHRENS

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist bei Planungsprozessen ein notwendiges und gut erprobtes Instrument. Sie hilft den Planerinnen und Planern dabei, alle Problemfelder zu berücksichtigen, und kann zur frühzeitigen Erkennung und Lösung von Interessenskonflikten beitragen. Auch die Erarbeitung des ISEK Neubeckum erfolgte in einem offenen bürgerschaftlichen Dialog. Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sowie relevante Innenstadtakeurinnen und Innenstadtakeure wurden daher intensiv in die Planung eingebunden.

Das Beteiligungsverfahren umfasste mehrere Stufen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in vier „Bürgerforen“. Die erste Veranstaltung fand in einem frühen Stadium statt, um Handlungsbedarf und erste Maßnahmenideen gemeinsam zu entwickeln. In den darauffolgenden Planungswerkstätten wurden diese ersten Maßnahmenideen weiter konkretisiert. Anschließend fand in der Projektwerkstatt eine weitere Vertiefung statt. Die vierte Veranstaltung gegen Ende des Verfahrens diente zur Vorstellung und Diskussion des Konzeptentwurfs. In den Foren gab es eine Gliederung in verschiedene Themenfelder und grundsätzlich war immer ein freier Austausch über alle Belange der Einwohnerinnen und Einwohner

möglich. Die Ergebnisse aller Veranstaltungen wurden festgehalten und als Protokoll auf dem städtischen Internetauftritt veröffentlicht. Im gesamten Prozess bestand für alle interessierten Personen die Möglichkeit, Anregungen per Post, per Mail oder telefonisch zu geben. Die Ergebnisse der Beteiligung finden sich zusammengefasst im Kapitel 3.5.

Neben der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden auch die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Politik in regelmäßigen Abständen über den laufenden Stand der Konzeption informiert. Mit der Bezirksregierung Münster als zuständige Stelle für die Städtebauförderung wurden zwei Abstimmungsgespräche vor Ort geführt.

1.4 ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMS

Bei der Erstellung eines ISEK ist die Abgrenzung eines Untersuchungsraums und daraus abgeleitet eines Fördergebiets notwendig. Diese sollte so erfolgen, dass alle relevanten planerischen Zusammenhänge in einem zusammenhängenden Gebiet erfasst werden.

Das Untersuchungsgebiet für das ISEK Neubeckum setzt sich aus vier Teilbereichen zusammen. Kern des Gebiets ist das entlang der nördlichen Hauptstraße gelegene Zentrum Neubeckum sowie das angrenzende Bahnhofsumfeld. Das rund 600 Meter südlich gelegene Hellbachtal ist als zentraler innerstädtischer Grünzug von großer Bedeutung für die Verbesserung der Aufenthalts- und Wohnqualität in Neubeckum. Der dritte Bereich liegt zwischen Zentrum und Hellbachtal und dient als Verbin-

1 EINLEITUNG UND METHODIK

	INHALT	BETEILIGUNG Öffentlichkeit	BETEILIGUNG Behörden
PHASE I Grundlage und Analyse	Durchführung der Bestandsaufnahme und -analyse Bewertung der Herausforderungen und Chancen		Ausschuss Ortstermin Bezirksregierung
PHASE II Entwicklungsziele	Ableitung der Entwicklungsziele Benennung der Handlungsfelder und Aufgabenschwerpunkte Ausarbeitung von Maßnahmen	Auftaktveranstaltung Planungswerkstätten	
PHASE III Handlungsfelder Teilkonzepte	Vertiefung thematischer und räumlicher Schwerpunkte Konkretisierung der Maßnahmen	Projektwerkstatt/ -woche	Ausschuss Ortstermin Bezirksregierung
PHASE VI Integriertes Handlungskonzept	Zusammenfassung der Teilkonzepte und Maßnahmen Erarbeitung von Strategien und Instrumenten zur Umsetzung Endbericht	Abschlussveranstaltung	Ausschuss Rat

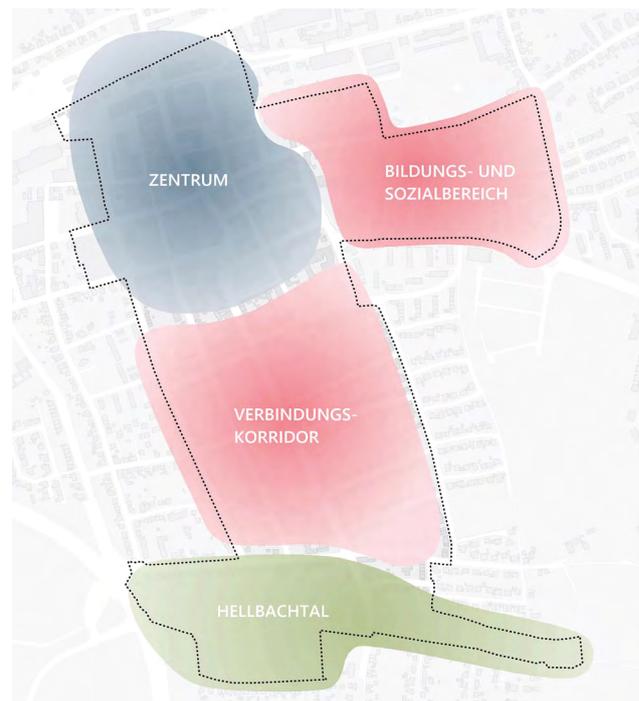
Aufbau und Ablauf des ISEK Neubeckum

dungskorridor. Darüber hinaus besitzt der hier verlaufende mittlere Abschnitt der Hauptstraße einen vereinzelt Besatz an Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistungsbetrieben und somit auch eine gewisse Versorgungsfunktion für Neubeckum. Der vierte Bereich grenzt direkt östlich an das Zentrum und dient als Bildungs- und Sozialbereich. Hier befinden sich unter anderem Schulen, Kindertagesstätten, Sportanlagen, Wohneinrichtungen für Seniorinnen und Senioren sowie soziale und kirchliche Einrichtungen.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich folgendermaßen: Im Norden wird das Untersuchungsgebiet durch die Bahnstrecke begrenzt und umfasst sowohl das Gelände des K+K-Markts im Nordosten als auch den Bahnhof im Nordwesten. Im weiteren Verlauf bilden die Bahnhofstraße, die Villa Moll mit dem benachbarten Park sowie die Eichendorffstraße die Gebietsgrenze. Weiter südlich umfasst das Gebiet die Straße „Am Volkspark“. Den südlichen Abschluss des Untersuchungsgebiets bilden der westliche Abschnitt des Hellbachtals mit den angrenzenden Brach- und Sportflächen sowie das östliche Hellbachtal. Dieses reicht im Osten bis zum ehemaligen Rastplatz für Wanderer. Im Osten verläuft die Grenze entlang der Adolph-Kolping-Straße, im Südfelde sowie der Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße. Der nordöstliche Bildungs- und Sozialbereich wird durch die Vellerner Straße, die Breslauer Straße, die Spiekersstraße sowie die Robert-Koch-Straße und die Friedrich-Hegel-Straße begrenzt.

Der Untersuchungsraum hat eine Fläche von 70,8 Hektar.

Untersuchungsraum und seine räumlichen Teilbereiche



2 GESAMTSTÄDTISCHE ANALYSE

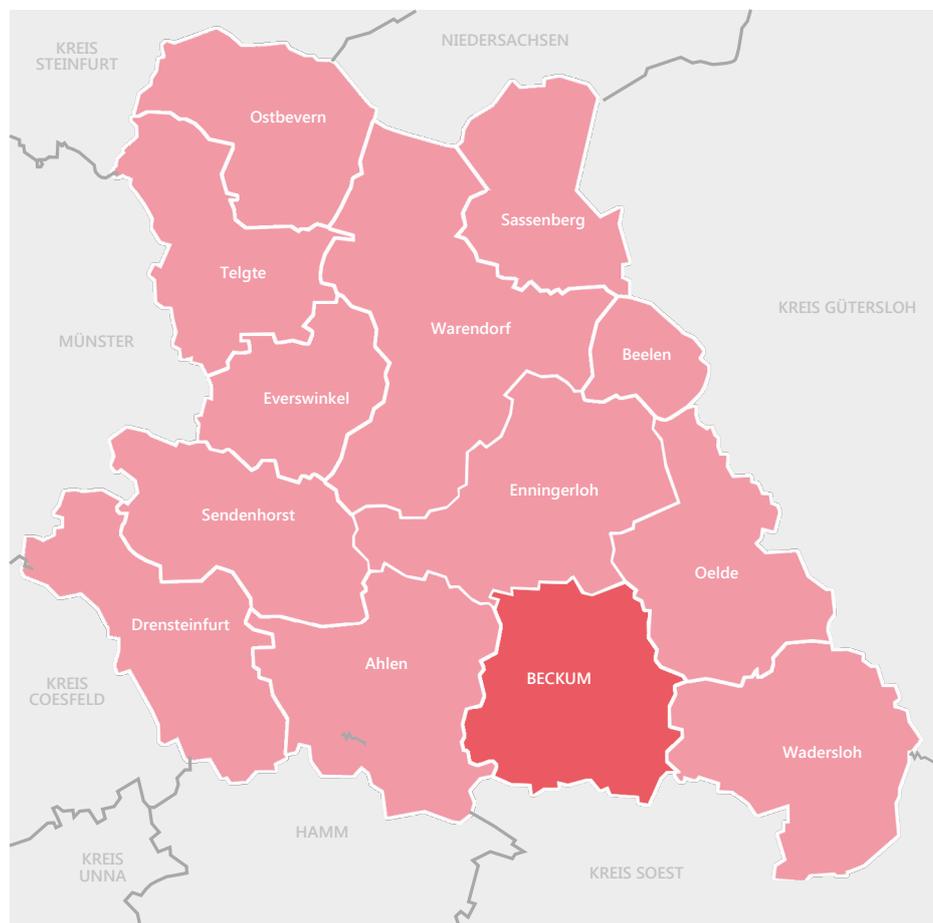
2.1 RÄUMLICHE EINORDNUNG

Neubeckum ist ein Stadtteil der Stadt Beckum und befindet sich rund fünf Kilometer nördlich der Kernstadt.

Die Stadt Beckum liegt rund 20 Kilometer nordöstlich von Hamm, 30 Kilometer südwestlich von Gütersloh und 25 Kilometer nördlich von Soest. Die Stadt ist Teil des Kreises Warendorf und gehört zum Regierungsbezirk Münster sowie zur Region Münsterland. Nachbargemeinden sind Ennigerloh (19 900 Einwohnerinnen und Einwohner), Oelde (29 200 Ein-

wohnerinnen und Einwohner), Ahlen (52 900 Einwohnerinnen und Einwohner), Lippetal (11 900 Einwohnerinnen und Einwohner) und Wadersloh (12 000 Einwohnerinnen und Einwohner). In der Landesplanung übernimmt Beckum die Funktion eines Mittelzentrums. Die Stadt hat somit eine Versorgungsfunktion für die Grundzentren Lippetal, Wadersloh und Ennigerloh. Aus naturräumlicher Sicht befindet sich die Stadt am südlichen Rand der zum norddeutschen Tiefland gehörenden Westfälischen Bucht. Die „Beckumer Berge“ südöstlich der Kernstadt zählen mit einer Höhe von bis zu 174 Meter über Normalhöhennull zu den

Lage der Stadt Beckum im Kreis Warendorf



höchsten Erhebungen des Münsterlandes. Die Stadt ist ländlich geprägt, gemäß den Daten von IT.NRW (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen) werden rund 65 Prozent der Gesamtfläche durch Landwirtschaft genutzt, elf Prozent durch Wald. Zwischen der Kernstadt und Neubeckum liegen mehrere stillgelegte Abbaugelände der Zementindustrie.

Beckum verfügt über eine ausgezeichnete Verkehrsanbindung. Mit der Autobahn A 2 verläuft eine der wichtigsten europäischen Ost-West-Verbindungen direkt durch das Stadtgebiet. Die Anschlussstelle Beckum liegt auf halber Strecke zwischen der Kernstadt und dem Stadtteil Neubeckum. Über die A 2 sind Dortmund und Bielefeld in rund 45 Minuten sowie Hannover in knapp zwei Stunden erreichbar. Mit dem Bahnhof Beckum-Neubeckum im Stadtteil Neubeckum gibt es darüber hinaus einen Zugang zu Regionalbahn und Regionalexpress. Aufgrund der guten Anbindung sind auch die Flughäfen in Dortmund und Paderborn in rund 45 Minuten erreichbar. Die verkehrliche Infrastruktur sowie die Nähe zum Ballungsraum Ruhrgebiet und anderen größeren Städten ermöglichen intensive Pendlerbeziehungen zum Umland. Aus wirtschaftlicher Sicht ist Beckum insbesondere als Standort der Zement- und Baustoffindustrie sowie des Maschinen- und Anlagenbaus von Bedeutung.

2.2 GESCHICHTE BECKUMS UND DES STADTTEILS NEUBECKUM

Die frühesten Funde menschlicher Spuren im heutigen Stadtgebiet gehen bereits auf die jüngere Steinzeit zwischen 3000 und 1800

vor Christus zurück. Die ersten dauerhaften menschlichen Siedlungen sind allerdings erst für die Zeit um Christi Geburt nachgewiesen. Das heutige Beckum entstand an der Kreuzung des Handelswegs von Münster nach Paderborn mit der Route von Hamm nach Warendorf. Ab dem achten Jahrhundert besaß der Ort eine Kapelle, 1224 wurde das Stadtrecht verliehen. Im Spätmittelalter erlangte Beckum aufgrund der verkehrsgünstigen Lage sowie der Mitgliedschaft in der Hanse eine regionale Bedeutung als Handelsstadt. Der damit einhergehende Wohlstand vieler Bewohnerinnen und Bewohner ist noch heute in zahlreichen repräsentativen Bürgerhäusern der Innenstadt ablesbar. Auf diese Epoche folgte ein langer Zeitraum des wirtschaftlichen Niedergangs. Zwischen 1563 und 1648 wurde Beckum mehrfach besetzt und geplündert, zwei verheerende Brände in den Jahren 1655 und 1657 zerstörten einen Großteil der Stadt. In Folge dieser Ereignisse schrumpfte die Bevölkerung von rund 2 000 im 14. Jahrhundert auf lediglich 200 im Jahr 1706. 1816 wurde Beckum zur Kreisstadt innerhalb der preußischen Provinz Westfalen. Im Zuge der Industrialisierung ab Mitte des 19. Jahrhunderts begann eine neue Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs, der zu einem deutlichen Anstieg der Bevölkerungszahl führte. Im zweiten Weltkrieg wurde die Stadt von Bombenangriffen verschont und konnte daher das Erscheinungsbild des Altstadt-kerns erhalten. In den 1970er-Jahren erreichte die Bevölkerungszahl – auch aufgrund der Kommunalreform – mit rund 39 000 Personen ihren Höchststand.

Die Geschichte Neubeckums begann erst mit dem Bau der 1848 offiziell eröffneten Köln-Mindener Eisenbahn. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten wurde die Strecke

nicht direkt an die bestehende Stadt Beckum angeschlossen, sondern rund fünf Kilometer nördlich im damaligen Stadtgebiet von Ennigerloh errichtet. Der zugehörige Bahnhof lag in einem bis dahin nur spärlich mit vereinzelten Höfen besiedelten Gebiet. Bei dem ursprünglichen Bahnhofsgelände handelte es sich um ein relativ schlichtes zweistöckiges Fachwerkgebäude mit Satteldach und einem eingeschossigen Anbau. Als direkte Folge der verbesserten Verkehrsanbindung entstanden in der Nähe des Bahnhofs innerhalb kurzer Zeit mehrere Produktionsstätten der Kalkindustrie. Aus dieser Ansammlung von Nutzungen entwickelte sich allmählich eine Siedlung, die 1872 ihr erstes Schulgebäude erhielt. Im Jahr 1899 wurde die Gemeinde Neubeckum gegründet, im Folgejahr gingen mit der Maschinenfabrik Moll (heute Balcke-Dürr) und dem Zementwerk Mark (im Bereich des heutigen Gewerbegebiets „Mark I“) zwei wichtige Industrieunternehmen in Betrieb. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte Neubeckum einen starken wirtschaftlichen Aufschwung, in dem sich der Ort zu einem der Zentren der

deutschen Zementindustrie entwickelte. Das heutige, repräsentative Bahnhofsgelände wurde im Jahr 1918 fertiggestellt, 1925 erfolgte der erste Ausbau der Bahnhofstraße. Durch die Luftangriffe im Jahr 1944 kam es zu vereinzelten Zerstörungen im Zentrum Neubeckums. 1958 wurde das neue Rathaus gebaut, durch den Bau der Umgehungsstraße zu Beginn der 1970er-Jahre wurde die Innenstadt vom Durchgangsverkehr befreit. Im gleichen Zeitraum wurde mit dem „Ladenzentrum“ ein markantes, achtgeschossiges Hochhaus an der Hauptstraße errichtet, das die Innenstadt bis heute mitprägt. 1975 verlor Neubeckum im Zuge der Kommunalreform seine Unabhängigkeit und ist seitdem ein Stadtteil Beckums.

2.3 SIEDLUNGSSTRUKTUR

Beckum setzt sich aus vier Stadtteilen zusammen. Die Kernstadt Beckum ist mit rund 24 000 Einwohnerinnen und Einwohnern deutlicher Siedlungsschwerpunkt, Neubeckum ist mit rund 10 400 Einwohnerinnen und Einwohnern etwa halb so groß. Vellern und Roland haben



Neubeckum im Wandel der Zeit: Vogelperspektiven 1916 und um 1960

jeweils etwa 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Kernstadt stellt sich als typische münsterländische Mittelstadt dar. Um den ovalen, eng bebauten historischen Kern liegen relativ locker bebaute Wohngebiete mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern. Die Gebäude sind überwiegend zwei- bis viergeschossig, größere Mehrfamilienhäuser finden sich eher selten. Richtung Norden und Osten gehen die Wohngebiete fließend in Gewerbe- und Industriegebiete mit Standorten der Zementindustrie über.

Neubeckum ist aufgrund seiner Entstehungsgeschichte anders geprägt als die Kernstadt. Durch die Bahnstrecke ist der Ort räumlich deutlich begrenzt. Der kleine Siedlungsbereich nördlich der Bahnstrecke ist eher als eigenständiger Teil mit dörflichem Charakter wahrnehmbar. Der Kern liegt direkt südlich der Bahnstrecke, rundherum befinden sich hauptsächlich Wohngebiete, aber auch zwei große Gewerbebetriebe in unmittelbarer Nähe zum Zentrum. Im Südwesten schließen an die Wohnbebauung zwei große Betriebsflächen

der Zementindustrie an. Insgesamt wirkt Neubeckum aufgrund des eigenen Zentrums mit Handel, Bahnhof, Kirchen und weiterer Infrastruktur wie eine eigenständige Kleinstadt.

2.4 BEVÖLKERUNGS- UND SOZIALSTRUKTUR

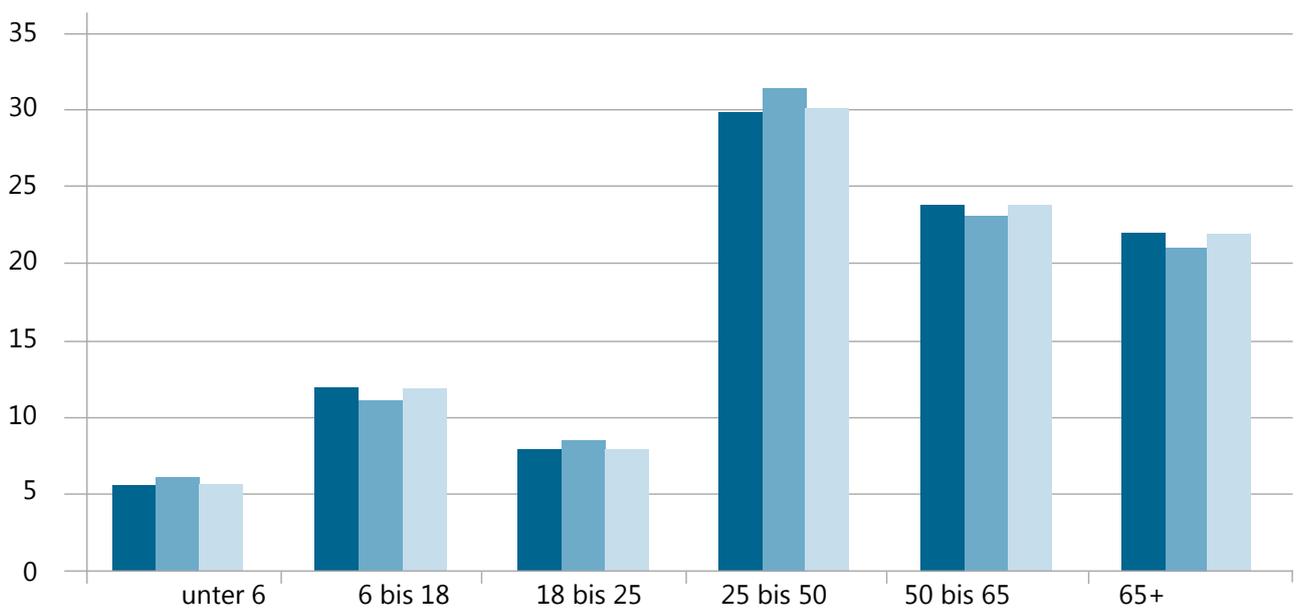
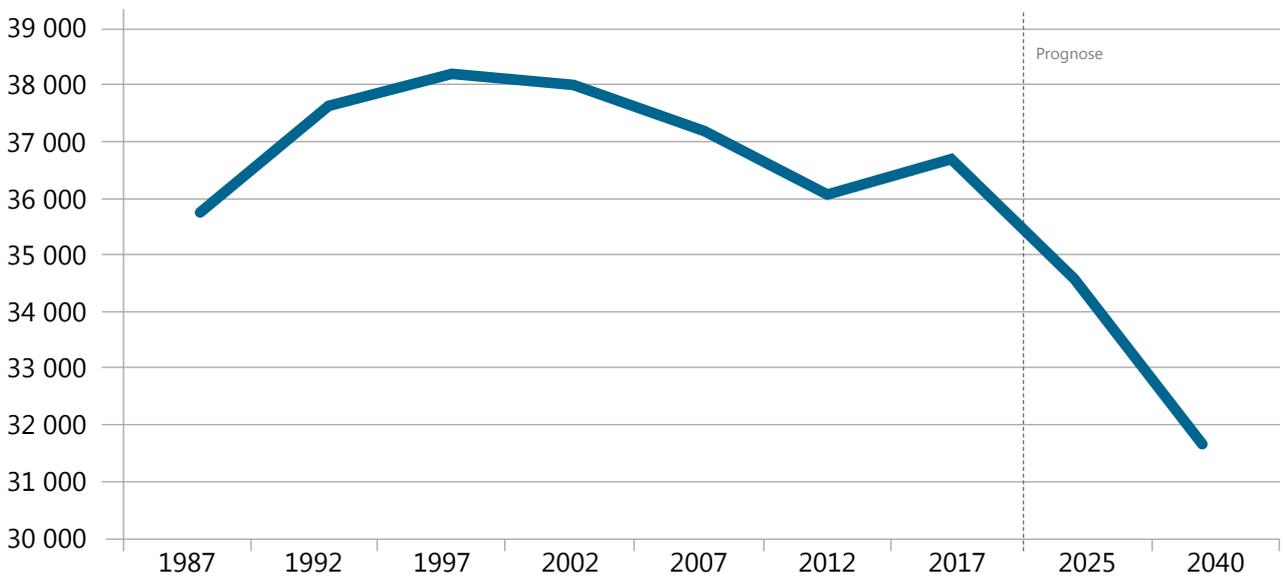
Am 31.12.2018 lebten 37 446 Einwohnerinnen und Einwohner in Beckum. In Neubeckum lag die Einwohnerzahl gemäß der städtischen Statistik bei 10 682. Zur detaillierten Bevölkerungsstruktur und zur prognostizierten Entwicklung können lediglich die gesamtstädtischen Daten von IT.NRW herangezogen werden. Eine gesonderte Betrachtung Neubeckums ist somit nicht möglich. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich sowohl Bevölkerungsstruktur als auch -entwicklung ähnlich darstellen wie in der gesamten Stadt.

In den letzten Jahren gab es deutlich mehr Sterbefälle als Geburten, dies wird aber seit 2013 teilweise durch eine deutlich positive Wanderungsbilanz abgefedert. Die Altersstruktur



Hauptstraße 1933 und 1966

Bevölkerungsentwicklung 1987 bis 2017 und Prognose bis 2040
Quelle: IT.NRW



Bevölkerungszusammensetzung 2015 nach Altersgruppen im Vergleich
Quelle: IT.NRW

- Beckum, Stadt
- Nordrhein-Westfalen
- Typ: Kleine Mittelstadt

tur entspricht größtenteils dem Landesdurchschnitt. Lediglich die Altersgruppe der 25- bis 50-Jährigen ist leicht unterdurchschnittlich vertreten, die der über 50-Jährigen hingegen leicht überdurchschnittlich (vgl. IT.NRW 2017). Für die Zukunft rechnet die Prognose von IT.NRW mit einem Bevölkerungsrückgang auf rund 31 700 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2040. Dies entspräche nur noch 88 Prozent der heutigen Einwohnerzahl. Mit dieser prognostizierten Entwicklung würde die Bevölkerungszahl in Beckum deutlich stärker zurückgehen als im Bundesland, dem im gleichen Zeitraum lediglich ein Rückgang um ein Prozent vorausgesagt wird. Auch die Zusammensetzung der Bevölkerung wird sich ändern. Der Demographiebericht der Bertelsmann Stiftung sagt eine Zunahme des Anteils der über 65-Jährigen um rund 30 Prozent voraus, alle Altersgruppen unter 65 Jahren verlieren hingegen Anteile an der Gesamtbevölkerung.

Diese erwarteten Veränderungen in der Altersstruktur stellen die Gesamtstadt und den Stadtteil Neubeckum vor die Herausforderung, einerseits die junge Bevölkerung an die Stadt zu binden und andererseits mit entsprechenden Angeboten auf die wachsende Zahl älterer Menschen zu reagieren. Es gilt daher, das Profil als attraktiver Wohnstandort zu schärfen – die Innenstädte werden dabei eine zentrale Rolle spielen.

Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei rund fünf Prozent und somit leicht unterhalb des Wertes auf Bundesebene sowie deutlich un-

ter dem Wert auf Landesebene. Mit rund 45 Prozent liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe in Beckum etwas höher als im restlichen Kreis Warendorf und deutlich höher als im gesamten Bundesland. Hierbei spielen insbesondere die Wirtschaftszweige Maschinenbau und Verarbeitung von Steinen und Erden eine große Rolle. Das verfügbare durchschnittliche Jahreseinkommen je Haushalt lag im Jahr 2014 mit 21.121 Euro minimal unter dem Kreis- und Landesdurchschnitt. Beckum hat laut Wohnbedarfsanalyse mit über 407 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner den kreisweiten Spitzenplatz bei der Arbeitsplatzzentralität. Die Stadt ist darüber hinaus die einzige im Kreis Warendorf mit einem positiven Pendlersaldo.

2.5 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND GUTACHTEN

In den vergangenen Jahren wurden für die Innenstadt bereits mehrere Gutachten und Konzepte erstellt, auf die das ISEK Neubeckum zurückgreifen kann.

Im Jahr 2009 wurde das aktuelle, vom Büro Junker und Kruse erarbeitete *Einzelhandelskonzept* beschlossen. Es wird derzeit aktualisiert. Kernaufgaben des Konzepts sind die detaillierte Analyse und Bewertung der Handelsstruktur, die Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche sowie die Ableitung konkreter Empfehlungen zur Weiterentwicklung des

örtlichen Handels. Das Zentrum Neubeckums wird im Konzept als Stadtteilzentrum klassifiziert und exakt abgegrenzt.

Aus dem Jahr 2011 stammt das *Stadtentwicklungskonzept*, das den Rahmen für die räumliche Entwicklung der gesamten Stadt bis zum Jahr 2025 vorgeben soll. Für den Stadtteil Neubeckum gibt es mit dem *Rahmenplan Neubeckum* ein eigenes räumliches Entwicklungskonzept aus dem Jahr 1988. Einige der darin vorgeschlagenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt, in vielen Bereichen haben sich die Rahmenbedingungen aber grundlegend geändert.

Im Jahr 2017 wurde darüber hinaus für die gesamte Stadt eine *Wohnbedarfsanalyse* erstellt, die sowohl die Bedarfe der einzelnen Nachfragegruppen als auch die Wohnbau-

potenzialflächen untersucht. Für Neubeckum werden hier konkrete Entwicklungsflächen und zu fördernde Wohnformen benannt.

Mit dem 2019 beschlossenen *Verkehrsentwicklungsplan* existiert ein umfangreiches Konzept zur zukünftigen Verkehrsentwicklung in der gesamten Stadt. Für Neubeckum werden hier mehrere Problemfelder herausgearbeitet und Handlungsempfehlungen gegeben.

Zu den allgemeinen statistischen Daten liegen mit dem *Demographiebericht* der Bertelsmann Stiftung und dem *Kommunalprofil* von IT.NRW zwei umfassende Datengrundlagen vor. Weitere Grundlagen bilden die Bauleitpläne, also der Flächennutzungsplan der Stadt Beckum sowie die Bebauungspläne im Untersuchungsgebiet.

3 ANALYSE DES UNTERSUCHUNGSRAUMS

3.1 SIEDLUNGS- UND GEBÄUDESTRUKTUR

Siedlungsstruktur

Das Untersuchungsgebiet stellt sich als kompakter, im Zusammenhang bebauter Siedlungsraum dar. Das Straßensystem ist grundsätzlich ein Raster, das leicht aus der Nord-Süd-Achse gedreht ist und an manchen Stellen Unregelmäßigkeiten aufweist. Dem Zentrum rund um den nördlichen Abschnitt der Hauptstraße ist anhand der relativ dichten Blockrandbebauung mit ihren klaren Raumkanten deutlich ablesbar, dass die Planungen auf die Zeit der Jahrhundertwende zurückgehen.

In den anderen Teilbereichen des Untersuchungsraums ist die Bebauungsdichte deutlich niedriger, auch der südliche Abschnitt der Hauptstraße ist im Vergleich zum nördlichen deutlich lockerer bebaut. Die Innen- und Hinterhöfe werden entweder für Grünflächen, Parkplätze oder auch für Handels- und Dienstleistungsbetriebe genutzt. Echte Baulücken gibt es nur vereinzelt, so zum Beispiel in der Mozartstraße, der Gottfried-Polysius-Straße und an der Ecke Kirchstraße/Pastoratsweg. An der südlichen Hauptstraße liegt eine kleine Baulücke zur Straße, hinter der sich eine größere Brachfläche erstreckt. Darüber hinaus gibt es dort auch mehrere Grundstücke, die durch gewerbliche Nutzungen wie einer Kranvermietung genutzt sind und langfristig einer anderen Nutzung zugeführt werden könnten.

Gebäudestruktur

Entlang des nördlichen Abschnitts der Hauptstraße finden sich fast ausschließlich Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand, mit zwei bis drei Vollgeschossen und Ladenlokalen im Erdgeschoss. Als Dachformen kommen sowohl

traufständige Satteldächer als auch Flachdächer vor. Das restliche Gebiet ist hingegen durch freistehende Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser geprägt, Wohn- und Geschäftshäuser finden sich hier eher selten. Die Geschosshöhe variiert hier zwischen einem und drei Vollgeschossen. Je nach Straße ergeben sich leichte Unterschiede in der vorherrschenden Bebauungstypologie. Während die Eichendorfstraße beispielsweise eher durch Mehrfamilienhäuser in Zeilenbauweise geprägt ist, gibt es in der Straße „Am Volkspark“ überwiegend Einfamilienhäuser. In den meisten anderen Straßen findet sich ein Mix aus beiden Hausformen.

Aufgrund des geringen Alters Neubeckums ist der Anteil historischer Bauten im Vergleich zu anderen Städten eher gering. Gründerzeitliche Bauten finden sich fast ausschließlich entlang der Hauptstraße sowie der Kaiser-Wilhelm-Straße und der Spiekersstraße. Im Gegensatz zum nördlichen und zentralen Münsterland ist die Mehrzahl der Fassaden nicht verkleinert, sondern verputzt.

Der Großteil der historischen Bauten ist mit Sattel- oder Walmdächern in dunkelbraun oder dunkelrot ausgeführt, die späteren Bauten oftmals mit Flachdach. Insgesamt stellt sich das Untersuchungsgebiet aus baulicher Sicht weniger homogen dar als die Beckumer Innenstadt. Dies liegt in erster Linie an einzelnen Bauten aus den 1960er- und 1970er-Jahren, die sich klar von der umliegenden Bebauung abheben. Auffälligstes Beispiel hierfür ist das achtgeschossige Ladenzentrum an der Hauptstraße. Das Gebäude überragt die Nachbarbebauung deutlich und unterscheidet sich auch durch seine gerasterte, mit Platten verkleidete Fassade von der Umgebung. Auch

3 ANALYSE DES UNTERSUCHUNGSRRAUMS



Siedlungs- und Gebäudestruktur | Impressionen

die Wohnbauten an der Mauerstraße, der siebengeschossige Wohnturm an der Gottfried-Polysius-Straße sowie das Geschäftsgebäude gegenüber dem Bahnhofszugang stechen aus der Umgebung hervor.

Herausragende Gebäude im Zentrum sind insbesondere der Bahnhof und die Villa Moll. Aufgrund der aufwendigen Fassadengestaltung besitzen sie einen besonderen architektonischen Wert und sind darüber hinaus auch Zeitzeugen des wirtschaftlichen Aufschwungs um die Jahrhundertwende. Weiterhin prägen auch die beiden Kirchen sowie das 1958 errichtete Rathaus das Stadtbild. Mit dem Bahnhof, der Villa Moll und der Christuskirche gibt es drei Denkmäler im Untersuchungsraum.

Die große Mehrzahl der Häuser im Untersuchungsraum ist – soweit von außen erkennbar – genutzt und in einem guten oder zumindest akzeptablen baulichen Zustand. Eine Erneuerung von Fassaden, Dächern oder Hofflächen wäre bei mehreren Gebäuden aber durchaus sinnvoll. Die einzigen Bauwerke mit deutlich erkennbarem Sanierungsbedarf sind das Gebäude an der Ecke Hauptstraße/Pastoratsweg sowie der seit mehreren Jahren leerstehende Bahnhof. Zahlreiche Geschäftshäuser entlang der nördlichen Hauptstraße haben zudem durch überdimensionierte Werbeanlagen oder Umbauten im Erdgeschoss ihr ursprüngliches Erscheinungsbild verloren.

Aktuelle Planungen

Zum Zeitpunkt der Analyse gibt es mehrere Planungen für den nördlichen Teil des Gebiets. Die wichtigste Entwicklung soll auf dem Gelände zwischen Ennigerloher Straße und der Bahnstrecke erfolgen. Hier sollen der be-

stehende Supermarkt sowie das benachbarte Wohngebäude abgerissen und das gesamte Areal für einen neuen K+K-Markt genutzt werden. Für das Vorhaben läuft aktuell das Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Auch der benachbarte Block südlich der St. Joseph-Kirche wird neu geordnet. Ein bestehendes Gebäude wurde bereits abgerissen, der Neubau wird derzeit errichtet. Hier soll in zwei Bauabschnitten eine Mischbebauung mit Wohnen, Dienstleistungen und Kita entstehen. Nur wenige Häuser weiter südlich liegt die Feuerwache, die innerhalb der nächsten Jahre aus dem Zentrum verlagert werden soll. Konkrete Pläne für die Nachnutzung des Grundstücks liegen momentan allerdings noch nicht vor. Die evangelische Kirchengemeinde wünscht eine Neuordnung des Geländes an der Hauptstraße/Martin-Luther-Straße, hier liegen aber noch keine konkreten Planungen vor. Das Bahnhofsgebäude wurde im Jahr 2016 an einen Investor verkauft. Da keine Sanierung erfolgte und auch kein geeignetes Nachnutzungskonzept vorgelegt werden konnte, hat die Stadt das Gebäude zurückgekauft. Im Jahr 2020 soll eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden (vergleiche Projekt A01).

EMPFEHLUNGEN: In der Innenstadt sollte zukünftig mehr Wert auf bessere architektonische Gestaltung gelegt werden, um die bauliche Qualität zu erhalten und das Profil des „historischen“ Zentrums zu schärfen. Im Geschäftsbereich ist insbesondere auf hochwertigere Werbeanlagen zu achten. Beim Bahnhofsgebäude besteht aufgrund des Denkmalswerts sowie der großen Bedeutung für das Stadtbild dringender Handlungsbedarf.

3.2 ÖFFENTLICHER RAUM, FREIRAUM UND KLIMA

Plätze, Wege und Straßen

Der am stärksten frequentierte öffentliche Raum im Untersuchungsgebiet ist der nördliche Abschnitt der Hauptstraße. Er verfügt über einen dichten Besatz an Handels- und Dienstleistungsbetrieben und ermöglicht aufgrund der überwiegend breiten Gehwege auch Begegnungen und Kommunikation.

Entlang der Hauptstraße gibt es zudem mehrere Plätze. Zentral im Geschäftsbereich liegt der private, aber öffentlich nutzbare Vorplatz des Ladenzentrums. Dieser ist zu allen drei Seiten mit Geschäften oder Dienstleistungsnutzungen gesäumt und wird zum Teil durch Außengastronomie genutzt. Die Anlage wirkt lebendig, das Pflaster ist allerdings in die Jahre gekommen.

Der Bahnhofsvorplatz am nordwestlichen Rand des Untersuchungsraums zeigt große Gestaltungsdefizite. Das Pflaster ist uneinheitlich und teilweise mit Rasen überwachsen, Beschilderungselemente sowie ungeordnet abgestellte Fahrräder stören die Funktionalität. Auch der Vorplatz der St. Joseph-Kirche wirkt mit der aktuellen Pflasterung wenig einladend und ist zudem nicht barrierefrei.

Am Kreisverkehr Gustav-Moll-Straße/Hauptstraße gibt es gleich zwei Platzanlagen. Im Westen liegt der großzügige Rathausvorplatz. Er ist vor einigen Jahren erneuert worden und macht einen hochwertigen Eindruck. Aufgrund seiner Größe und dem Mangel an angrenzenden Nutzungen erscheint er aber häufig etwas unbelebt. Im Osten befindet sich ein kleiner

Platz vor der Christuskirche, der nahtlos in den breiten Einmündungsbereich der Hauptstraße übergeht. Der Bereich weist wenig Aufenthaltsqualität auf, auch die Bedeutung als Eingang zum Zentrum ist nicht erkennbar.

Mit dem frei zugänglichen Schulhof der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum existiert ein großzügiger Quartiersplatz für den mittleren Bereich des Untersuchungsraums. Aufgrund der geringen Aufenthaltsqualität wird diese Funktion aber aktuell nur bedingt erfüllt.

Öffentlicher Freiraum und Sportflächen

Im Untersuchungsgebiet existieren mehrere öffentliche Grünräume. Zentral liegt der „Platz der Städtepartnerschaft“. Es handelt sich dabei um eine baumbestandene Grünfläche mit einem Brunnen, dem Ehrenmal sowie Sitzbänken und einem kleinen Spielplatz. Das Erscheinungsbild ist insgesamt zufriedenstellend. Allerdings wird der Park als Treffpunkt zum Alkoholkonsum genutzt, wodurch andere Nutzergruppen abgeschreckt werden.

Weiter westlich befindet sich der Park an der Villa Moll. Er war ursprünglich Teil des Privatgrundstücks der Villa, wurde aber in den 1970er-Jahren zu einer öffentlichen Grünfläche umgewandelt. Aufgrund des großkronigen Baumbestands ist die Anlage sehr attraktiv. Es gibt allerdings weder befestigte Wege noch Sitz- oder Spielgelegenheiten. Der Park wird aus diesem Grund eher schwach frequentiert.

Das nordöstliche Teilgebiet wird von einem sehr schmalen Grünraum durchzogen, Der von Vellerner Straße bis zur Breslauer Straße reicht. An der Vellerner Straße gibt es eine kleine Aufweitung als Eingangssituation.



Den mit Abstand größten öffentlichen Freiraum bildet das Hellbachtal. Es teilt sich jeweils in einen Abschnitt östlich und westlich der Hauptstraße auf. Der westliche Teil ist ein dichter Laubwald mit zwei kleinen Gewässern und einem Rundweg. Südlich schließt ein Sportplatz sowie eine Grünfläche an. Die Straße „Am Volkspark“ deutet auf den ursprünglichen Namen des Gebiets hin. Der östliche Teil besteht aus einer Grünfläche mit Spielplatz, dem aufgestauten Hellbachteich und dem ehemaligen Rastplatz für Wanderer. Beide Teile des Tals sind durch einen Tunnel verbunden, in dem sowohl der Hellbach als auch ein Weg für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie für Fußgängerinnen und Fußgänger verläuft. Einen gesicherten oberirdischen Verbindungsweg über die Hauptstraße gibt es nicht.

Insgesamt bietet das Hellbachtal eine hohe Freiraumqualität, die Gestaltung kann aber vielfach verbessert werden. Die Gehwege sind oftmals schmal, nur geschottert und teilweise in schlechtem Zustand. Somit ist die Nutzung durch Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer oder Menschen mit Gehhilfen kaum möglich. Zudem ist das Dammbauwerk des Sees baufällig. Auch die Beleuchtung, die Sitzgelegenheiten und die Spielgeräte sind teilweise veraltet, insbesondere im Bereich des Rastplatzes am östlichen Rand des Tals. Mit dem Rasenplatz südlich des Hellbachtals sowie dem schulzugehörigen Ascheplatz an der Breslauer Straße gibt es darüber hinaus auch zwei große Sportflächen im Untersuchungsgebiet.

Das Untersuchungsgebiet weist mit seinen Plätzen, Wegen, Gehwegen, Parks und Sportflächen trotz der beschriebenen Mängel ein

umfangreiches Angebot an öffentlichen (Frei-)Räumen auf.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Für Neubeckum sind insbesondere die größeren innenstadtnahen Grünflächen – also das Hellbachtal, der Platz der Städtepartnerschaft und der Park an der Villa Moll – von großer Bedeutung für das Stadtklima. Sie erzeugen Frischluft, durch die der angrenzende, dicht bebaute Stadtkern im Sommer Kühlung erhält. Es ist auch davon auszugehen, dass das Hellbachtal zur Leitung von Frischluft aus der Umgebung in das Untersuchungsgebiet dient. Darüber hinaus tragen auch kleinere Grünanlagen und private Gärten ebenso wie Straßenbäume und Fassadenbegrünung zu einem besseren Mikroklima bei. Alle genannten Freiräume haben darüber hinaus auch eine hohe ökologische Bedeutung, beispielsweise für die Artenvielfalt oder die Speicherung von Kohlenstoffdioxid.

Maßnahmen zur Klimaanpassung wie Begrünung oder Bachrenaturierungen gehen in der Regel einher mit der ökologischen und auch gestalterischen Aufwertung des Wohnumfelds. Für die Stadt Beckum gibt es den Masterplan „100% KlimaBEwusst“. Dieser befasst sich überwiegend mit den verschiedenen Möglichkeiten zur Reduzierung von Treibhausgasen. Eine detaillierte Analyse des Stadtklimas wurde im Rahmen des Masterplans und auch des ISEK Neubeckum nicht durchgeführt. Es gibt keine Kenntnisse darüber, dass das Untersuchungsgebiet besonders stark durch Auswirkungen des Klimawandels betroffen ist oder sein wird. Starkregenereignisse mit außergewöhnlich hohen Belastungen für die Bewoh-



Übersichtskarte der städtebaulichen Struktur

ner oder besonders starke Einflüsse auf Flora und Fauna sind für das Untersuchungsgebiet bisher nicht bekannt (siehe Kapitel 4.2).

EMPFEHLUNGEN: Für den öffentlichen Freiraum sollte ein Gesamtkonzept unter Berücksichtigung von Klimabelangen erarbeitet werden. Gestalterische Mängel sind zu beheben. Es sollten Angebote für die verschiedenen Nutzergruppen ausgebaut und neu geschaffen werden. Die Begrünung im öffentlichen und privaten Raum ist grundsätzlich auszubauen.

3.3 ZENTRALE NUTZUNGEN

Handel und Dienstleistungen

Die Einzelhandels- und ergänzenden Dienstleistungsangebote sind die wichtigsten Nutzungen für das Zentrum Neubeckums. Das Einzelhandelskonzept von 2009 identifiziert den nördlichen Abschnitt der Hauptstraße als „zentralen Versorgungsbereich“ mit Versorgungsfunktion für den Stadtteil.

Aufgrund der langen Zeitspanne zwischen der Erhebung für das Einzelhandelskonzept und der Erarbeitung des ISEK Neubeckum wurden

die Ladenlokale erneut kartiert. Gemäß der aktuellen Untersuchung gibt es im nördlichen Abschnitt des Untersuchungsraums – der sich in etwa mit dem zentralen Versorgungsbereich deckt – 36 Einzelhandelsbetriebe. Ergänzt werden diese um elf Gastronomie- (Restaurants, Imbisse, Cafés, Kneipen) sowie 41 Dienstleistungsbetriebe (Banken, Versicherungen, Arztpraxen, Friseursalons, Fotostudios, Fahrschulen, Gesundheits- und Pflegedienste).

Im südlichen Abschnitt der Hauptstraße ist das Angebot mit nur sieben Einzelhandelsbetrieben, einem Autohandelsbetrieb, fünf Dienstleistungsbetrieben und einem Gastronomiebetrieb deutlich geringer. Weiterer Handels- und Dienstleistungsbesatz ist nur vereinzelt, beispielsweise in der Spiekersstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße, der Lessingstraße oder der Turmstraße zu finden.

Die Handelslandschaft stellt sich mit ihrem hohen Anteil an inhabergeführten Geschäften als eher traditionell dar. Mit Edeka sowie K+K gibt es zwei Lebensmittelsupermärkte sowie mit Rossmann einen größeren Drogeriemarkt. Die bereits erwähnte K+K-Erweiterung sichert die Zukunft des Zentrums als Nahver-



Zentrale Nutzungen | Impressionen

sorgungsstandort. Am östlichen Rand des Untersuchungsgebiets gibt es außerdem einen Netto-Discounter und einen Getränkemarkt, diese sind aber eher autoorientiert gelegen. Als Ergänzung zum stationären Handel findet jeden Freitag ein Wochenmarkt auf dem Rathausvorplatz statt.

Problematisch ist die Leerstandsituation. Im nördlichen Abschnitt stehen aktuell 13 Ladenlokale sowie das Bahnhofsgebäude leer, besonders auffällig ist die Bündelung von Leerständen um die zentrale Kreuzung von Hauptstraße und Spiekersstraße. Hier wird die Gefahr eines „trading-down-Prozesses“, also einer Abwärtsspirale, gesehen.

Wohnen und Wohnumfeld

Neben dem Handel ist auch das Wohnen eine wichtige Nutzung im Zentrum Neubeckums. Ein großer Teil der Geschäftshäuser wird in den Obergeschossen für Wohnungen genutzt, im weiteren Untersuchungsgebiet finden sich überwiegend reine Wohnhäuser. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Einfamilienhäuser oder Mehrfamilienhäuser, vereinzelt gibt es aber auch Reihen- und Doppelhäuser. In Nachbarschaft der Christuskirche sowie

im nordöstlichen Teilraum existieren größere Wohnanlagen für altersgerechtes Wohnen mit integriertem Pflegeangebot. Mit dem Lapidenzentrum, dem sternförmigen Wohnturm an der Gottfried-Polysius-Straße und den Gebäuden an der Mauerstraße gibt es auch drei größere Wohnanlagen. Für die zukünftige Entwicklung des Wohnens soll gemäß Wohnbedarfsanalyse vor allem das Angebot für alternative Wohnformen und Wohnen im Alter erweitert werden.

Die Qualität des Wohnumfelds ist überwiegend als positiv zu bezeichnen. Die Straßen sind nicht übermäßig stark befahren und daher keine allzu große Gefahrenquelle. Weiterhin gibt es ein ausreichendes öffentliches Platz- und Grünflächenangebot. Bei der Anzahl und Qualität der innerörtlichen Spielmöglichkeiten besteht Verbesserungspotenzial. Die Ausstattung mit privaten Freiflächen erscheint angemessen. Lediglich im Zentrum verfügen die Häuserblöcke aufgrund der hohen Versiegelung nur über wenig private Freiraumqualität.

Soziale und öffentliche Infrastruktur

Innerhalb des Untersuchungsraums befinden sich mehrere soziale und kirchliche Einrichtungen



gen. In direkter Nachbarschaft der katholischen St. Joseph-Kirche liegen das zugehörige Pfarrbüro und eine Kindertagesstätte. Weiterhin existiert in zentraler Lage auch die evangelische Kirchengemeinde mit der Christuskirche, einem Gemeindehaus und einer Kindertagesstätte. Das Rathaus dient heute als Außenstelle der Stadtverwaltung Beckum und bietet zahlreiche Bürgerdienste vor Ort. Im benachbarten Freizeithaus werden für Kinder und Jugendliche umfangreiche Aktivitäten angeboten. Diese umfassen Tanz-, Sport- und Ernährungskurse oder auch kreative Angebote. Im gleichen Gebäude befindet sich auch die Stadtbücherei Neubeckum. Im nordöstlichen Teilbereich des Untersuchungsgebiets liegt der Schwerpunkt des örtlichen Bildungsangebots. Hier befinden sich die Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule (Grundschule), die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum (Standort Neubeckum) sowie das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum mit angegliederten Sportanlagen. Der Bereich wird ergänzt um Wohneinrichtungen für Seniorinnen und Senioren, eine Kindertagesstätte sowie Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt in der ehemaligen Landwirtschaftsschule. Eine weitere öffentliche Einrichtung ist die Feuerwehr an der Spiekersstraße, die allerdings langfristig verlagert werden soll. Insgesamt verfügt die Neubeckumer Innenstadt somit über ein gutes Angebot an sozialer und sonstiger öffentlicher Infrastruktur.

Tourismus und Kultur

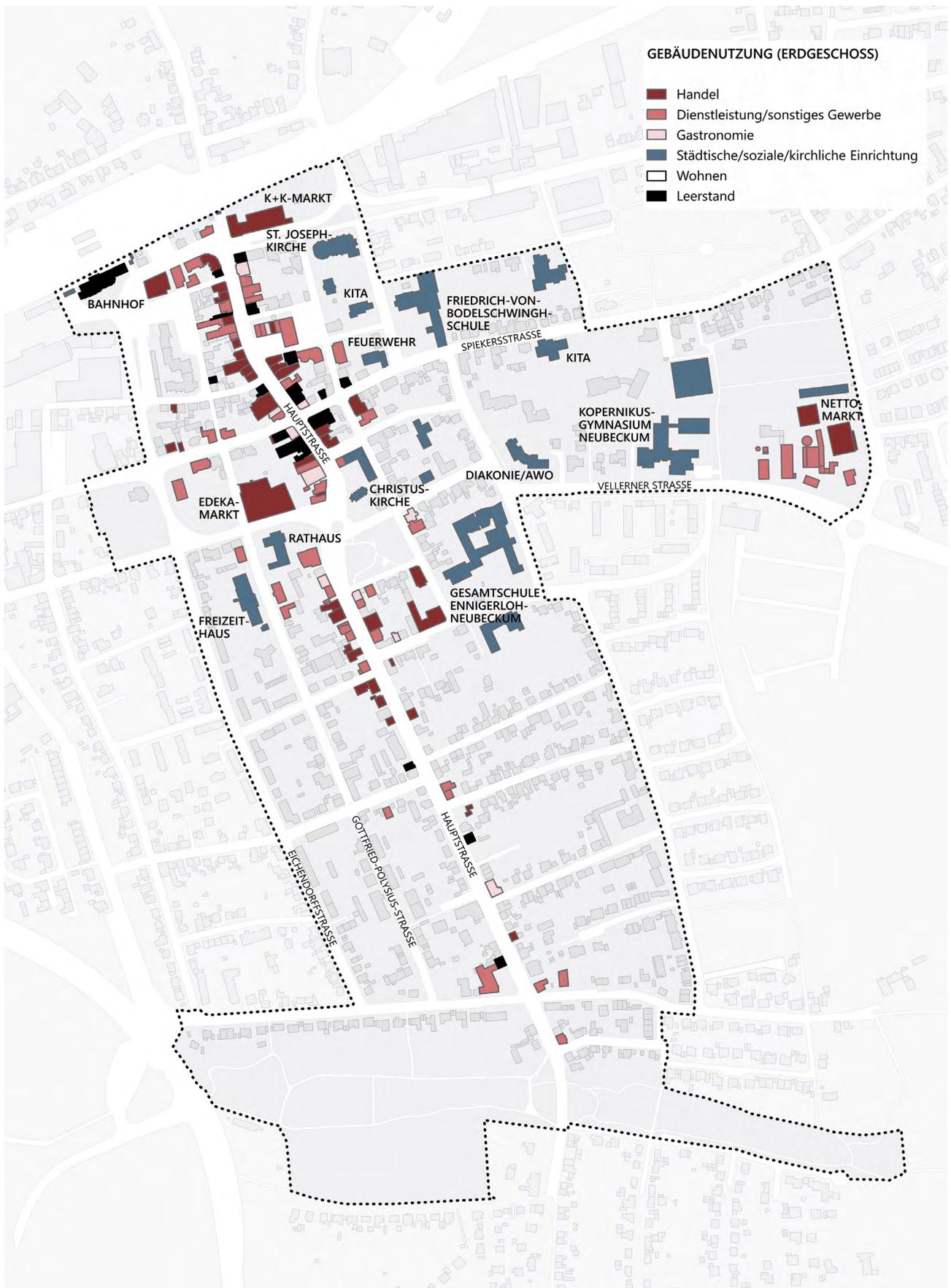
Der Fremdenverkehr spielt in Neubeckum eine eher untergeordnete Rolle. Hier ist Beckum mit seinem historischen Stadtkern für das gesamte Stadtgebiet von deutlich größerer Bedeutung. Mit der „Zementroute Beckum“ gibt es

aber einen gut genutzten Radweg, der Touristinnen und Touristen entlang der wichtigen Orte der Zementindustrie führt. An der Route liegen unter anderem die Stationen Bahnhof sowie Villa Moll. Dort informieren Schilder über die geschichtliche Bedeutung der Bauwerke. Im Untersuchungsraum gibt es zudem zwei kleinere Hotels. Auch das kulturelle Angebot fokussiert sich eher auf den Zentralort Beckum. Eigene Einrichtungen für kulturelle Zwecke gibt es in Neubeckum nicht. Mit den Schützenfesten, dem Stadtfest, der Veranstaltungsreihe Beckumer Sommer und verschiedenen Straßen- und Zentrumsfesten finden aber regelmäßig Veranstaltungen statt.

Zentrale Akteurinnen und Akteure

Im gesamten Stadtgebiet Beckums als auch in Neubeckum prägen zahlreiche Vereine das Leben vor Ort. Mitgliederstärkste Vereine sind neben den Sportvereinen die Schützen- und Karnevalsvereine. Mit der Entwicklung der Innenstadt verbunden sind insbesondere der Gewerbeverein Neubeckum e. V., der Heimatverein Neubeckum e. V. und die nachbarschaftliche Initiative „Verve!“.

EMPFEHLUNGEN: Aufgrund der hohen Bedeutung des Zentrums für Image, Identität und nicht zuletzt die Lebensqualität Neubeckums sollten Maßnahmen zur Stärkung des Handelsstandorts hohe Priorität haben. Trading-down-Tendenzen muss entgegengewirkt werden. Das Wohnangebot ist zielgruppengerecht auszubauen und das Wohnumfeld dementsprechend anzupassen. Die soziale Infrastruktur soll in ihrem jetzigen Umfang erhalten und partiell verbessert werden.



Übersichtskarte der Gebäudenutzung

3.4 MOBILITÄT UND VERKEHR

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Das Straßennetz innerhalb des Untersuchungsgebiets setzt sich aus unterschiedlichen Kategorien zusammen. Bereits in den 1970er-Jahren wurde die neue Trasse der B 475 als Ortsumgehung gebaut und somit der Durchgangsverkehr aus dem Zentrum verlagert. Übergeordnete Straße ist daher nur noch die innerörtliche Ost-West-Verbindung (L 882), die über die Kaiser-Wilhelm-Straße und die Spiekersstraße führt.

Die innerörtliche Nord-Süd-Hauptverbindung besteht aus Ennigerloher Straße, Bahnhofstraße, Gustav-Moll-Straße und dem südlichen Abschnitt der Hauptstraße. Auf den genannten Routen sind überwiegend 50 Kilometer pro Stunde zulässig. Der nördliche Abschnitt der Hauptstraße im Bereich des zentralen Versorgungsbereichs ist verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20). Der vorhandene Querschnitt der Hauptstraße ist bezüglich der ansässigen Handelsstruktur für einen Ort dieser Größe gut geeignet, da er sowohl die Erreichbarkeit für Autokundschaft bedient, aber auch Busverkehr zulässt und gleichzeitig genug Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie den Radverkehr lässt. Die Monofunktionalität von reinen autoorientierten Straßen oder Fußgängerzonen wird somit vermieden.

In den weiteren Straßen im Untersuchungsraum gilt Tempo 30. Einige der Nebenstraßen sind als Einbahnstraßen deklariert. Das Straßennetz ist – zumindest in Bezug auf die Fahrbahnen – in einem überwiegend guten baulichen Zustand. Ausnahmen bilden hier allerdings die Eichendorffstraße, die Fried-

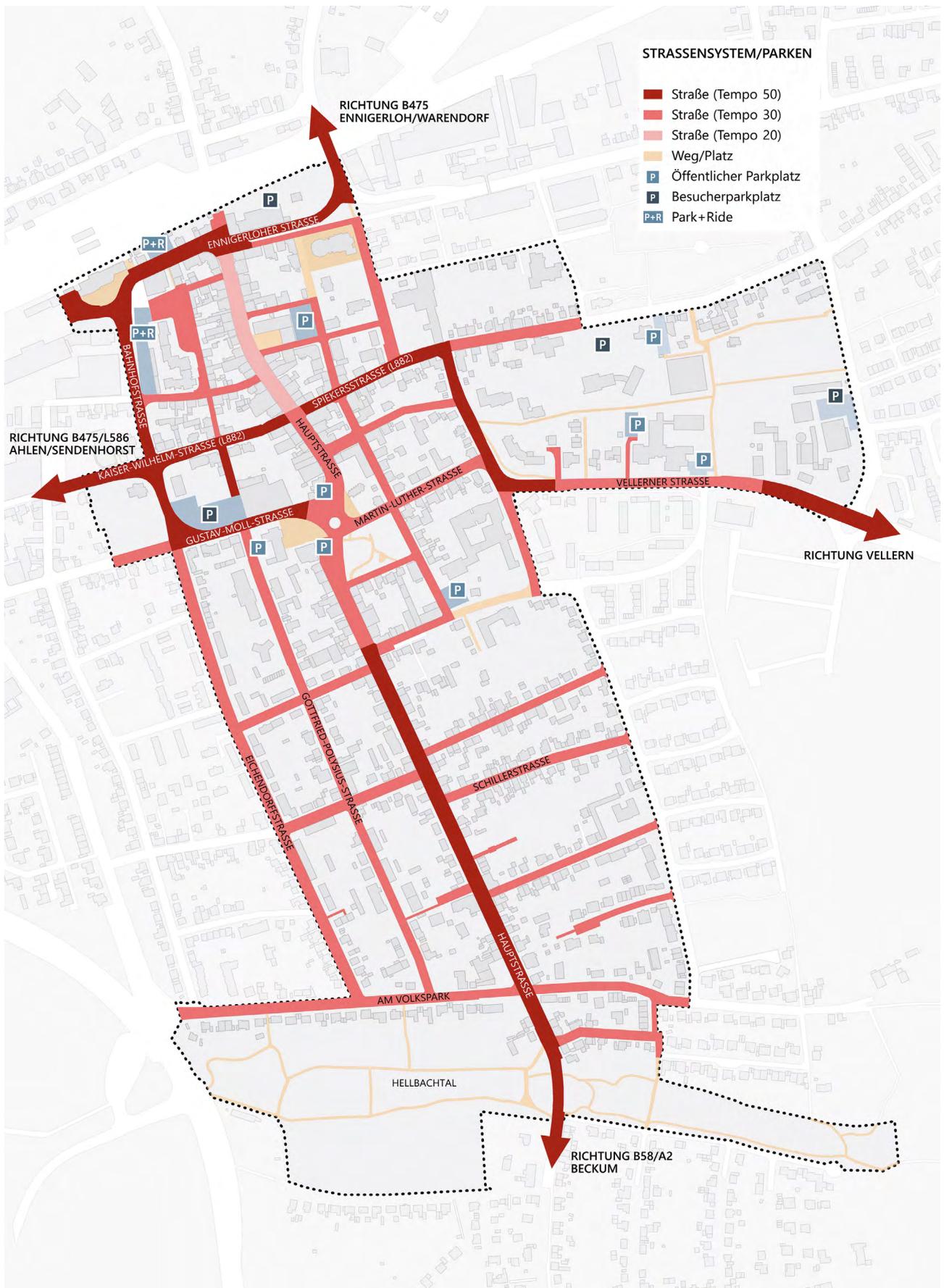
rich-Fröbel-Straße, Am Volkspark sowie der nordöstlichste Teil der Bahnhofstraße. Die Kaiser-Wilhelm-Straße, die Spiekersstraße, die Bahnhofstraße und die Ennigerloher Straße sind in ihrem Ausbaustandard für Durchgangsverkehr ausgerichtet und stellen Barrieren dar. Insbesondere der Kreuzungsbereich von Kaiser-Wilhelm-Straße und Bahnhofstraße entspricht mit der heutigen Dimensionierung nicht den aktuellen Anforderungen.

In und um den zentralen Versorgungsbereich existieren mehrere Parkplätze. Besonders zentral liegt der Parkplatz hinter dem Ladenzentrum an der Friedrich-Fröbel-Straße. Weitere kleine öffentliche Parkplätze gibt es am Kreisverkehr im Bereich Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße und hinter dem Rathaus. In der Nähe des Bahnhofs liegen zwei Anlagen mit insgesamt 82 Plätzen. Diese sind für Park+Ride vorgesehen und häufig voll belegt. Neben den genannten öffentlichen Parkplatzeinrichtungen gibt es noch zahlreiche öffentliche, straßenbegleitende Parkplätze als Längs- und vereinzelt als Querparkplätze. Die Parkplätze der Supermärkte (Edeka und K+K) sowie von Netto und Getränkemarkt sind nur temporär nutzbar und den Kunden vorbehalten. Die Parkplätze am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum und an der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum dienen überwiegend dem Schulbetrieb.

Insgesamt erscheint sowohl das Straßennetz als auch das Parkplatzangebot ausreichend. Die Untersuchungen des Verkehrsentwicklungsplans zeigen für Neubeckum eine maximale Auslastung der Parkplatzangebote von knapp 70 Prozent. Das Angebot an Park+Ride-Plätzen, Car-Sharing-Plätzen sowie an Ladestationen



Mobilität und Verkehr | Impressionen



Übersichtskarte Straßensystem und Parken

für Elektroautos ist hingegen ausbaubar. Der Verkehrsentwicklungsplan sieht einen Bedarf von rund 100 zusätzlichen Park+Ride-Plätzen.

EMPFEHLUNGEN:

Das Straßennetz und Parkplatzsystem sollte grundsätzlich gesichert werden. Einige Straßen im Untersuchungsraum sind allerdings überdimensioniert. Hier bietet sich eine Verkleinerung der Fahrbahnen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs an. Das Park+Ride-Angebot sollte deutlich ausgebaut werden. Vereinzelt ist auch eine Reduzierung der zulässigen Fahrgeschwindigkeiten zu prüfen.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der öffentliche Personennahverkehr wird im gesamten Beckumer Stadtgebiet von der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) betrieben. Von Neubeckum aus bestehen Verbindungen nach Ennigerloh, Vorhelm, Sendenhorst, Münster, Vellern, Roland, Beckum sowie in die Bereiche Neubeckums außerhalb des Untersuchungsgebiets. Hauptknotenpunkt des Netzes ist die Haltestelle „Bahnhof“, von der aus eine Umsteigemöglichkeit zum Bahnverkehr besteht. Weiterhin gibt es noch die Bushaltestellen „Markt“ (vor der evangelischen Kirche), „Günnewig“ im südlichen Abschnitt der Hauptstraße sowie „Gymnasium“ an der Vellerner Straße. Insgesamt liegt fast jeder Ort im Untersuchungsgebiet innerhalb eines 250-Meter-Radius um eine Bushaltestelle. Das Hellbachtal ist über die zwei Haltestellen „Günnewig“ und „Hellbach“ an der Hauptstraße in je circa 300 Meter Entfernung erreichbar.

Radverkehr

Für den Radverkehr gibt es innerhalb des Untersuchungsgebiets bis auf Abschnitte der Vellerner Straße und der Spiekersstraße keine separaten geführten Wege. Entlang des südlichen Teils der Hauptstraße liegt der Radweg als Schutzstreifen auf der Straße. Auch auf der Ennigerloher Straße ist ein Schutzstreifen eingezeichnet. Im restlichen Gebiet nutzen die Radfahrerinnen und Radfahrer die Fahrbahnen gleichberechtigt mit den anderen Verkehrsteilnehmenden. Aufgrund des relativ schwachen Verkehrsaufkommens und der niedrigen Geschwindigkeiten ist dies zumindest in den Tempo-20- und Tempo-30-Zonen unproblematisch. Entlang der übergeordneten Straßen (südliche Hauptstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße, Gustav-Moll-Straße, Bahnhofstraße, Ennigerloher Straße) besteht hingegen ein höheres Konfliktpotenzial. Der Verkehrsentwicklungsplan sieht darüber hinaus auch Bedarf einer durchgängig attraktiven und regelkonformen Radwegeverbindung zwischen Beckum, Neubeckum und Ennigerloh. Für den Abschnitt zwischen Beckum und Neubeckum wird sogar der Ausbaustandard einer Veloroute empfohlen. Mit der in Kapitel 3.3 beschriebenen „Zementroute“ verfügt Neubeckum über einen wichtigen touristischen Radweg.

Entlang der nördlichen Hauptstraße sind zahlreiche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im öffentlichen Raum vorhanden, im restlichen Gebiet ist das Angebot hingegen ausbaubar. Die Abstellmöglichkeiten am Bahnhof sind oftmals überlastet. Die große überdachte Abstellanlage westlich des Bahnhofsgebäudes liegt ungünstig weit vom Zugang zur Bahn entfernt.

Fußverkehr und Barrierefreiheit

Das Fußwegenetz besteht überwiegend aus den straßenbegleitenden Fußwegen. Diese verfügen größtenteils über eine ausreichende Breite und sind in einem akzeptablen bis guten Zustand. Aufgrund der relativ geringen Höhenunterschiede im Untersuchungsgebiet gibt es kaum Einschränkungen der Barrierefreiheit. Als problematisch ist die Tunnelunterführung unter der Bahnstrecke zwischen Bahnhofstraße und Wiesenstraße anzusehen. Sie ist nicht barrierefrei zugänglich und aufgrund der häufigen Verschmutzung sowie der geringen Höhe ein potenzieller Angstraum. Der südliche Zugang ist zudem kaum wahrnehmbar und die Sichtbarkeit oft durch parkende Autos versperrt. An einigen Stellen im Stadtzentrum, beispielsweise an der Gustav-Moll-Straße oder an der Bahnhofstraße, fehlen adäquate Querungsmöglichkeiten. Einschränkungen der Barrierefreiheit auf Plätzen und Grünflächen werden im Kapitel 3.2 beschrieben.

EMPFEHLUNGEN:

Der öffentliche Personennahverkehr sowie der Fuß- und Radverkehr sollten in der gesamten Innenstadt gestärkt werden. Hierfür ist die Infrastruktur auszubauen und zu ergänzen. Der Bahnhof soll zukünftig als zentraler und attraktiver Verknüpfungspunkt aller umweltfreundlichen Verkehrsmittel dienen. Der Anteil des Autoverkehrs in der Innenstadt ist langfristig zu reduzieren.

3.5 ERGEBNISSE DES BETEILIGUNGSVERFAHRENS

Öffentliche Auftaktveranstaltung

Zum Start des Beteiligungsverfahrens fand am 7. November 2018 die Auftaktveranstaltung in der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum statt. Mit rund 170 interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern war sie außerordentlich gut besucht. Nach kurzer Einleitung über die Notwendigkeit des Konzepts für die Weiterentwicklung der Innenstadt Neubeckum sowie der Präsentation erster Analyseergebnisse für die Themenfelder Verkehr, Siedlungsstruktur, Nutzungsstruktur und Freiraum gab es eine rege Diskussion mit den Anwesenden.

Zum Themenfeld Verkehr und Mobilität wird eine Vereinheitlichung der Straßentypen und eine stärkere Geschwindigkeitskontrolle im Zentrum gefordert. Außerdem weisen einige Straßen, insbesondere Spiekersstraße und Martin-Luther-Straße, laut Anwohnerinnen und Anwohnern aktuell eine zu hohe Verkehrsbelastung auf. Als Idee wird geäußert, die Hauptstraße vom Durchgangsverkehr zu befreien und stattdessen als Fußgängerzone oder verkehrsberuhigte Einbahnstraße ohne Parkmöglichkeit auszubauen. Um der Sicherheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen, sollten Zebrastreifen vor Edeka, Lidl und dem Bahnhof eingerichtet werden. Das derzeitige Parkplatzangebot sollte neu geordnet und ausgebaut werden. Insbesondere die fehlenden Parkmöglichkeiten bei der Firma thyssenkrupp Industrial Solutions werden bemängelt, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oftmals die innerstädtischen Parkplätze belegen und umliegende Straßen zuparken. Der öffent-

liche Personennahverkehr solle durch bessere Busverbindungen und -taktungen zwischen Beckum und Neubeckum sowie in die Außenbezirke verbessert werden. Ebenso werden der Ausbau der Fahrradstation am Bahnhof, die Weiterführung von Radwegen und der Ausbau von Elektromobilität gefordert.

In Bezug auf die öffentlichen Räume in Neubeckum wird eine ungenügende Aufenthaltsqualität als zentraler Punkt genannt. Hierzu werden die mangelnde Sauberkeit auf Schulhöfen und im Bereich der Bahnunterführung, eine unzureichende Ausleuchtung von Straßen, öffentlichen Plätzen und des Skateparks sowie eine fehlende Bepflanzung in der Innenstadt angemerkt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußern den Wunsch, den vorhandenen Baumbestand zu erhalten und das Straßenbegleitgrün wieder neu zu bepflanzen. Die öffentlichen Plätze benötigten eine Neuorganisation und Umgestaltung. Zu beachten gelte es vor allem, diese Flächen für

alle Nutzungsgruppen zugänglich zu machen und auf die verschiedenen Bedarfe einzugehen. Für alle Plätze müsse ein barrierefreier Zugang geschaffen werden. Speziell für Jugendliche solle ein passender Aufenthaltsort mit WLAN, Sitzmöglichkeiten und guter Beleuchtung eingerichtet werden. Die Wege und das Mobiliar im Hellbachtal müssten erneuert, der große Teich besser gepflegt werden. Ebenfalls als Idee wird vorgeschlagen, „Kümmerner“ und Schulen könnten in die Pflege und Instandhaltung des öffentlichen Raums eingebunden werden, um einer Verwahrlosung entgegenzuwirken.

Hinsichtlich der Handels- und Nutzungsstruktur wird auf das Fehlen verschiedener Fachgeschäfte, wie Mode-, Fahrrad-, Spielwarengeschäfte und gastronomischer Angebote hingewiesen. Auch das Angebot auf dem Wochenmarkt sollte verbessert werden. Grundsätzlich sollte auch über eine Verlegung der Marktzeiten in den Nachmittagsbereich nach-



Auftaktveranstaltung, 7. November 2018

gedacht werden, um mehr Kundschaft anzuziehen. Leerstände sollten als Wohnungen oder für verschiedene Zwischennutzungen umgenutzt werden können. Auch sollten die Mieten für Ladenlokale gesenkt werden, um neue Nutzerinnen und Nutzer anzulocken und somit dem Leerstand entgegenzuwirken. Mehrgenerationen-Wohnprojekte sind laut der Anwesenden an der Hauptstraße nötig. Die Stadt solle die leerstehende Immobilie des Bahnhofs selbst umfunktionieren. Hierfür seien Nutzungen wie Bürgerzentrum, Markthalle, Gastronomie, Volkshochschule oder Stadtverwaltung denkbar.

Zum Thema Kultur und Soziales bemängelten die Anwesenden das fehlende örtliche Angebot. Zukünftig könnte ein Quartiersmanagement die Koordination von Kulturangeboten übernehmen. Die Einwohnerinnen und Einwohner könnten auch selbst ein Programm, beispielsweise einen Tanztreff oder ein Programmkino, entwickeln. Des Weiteren sollten die ortsansässigen Vereine dazu beitragen, das kulturelle Angebot voranzutreiben, indem sie mehr Präsenz zeigen. Ein Stadtteilmanagement könnte die Vereinszusammenarbeit koordinieren. Die Umwandlung des Freizeithauses zu einem soziokulturellen Veranstaltungszentrum wäre denkbar.

Auskünfte über öffentliche Beteiligungen sollten präsenter werden. Dazu könnten beispielsweise Informationstafeln am Rathausvorplatz angebracht und in verschiedenen Sprachen veröffentlicht werden. Ebenso wichtig sei es, Kinder und Jugendliche besser zu beteiligen und Vereine persönlich zu Werkstätten einzuladen. Im Allgemeinen müsse mehr Werbung für den Internetauftritt der Stadt gemacht

werden. Des Weiteren stelle die Digitalisierung ein wichtiges Thema dar. So solle diese in Schulen vorangetrieben und Hotspots für freies WLAN im öffentlichen Raum eingerichtet werden. Auch solle die Bewegung gefördert werden, indem Sportzentren verbessert oder neue Anlagen, wie beispielsweise eine Trampolinhalle, geschaffen werden. Wichtig ist es den Einwohnerinnen und Einwohnern, junge Familien zu unterstützen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten abschließend die Möglichkeit, die Bereiche in Neubeckum mit dringendem Handlungsbedarf durch rote Klebepunkte auf einer Karte zu markieren. Das Ergebnis ist auf der folgenden Karte zu erkennen. Der Bahnhof wurde mit sieben Punkten als wichtigstes Problemfeld benannt, auch die Bahnstufenterrasse, der Platz der Städtepartnerschaft sowie das Freizeithaus wurden mehrfach genannt.

Planungswerkstätten

Die vertiefenden Planungswerkstätten wurden am 5. Dezember 2018 mit rund 80 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum durchgeführt. Die verschiedenen Themenschwerpunkte wurden in vier Arbeitskreise eingeteilt. Die wesentlichen Ergebnisse der Arbeitskreise sind nachfolgend dargestellt:

Arbeitskreis Eins | Bahnhof und Bahnhofsumfeld

Grundsätzlich hat der Erhalt des Bahnhofsgebäudes für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe höchste Priorität. Nach Meinungen der Anwesenden könne der Bahnhof als Heimat- oder Eisenbahnmuseum, Kultur-, Vereins- oder Veranstaltungszentrum, Hotel,



Kartierung des Handlungsbedarfs in der Auftaktveranstaltung
 (kleiner Punkt= Einfachnennung, großer Punkt= Mehrfachnennung mit Anzahl)

Kiosk mit Fahrkartenverkauf oder als Radstation genutzt werden. Des Weiteren wird die Verlagerung der Bücherei in den Bahnhof vorgeschlagen. Ein gastronomisches Angebot wie ein Café oder Restaurant würde zur Belebung des Bahnhofs beitragen. Möglich wäre auch die Etablierung von Nutzungen speziell für Jugendliche, die allerdings Lärmbelästigung verursachen könnten. Aufgrund des stetig anwachsenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs solle am Bahnhofsgebäude jedoch schnellstmöglich gehandelt werden. Die Stadt solle den Umbau unterstützen. Auch das Bahnhofsumfeld bildet aus Sicht der Teilnehmenden ein „Aushängeschild“ der Stadt. Die derzeitige Gestaltung sei allerdings weniger ansprechend und müsse dringend attraktiver werden. Durch die Schaffung von Plätzen und der Ausstattung mit Mobiliar zum Verweilen könnten Gestaltungsdefizite beseitigt werden. Die Schaffung von weiteren Parkplätzen in Bahnhofsnähe wird als wichtig erachtet, solle aber eher an einem anderen Standort, beispielsweise nördlich der Bahngleise oder auf dem Balcke-Dürr-Gelände, erfolgen. Eine Tiefgarage unter dem Bahnhofsvorplatz sei aus gestalterischen Gründen dem vorgeschlagenen Parkhaus vorzuziehen. Das bestehende Park+Ride-Angebot solle besser gestaltet und für Fahrräder nutzbar gemacht werden. Die Innenstadt hat aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den letzten Jahren stark unter baulichen Veränderungen und dem Abriss von alten Gebäuden gelitten. Mögliche Neubauten, wie der vorgeschlagene Bau gegenüber dem Bahnhof, müssten dem Bestand angepasst werden. Vorhandene mindergenutzte Gebäude sollten aufgewertet und in die weitere Planung integriert werden.

Arbeitskreis Zwei | Platz der Städtepartnerschaft, Rathausvorplatz und Park Villa Moll

Das Thema Vernetzung von Grün- und Freiraumstrukturen spielt bei den Einwohnerinnen und Einwohnern eine wesentliche Rolle. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets solle über den zentralen Bereich hinausgehen und die umliegenden Bildungseinrichtungen und Sportstätten einschließen. Die Idee verschiedener „Bänder“ (Mobilitätsband an der Schiene, Aktivitätsband entlang der Plätze und Parks, Erholungsband Hellbachtal) wird begrüßt. Die Plätze sollen durch „Erlebnispfade“, also gut ausgeschilderte, begrünte und mit Attraktionen ausgestatteten Wege, verbunden werden. Wasserspielplätze und integrierte Brunnen könnten laut Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur weiteren Belebung der Plätze und Parks beitragen. Der Bereich um das Freizeithaus sowie der Bücherei solle besser gestaltet und in die Platzfolge eingebunden werden. Bei der Weiterentwicklung der Plätze solle darauf geachtet werden, verschiedene Treffpunkte mit unterschiedlichen Aufenthaltsqualitäten für verschiedene Nutzungsgruppen zu etablieren, um Begegnungen zwischen den Menschen zu fördern. Ebenfalls solle auf eine wetterunabhängige Gestaltung (zum Beispiel mit Überdachungen) und eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur geachtet werden. Die Einführung von Parkordnungen und Kontrollen solle das allgemein bestehende „Alkohol-Problem“ im öffentlichen Raum beseitigen.

Für die bereits in der Auftaktveranstaltung erwähnte Skateanlage werden verschiedene mögliche Standorte, wie Bahnhof, Sportzentrum Harberg, Rathausvorplatz oder Hellbach-

tal vorgeschlagen. Der Rathausvorplatz sei zwar weitestgehend attraktiv gestaltet, jedoch kaum belebt. Durch eine durchdachte Anordnung von Mobiliar sowie Grün- und Wasserelemente könne die Attraktivität gesteigert werden. Eine gastronomische Randnutzung des Platzes außerhalb der Markttage könne zur Belebung beitragen. Als Mehrzweckplatz biete er darüber hinaus Platz für kulturelle Veranstaltungen.

Der Platz der Städtepartnerschaft stelle einen repräsentativen Ort und das Eingangstor für die Innenstadt dar. Diese Funktion solle durch die Einrichtung von Beleuchtung und Informationstafeln herausgestellt werden. Er solle Raum für Nutzergruppen, vor allem für Familien, Kinder, Jugendliche und Seniorinnen und Senioren, bieten. Ein Angebot an Außen-gastronomie, für Konzerte und Aufführungen sowie Sitzmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen in Form einer Sitzpyramide könnten hier Einzug finden.

Der Park Villa Moll werde von außen kaum wahrgenommen und solle mehr ins Bewusstsein rücken. Mit seinen großen, schattenspendenden Bäumen fungiere er als Ort der Ruhe und Erholung. Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer solle es dort mehr Sitzgelegenheiten geben. Eine weitere Idee ist die Ausweisung als Hundepark. Abschließend werden fehlende Veranstaltungsorte bemängelt. Eine Schulaula, die auch den Quartieren zur Verfügung steht, könne hier Abhilfe schaffen.

Arbeitskreis Drei | Zentrum und Hauptstraße
Hinsichtlich des Themas Verkehr und Mobilität werden eine Reduzierung sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung des motorisierten

Individualverkehrs gewünscht. Zwar solle der Zweirichtungsverkehr in der Hauptstraße bestehen bleiben, der Charakter einer Durchfahrtsstraße allerdings unterbunden werden. Das Verkehrskonzept solle alle Verkehrsteilnehmenden gleichermaßen berücksichtigen, ein „Nebeneinander“ zulassen und eine höhere Verträglichkeit schaffen. Der Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht in einem kleinräumigeren Zuschnitt des öffentlichen Personennahverkehrs, einer Neuordnung des Radverkehrs sowie einer Verbesserung der Parksituation. Mit Hilfe einer Aufwertung des Straßenraums sowie der Etablierung gastronomischer Angebote könne die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Eine innovativere Möblierung, eine bessere Beleuchtung sowie die Installation von Grün- und Wasserelementen könnten sowohl zur Attraktivitätssteigerung des Stadtbildes führen, zugleich aber auch für mehr Sicherheit und Atmosphäre sorgen. Außerdem sollten in der Innenstadt mehr Aktivitäten etabliert und gesteuert werden. Insbesondere der Einzelhandel sei in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen und habe viel Leerstand verursacht. Neue Nutzungsideen und verstärktes Leerstands-Management seien in Zukunft daher dringend erforderlich.

Arbeitskreis Vier | Hellbachtal

Die Grünräume im Hellbachtal empfinden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im aktuellen Zustand als ungepflegt und unsicher. Es gebe zu viel Vandalismus und zu wenig Mobiliar, insbesondere Mülleimer. Die Roncallischule veranstalte „Bach-Aktionen“ zur Reinigung des westlichen Bereichs und fungiere als „Kümmerer“. Auch der Angelverein sowie die Anwohnerinnen und Anwohner zeigten Be-



reitschaft, sich für die Pflege einzusetzen. Die Hauptzuständigkeit für die Unterhaltung der Flächen solle allerdings bei der Stadt liegen.

Der Spielplatz ist aus Sicht Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht mehr zeitgemäß und bedarf einer umfangreichen Umgestaltung. Das Hellbachtal solle auch für Jugendliche attraktiv werden, indem Sport- und Spielflächen wie ein „Soccerkäfig“ eingerichtet werden. Durch ein „Grünes Klassenzimmer“ könne der Zugang zur Natur bei den Schülerinnen und Schülern ins Bewusstsein gerufen werden. Der Hellbachteich diene derzeit weniger als Erholungsraum, biete allerdings Potential und solle erhalten werden. Durch die Installation einer Holzplattform auf dem Wasser sowie neuer Sitz-, Liege- und Unterstandsmöglichkeiten am Ufer könne der Raum wieder neu belebt werden. Begrünung und Ausgestaltung würden den Teich weiter aufwerten und somit Aufenthaltsqualität schaffen. Der Bach solle durch naturnahe Spielmöglichkeiten vor allem für Kinder nutzbar gemacht werden.

Die Wegeverbindungen sind aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein sehr wichtiges Thema. Vorhandene Wege seien derzeit in einem schlechten Zustand und müssten dringend hinsichtlich der Oberflächenbeschaffenheit sowie Beleuchtung aufgewertet werden. Eine Asphaltierung der Wege solle vermieden werden. Der Tunnel unter der Hauptstraße stelle in seiner derzeitigen Gestalt einen Angstraum dar. Eine Aufwertung durch Deckenerhöhung und Beleuchtung des Tunnels solle überprüft werden. Alternativ könne auch eine Querungshilfe an der Hauptstraße eingerichtet werden.

Projektwerkstatt und Projektwoche mit Ausstellungen

Die dritte Beteiligungsrunde im Mai 2019 bestand aus einer Projektwerkstatt, einer Ausstellung auf dem Wochenmarkt sowie einer Projektwoche im Freizeithaus. An der Projektwerkstatt am 9. Mai 2019 in der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum nahmen rund 65 Personen teil. Aus der dritten Beteiligungsrunde sind diese Ergebnisse festzuhalten:

Von den teilnehmenden Personen werden für den Bereich des Bahnhofs und des Umfelds die mangelnden Fahrradstellplätze angemerkt. Bei Neuvermietungen im Bahnhof sei es wünschenswert, ortsansässige Betriebe zu bevorzugen. Die Bahnhofstraße müsse als Zuführung zur Hauptstraße, insbesondere für Auswärtige, attraktiver und übersichtlicher werden. Hier solle für mehr Sicherheit ein Zebrastreifen eingerichtet werden. Zum Thema öffentlicher Raum und Verkehr wird der Vorschlag geäußert, die Geschwindigkeit aller innerörtlichen Straßen auf Tempo 30 zu reduzieren. Die Spiekersstraße solle darüber hinaus zur Einbahnstraße umgewandelt werden. Zebrastreifen seien bei Edeka, am Kreisverkehr und in der Martin-Luther-Straße dringend notwendig. Vor der Von-Bodelschwingh-Schule müsse ein absolutes Parkverbot erlassen werden. Um die Bahnunterführung sowie örtliche Schulen attraktiver zu gestalten, wird die Idee eines Malwettbewerbs als Kulturprojekt genannt. Die Maßnahmen für das östliche Hellbachtal sollten kein Biotop entstehen lassen. Wichtig ist es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, wieder ein großes Karussell für den Spielplatz am Hellbach zu bauen, Outdoor-Fitnessgeräte aufzustellen und den Spielplatz

trocken zu legen. Die Unterführung zwischen östlichem und westlichem Gebiet müsse unbedingt angstfrei gestaltet werden.

Neben einem allgemeinen Informationsaustauschs zwischen Interessierten und der Stadtverwaltung bei der Ausstellung auf dem Wochenmarkt am 10. Mai 2019 von 08.30 bis 12.00 Uhr waren diese Punkte unter anderem Thema: die Belebung des Platzes der Städtepartnerschaft durch Gastronomie, das Einrichten eines Aufenthaltsraums für Obdachlose im Bahnhof, die Entwicklung des Bereichs der ehemaligen Gaststätte Zum Hellbach sowie die Gestaltung und Qualitätssteigerung der Achse vom Bahnhof über den Platz Villa Moll bis hin zum Platz der Städtepartnerschaft in Verbindung mit der Zementroute.

Bei der Projektwoche vom 10. bis 17. Mai 2019 im Freizeithaus wurde zum Thema Bahnhof und Umfeld ein Fahrradparcours sowie ein Skatepark in Form eines asphaltierten Pumptracks, der verschiedene Fahr- und Rollsportarten ansprechen soll, als mögliche Nutzungen aufgeführt. Der östliche Anbau am Bahnhof solle zur optischen Aufwertung abgerissen werden und

eine Verglasung zu den Gleisen solle für mehr Sicherheit sorgen. Der öffentliche Raum müsse insbesondere für den Fahrradverkehr neu geordnet werden. Breitere Fahrradwege sowie mehr überdachte Fahrradstellplätze werden gefordert. Des Weiteren sollten der öffentliche Personennahverkehr im Bereich Vellerner Straße verstärkt, die Verkehrssituation an der Martin-Luther-Straße umstrukturiert und die Kundenparkplätze an der Hauptstraße einen neuen Platz finden. Hinsichtlich der Grünanlagen wird die dringende Bitte geäußert, ein Alkohol- und Rauchverbot, insbesondere am Platz der Städtepartnerschaft, auszusprechen. Hier bedürfe es auch einer grundlegenden Erneuerung und Umgestaltung des Platzes. Die Installation und Instandsetzung verschiedener Spielgeräte sowie die Schaffung eines Begegnungsortes für Jugendliche wird von den Teilnehmenden mehrmals genannt.

Bei allen drei Veranstaltungen konnten für die einzelnen Maßnahmenvorschläge Punkte vergeben werden, um eine Priorisierung zu ermöglichen. Die Tabelle auf den folgenden Seiten gibt eine Übersicht über die vergebenen Punkte.

PRIORISIERUNG DER PROJEKTVORSCHLÄGE

(alle drei Veranstaltungen zusammen, Nummerierung der Projekte seitdem geändert)

A: Stadtbild, Nutzungen und öffentliche Einrichtungen

A01: Sanierung und Umnutzung Bahnhof:	19 Punkte
<i>Variante Veranstaltung/Kultur:</i>	24 Punkte
<i>Variante Gastronomie:</i>	48 Punkte
A02: Umbau Freizeithaus/Stadtbücherei:	38 Punkte
A03: Neubau Kita St. Joseph/Pfarrzentrum St. Franziskus:	0 Punkte
A04: Umbau Schulhof Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum:	38 Punkte
A05: Haus- und Hofflächenprogramm:	1 Punkt
A06: Gestaltungsinitiative und -handbuch:	1 Punkt
A07: Sauberkeitsinitiative:	15 Punkte
A08: Verfügungsfonds:	2 Punkte
A09: Innenstadtmanagement:	10 Punkte
A10: Baulückenschließungen:	0 Punkte
A11: Potenzialflächenentwicklung Mauerstraße:	11 Punkte
A12: Potenzialflächenentwicklung Ennigerloher Straße:	1 Punkt
A13: Potenzialflächenentwicklung Spiekersstraße/Feuerwehr:	1 Punkt
A14: Potenzialflächenentwicklungen südliche Hauptstraße:	0 Punkte

B: Öffentlicher Raum und Verkehr

B01: Umgestaltung Bahnhofsvorplatz:	18 Punkte
<i>Variante Erhalt Busbahnhof:</i>	35 Punkte
<i>Variante Verlagerung Busbahnhof:</i>	43 Punkte
B02: Umgestaltung Park+Ride Mauerstraße:	16 Punkte
B03: Umgestaltung Bahnhofstraße:	1 Punkt
B04: Umgestaltung Kaiser-Wilhelm-Straße/Spiekersstraße:	1 Punkt
B05: Umgestaltung Friedrich-Fröbel-Straße und Vorplatz Ladenzentrum:	2 Punkte
B06: Umgestaltung Vorplatz Christuskirche:	0 Punkte
B07: Umgestaltung Vorplatz St. Joseph:	0 Punkte
B08: Umgestaltung Vorplatz Freizeithaus/Stadtbücherei:	30 Punkte
B09: Umgestaltung Gottfried-Polysius-Straße:	1 Punkt
B10: Umgestaltung Am Volkspark:	1 Punkt
B11: Umgestaltung Eichendorffstraße:	0 Punkte
B12: Aufwertung Rathausvorplatz:	14 Punkte
B13: Neuordnung Parkplätze Martin-Luther-Straße:	4 Punkte
B14: Neubau Fußgängerquerungen:	31 Punkte
B15: Stadtmöblierung und Bepflanzung:	23 Punkte
B16: Ausschilderung Wege und Erlebnispfade:	1 Punkt
B17: Aufwertung Radwegenetz:	0 Punkte
B18: Geschwindigkeitsregelungen:	4 Punkte
B19: Parkplatzkonzept und Parkleitsystem:	1 Punkt
B20: Freies WLAN im öffentlichen Raum:	18 Punkte

C: Grünanlagen

C01: Qualifizierungsverfahren Bildungs- und Sportband:	2 Punkte
C02: Umgestaltung Platz der Städtepartnerschaft:	29 Punkte
C03: Umgestaltung Park Villa Moll:	5 Punkte
C04: Freiraumgestaltung östliches Bildungs- und Sportband:	2 Punkte
C05: Umgestaltung westliches Hellbachtal:	6 Punkte
C06: Umgestaltung östliches Hellbachtal:	23 Punkte

Abschlussveranstaltung

Die Abschlussveranstaltung fand am 10. Juli 2019 in der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum statt und wurde von knapp 80 Einwohnerinnen und Einwohnern besucht. Präsentiert wurden die Ergebnisse des Konzepts. Anschließend wurden offene Fragen, Anmerkungen und Kritikpunkte erörtert.

Prinzipiell werden die vorgeschlagenen Projekte aus dem ISEK Neubeckum begrüßt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußern, dass einige Maßnahmen sich bei der Umsetzung in die Praxis allerdings als schwierig erweisen könnten. Vor allem die Stärkung des Handels und die neuen gastronomischen Angebote im Bahnhof könnten problematisch werden. Die Umsetzbarkeit des Gesamtpakets aller Maßnahmen wird, insbesondere aufgrund des von der Stadt zu tragenden Anteils von rund acht Millionen Euro, angezweifelt. Aus Sicht einiger Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist das ISEK Neubeckum zwar eine Sammlung sinnvoller Maßnahmen, eine große Vision für die Entwicklung Neubeckums enthalte es aber nicht. Auch die Sanierung des Bahnhofs werde durch das ISEK Neubeckum zu wenig vorangetrieben.

Des Weiteren wird kritisiert, dass die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung hinsichtlich des Bahnhofs von der Politik nicht ernst genommen werden. Die zwischenzeitige Überlegung zur Verlegung der Feuerwehr in das Bahnhofsgebäude widerspreche allen Überlegungen aus der Beteiligungsphase. Bei den

großen Investitionen in das Freizeitangebot solle der Investitionsstau in den Schulen nicht vergessen werden. Insbesondere beim Schulhof der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum bestehe Erneuerungsbedarf. Zum Umbau des Bahnhofs wird angemerkt, dass bei öffentlichen Bauten häufig das geplante Budget überschritten wird. Es wird daher bezweifelt, ob die angesetzte Summe ausreiche.

Verschiedene Freizeitangebote erscheinen für die Entwicklung des Orts als wichtig. Hierbei müsse bei der Gestaltung auf eine Nutzbarkeit für verschiedene Gruppen sowie auf eine Multifunktionalität geachtet werden. Der vorgeschlagene Pumptrack wird von einer großen Mehrheit der Teilnehmenden begrüßt. Als idealer Standort biete sich das Hellbachtal an. Bei der Planung von Freizeitanlagen ist es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wichtig, Kinder und Jugendliche einzubinden. Die aktuelle verkehrliche Situation weist laut der Anwesenden einige Defizite auf. So wird angemerkt, dass ein Fußgängerweg an der Gustav-Moll-Straße in der Höhe Edeka dringend erforderlich ist. Ein weiteres Problem stelle die unregelmäßige Geschwindigkeitskontrolle in der Innenstadt dar, worauf die Stadt allerdings keinen Einfluss hat. Die hohe Anzahl an Rasern müsse trotz mangelndem Personal bei der Polizei eingedämmt werden. Digitale Geschwindigkeitsanzeigen an den Straßen könnten eine erste Lösung sein. Ein jährliches Treffen von Bevölkerung und Politik wird als sinnvoll angesehen, um Neubeckum dauerhaft zu verbessern.



Öffentlichkeitsbeteiligung | Impressionen aus den Veranstaltungen

3.6 STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Aus der thematisch-räumlichen Analyse (Kapitel 3.1 bis 3.4) und der Öffentlichkeitsbeteiligung (Kapitel 3.5) ergibt sich ein detailliertes Bild der Neubeckumer Innenstadt mit all ihren Potenzialen und Herausforderungen. An dieser Stelle soll ein – nach Themenfeldern geordneter – Überblick über die zentralen Stärken und Schwächen gegeben werden. Eine Kartierung findet sich auf der darauffolgenden Seite.

Stärken und Potenziale

Siedlungs- und Gebäudestruktur

- ▶ Kompaktes Zentrum
- ▶ Mehrere Baudenkmäler und Wahrzeichen
- ▶ Innerstädtische Potenzialflächen

Öffentlicher Raum und Freiraum

- ▶ Zahlreiche innerstädtische Plätze
- ▶ Umfangreiches Grünflächenangebot in allen Teilbereichen

Zentrale Nutzungen

- ▶ Dichter Handels- und Dienstleistungsbesatz im zentralen Versorgungsbereich
- ▶ Nahversorgungsfunktion für den gesamten Stadtteil
- ▶ Umfangreiche Bildungs- und soziale Infrastruktur

Mobilität und Verkehr

- ▶ Sehr gute überörtliche Verkehrsanbindung
- ▶ Gutes innerstädtisches Straßennetz und Parkplatzangebot

Schwächen und Herausforderungen

Siedlungs- und Gebäudestruktur

- ▶ Leerstehender Bahnhof mit Sanierungsbedarf
- ▶ Fassaden mit Aufwertungsbedarf

Öffentlicher Raum und Freiraum

- ▶ Straßen und Plätze mit gestalterischem Aufwertungsbedarf
- ▶ Grünflächen mit Erneuerungsbedarf, fehlende Verknüpfungen

Zentrale Nutzungen

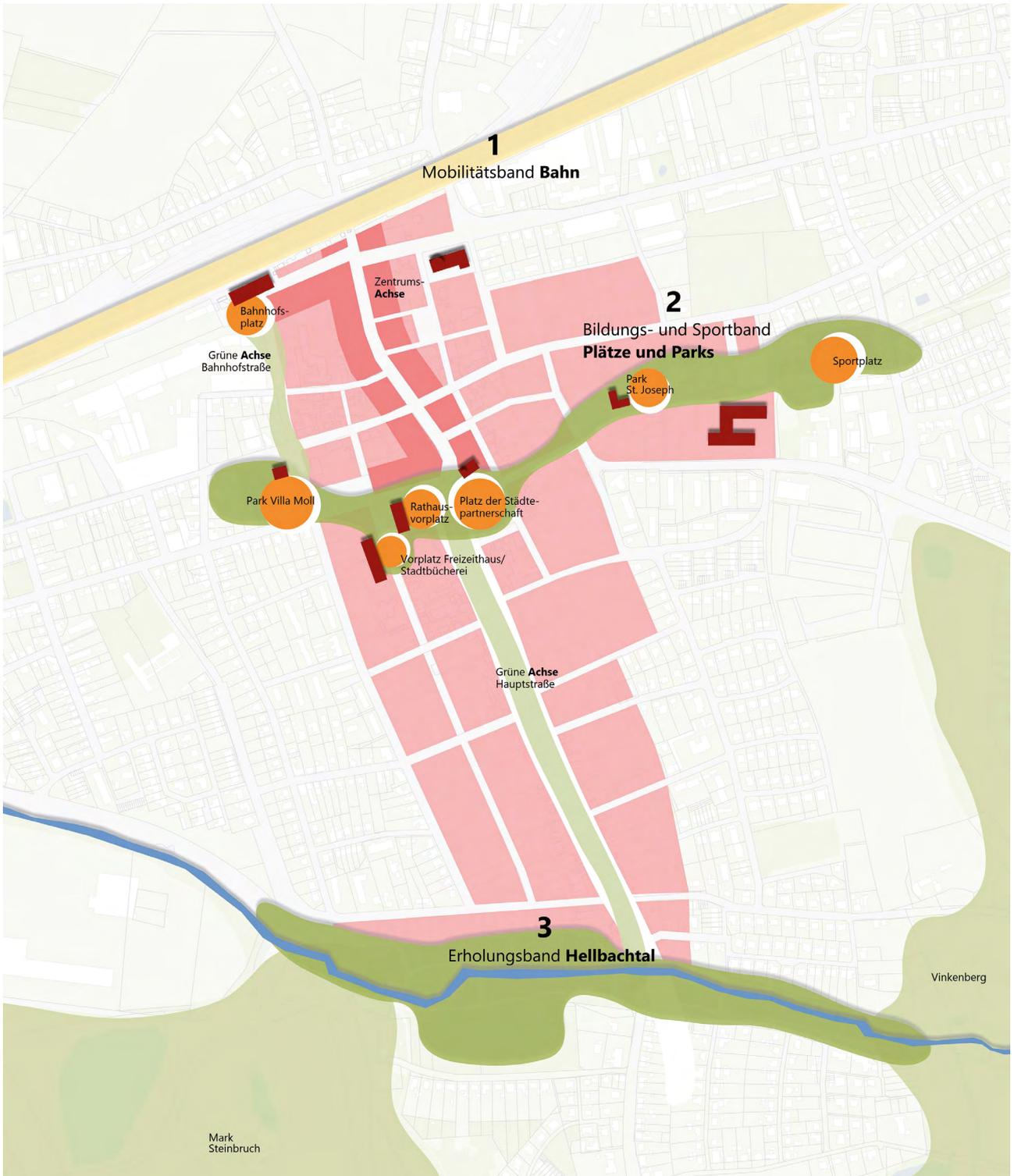
- ▶ Leerstand im Zentrum
- ▶ Fehlender Veranstaltungsraum

Mobilität und Verkehr

- ▶ Unattraktive Fußgängertunnel unter Bahnstrecke und im Hellbachtal
- ▶ Angebot für Park+Ride, Car-Sharing und Elektromobilität ausbaubar
- ▶ Teilweise unattraktives Radwegenetz
- ▶ Partiiell fehlende Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
- ▶ Partiiell fehlende Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger



Übersichtskarte Stärken und Schwächen



Räumliches Leitbild

4 LEITBILD UND ZIELE

4.1 RÄUMLICHES LEITBILD FÜR DIE INNENSTADT NEUBECKUM

Das räumliche Leitbild beschreibt, wie sich die Neubeckumer Innenstadt zukünftig räumlich darstellt. Kern des Gebiets bildet das klar erkennbare Zentrum entlang der „Zentrums-Achse“, somit der Hauptstraße zwischen Platz der Städtepartnerschaft und Ennigerloher Straße. Zukünftig sollen auch die Bahnhofstraße und das Bahnhofsgebäude mit Vorplatz zum Zentrum gehören. Weiter nach Süden setzt sich die Hauptstraße als „Grüne Achse“, als Allee ohne wichtige Versorgungsfunktion fort. In Ost-West-Richtung wird das Gebiet durch drei Bänder gegliedert. Die Bahntrasse als „Mobilitätsband“ bildet den nördlichen Abschluss. Zentral liegt das „Bildungs- und Sportband“, das eine Verbindung zwischen dem Park an der Villa Moll im Westen sowie dem Sportplatz im Osten bildet. Zwischen diesen beiden Polen liegt das Band an mehreren Plätzen und Grünanlagen und bietet auch eine attraktive Rahmung mehrerer Bildungs- und Sozialeinrichtungen. Das „Erholungsband Hellbachtal“ bildet den südlichen Abschluss des Gebiets und bietet einen großen innerstädtischen Erholungsraum.

4.2 HANDLUNGSFELDER

Zur Gliederung und Einordnung der zu entwickelnden Ziele und Projekte erfolgt eine thematische Unterteilung in die folgenden drei Handlungsfelder sowie ein übergeordnetes Handlungsfeld:

- ▶ Handlungsfeld A: Stadtbild, Nutzungen und öffentliche Einrichtungen
- ▶ Handlungsfeld B: Öffentlicher Raum und Verkehr
- ▶ Handlungsfeld C: Grün- und Freizeitanlagen
- ▶ Übergeordnetes Handlungsfeld: Klimaschutz und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels

Handlungsfeld A umfasst somit alle Aspekte der Gebäudegestaltung, der Angebotsstruktur von Handel, Dienstleistungs- und sozialen Einrichtungen sowie der Thematik der örtlichen Gemeinschaft.

Handlungsfeld B deckt in erster Linie die Gestaltung und Funktionalität von Straßen, Wegen und Plätzen ab. Darüber hinaus werden auch der öffentliche Personennahverkehr und andere Verkehrsträger zugeordnet.

Handlungsfeld C umfasst alle Aspekte der Versorgung mit Grünflächen und öffentlichen Freizeitangeboten im Freien.

Übergeordnetes Handlungsfeld. Der Klimaschutz und die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sind zentrale Themen für die Stadtentwicklung der Zukunft. Dies wird durch den Programmaufruf des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKGB NRW) für das Städtebauförderungsprogramm 2021 unterstrichen, der die Planung entsprechender Maßnahmen als zwingende Fördervoraussetzung festlegt. Für Städte und Gemeinden ergibt sich im Bereich des Klimaschutzes in erster Linie Handlungsbedarf bei der Reduzierung des Ausstoßes von

Treibhausgasen. Dies kann vor allem durch die Verringerung des Energieverbrauchs bei Gebäuden und durch die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel, also Fuß- und Radverkehr sowie Öffentlicher Personennahverkehr, vorangetrieben werden. Im Bereich der Klimaanpassung geht es vor allem um die Einstellung auf steigende Temperaturen, von denen Städte aufgrund ihres hohen Versiegelungsgrad im Sommer besonders betroffen sind. Darüber hinaus stellen auch die Bewältigung von Starkregenereignissen sowie die Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt wichtige Themen dar (siehe Kapitel 3.2).

Aufgrund der großen Bedeutung des Themas und der Vielzahl der Handlungsmöglichkeiten wird es im ISEK Neubeckum als „übergeordnetes“ Handlungsfeld behandelt. Somit können verschiedene Maßnahmen aus den *Handlungsfeldern A, B und C* auch gleichzeitig dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienen. Entsprechende Maßnahmen aus dem *Handlungsfeld A* können beispielsweise die energetische Sanierung von öffentlichen Bestandsbauten oder die Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen sein. Im *Handlungsfeld B* können Maßnahmen zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs, straßenbegleitendes Grün oder die Errichtung von Versickerungsflächen für Regenwasser im Straßenraum einen Beitrag leisten. Typische Maßnahmen im *Handlungsfeld C* sind hingegen die Neuanlage, Vernetzung oder Qualifizierung von Grünanlagen. Auch die Erstellung von Konzepten oder Qualifizierungsverfahren, zum Beispiel zur

Freiraumgestaltung oder zur Umnutzung von Gebäuden, kann dem Handlungsfeld dienen, sofern die Themen Klimaschutz und Klimawandel dort hinreichend berücksichtigt werden.

Eine genaue Erläuterung des Beitrags der einzelnen Projekte zum übergeordneten Handlungsfeld findet sich in den Projektblättern sowie der textlichen Projektbeschreibung in Kapitel 5.2.

4.3 LEITSÄTZE FÜR DIE ENTWICKLUNG DER INNENSTADT

Für jedes der drei Handlungsfelder sowie für das übergeordnete Handlungsfeld definiert ein „Leitsatz“ den planerischen Rahmen. Dieser beschreibt den in der Zukunft angestrebten Zustand nach Realisierung der im ISEK Neubeckum vorgeschlagenen Maßnahmen. Zusammen mit dem räumlichen Leitbild veranschaulicht er, wie sich Neubeckum idealerweise in Zukunft entwickeln soll.

Handlungsfeld A: Stadtbild, Nutzungen und öffentliche Einrichtungen

Neubeckum besitzt ein gepflegtes, baulich attraktives und klar erkennbares Zentrum. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind sich der Geschichte des Orts und der baulichen Qualität bewusst. Das kompakte Zentrum dient zur Versorgung des gesamten Stadtteils und ist den Einwohnerinnen und Einwohnern ans Herz gewachsen. Er besitzt einen guten Mix aus kleineren inhabergeführten Fachgeschäften und größeren Filialbetrieben. Die soziale

und sonstige öffentliche Infrastruktur ist in einem guten Zustand und wird rege genutzt. Das Zentrum mit dem sanierten Bahnhofsgebäude bildet einen wichtigen Identifikationspunkt für die Einwohnerinnen und Einwohner Neubeckums.

Handlungsfeld B: Öffentlicher Raum und Verkehr

Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer können sich gleichberechtigt ohne Konflikte in Neubeckum bewegen. Der Autoverkehr ist auf das notwendige Maß reduziert. Kurze Strecken – beispielsweise zwischen Rathaus, Hauptstraße und Bahnhof – können bequem zu Fuß oder per Fahrrad zurückgelegt werden. Öffentlicher Personennahverkehr und andere Verkehrsträger sind durch den umgestalteten Bahnhofsbereich sowie das Park+Ride-Angebot optimal miteinander verzahnt. Straßen und Wege sind baulich in einem guten Zustand und dienen nicht nur als Verkehrsfläche, sondern auch als Treffpunkt und Kommunikationsraum. Die zentral gelegenen Plätze sind lebendig und bieten eine hohe Aufenthaltsqualität.

Handlungsfeld C: Grün- und Freizeitanlagen

Neubeckum besitzt ein attraktives Grün- und Freizeitangebot für alle Alters- und Nutzergruppen. Mit dem zentral gelegenen Bildungs- und Sportband werden verschiedenste Treffpunkte sowie Sozial- und Bildungseinrichtungen miteinander verknüpft. Es bietet zahlreiche kleinere, gut nutzbare Grünanlagen mit unterschiedlichen Qualitäten für Besucherinnen und Besucher des Zentrums sowie für An-

wohnerinnen und Anwohner. Das Erholungsband Hellbachtal bildet einen großen Erholungsraum mit großzügigen Wald-, Wiesen-, Frei- und Wasserflächen.

Übergeordnetes Handlungsfeld: Klimaschutz und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels

Neubeckum leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz durch mehrere Bausteine. Das umweltfreundliche Verkehrsnetz basiert hauptsächlich auf Fuß- und Radverkehr sowie dem Öffentlichen Personennahverkehr. Die kompakte Siedlungsstruktur mit einem stabilen Zentrum erlaubt kurze Wege innerhalb des Orts. Die Nutzung von fossilen Energien zur Gebäudeheizung sind auf ein Minimum reduziert. Die Baum- und Grünstrukturen sowie das Entwässerungssystem sind auf die geänderten klimatischen Anforderungen angepasst.

4.4 LEIT- UND UNTERZIELE

Aus den Ergebnissen von Analyse und Beteiligung sowie den Leitsätzen zur Entwicklung der Innenstadt Neubeckums können zahlreiche Ziele entwickelt werden. Jedem Handlungsfeld werden dabei ein oder mehrere Leitziele (kursiv) zugeordnet. Jedes Leitziel gliedert sich in mehrere, umsetzungsorientierte Unterziele. Zum übergeordneten Handlungsfeld „Klimaschutz und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels“ gehören zwei Ziele, die sowohl als Leit- und Unterziel dienen.

Handlungsfeld A: Stadtbild, Nutzungen und öffentliche Einrichtungen

Erhalt und Weiterentwicklung der prägenden Bausubstanz

- ▶ Aufwertung von Baudenkmälern und herausragenden Gebäuden
- ▶ Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds

Erhalt und Weiterentwicklung von Versorgungssicherheit und Funktionsvielfalt

- ▶ Sicherung und Erweiterung des Handels-, Gastronomie- und Dienstleistungsangebots
- ▶ Erweiterung des innerstädtischen Wohnangebots

Stärkung der Außengastronomie

- ▶ Stärkung einer aktiven Gemeinschaft
- ▶ Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- ▶ Neu- und Ausbau von zentralen Treffpunkten

Handlungsfeld B: Öffentlicher Raum und Verkehr

Aufwertung des öffentlichen Raums

- ▶ Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen und halböffentlichen Raum
- ▶ Belebung der Innenstadt
- ▶ Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- ▶ Verbesserung der Orientierung im Stadtraum

Stärkung von innenstadtverträglicher Mobilität

- ▶ Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personennahverkehr
- ▶ Verbesserung des Park+Ride-Angebots
- ▶ Reduzierung von Verkehrskonflikten
- ▶ Verbesserung der Verbindung von Innenstadt und Bahnhof
- ▶ Optimierung des innerstädtischen Parkplatzangebots

Handlungsfeld C: Grün- und Freizeitanlagen

Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freizeitangebots

- ▶ Verbesserung des Freizeitangebots für alle Alters- und Nutzergruppen
- ▶ Ausbau des Freizeitangebots für Jugendliche
- ▶ Verbesserung der Verbindung zwischen Zentrum und Hellbachtal

Übergeordnetes Handlungsfeld: Klimaschutz und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels:

- ▶ Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
- ▶ Anpassung an die örtlichen Auswirkungen des Klimawandels

HANDLUNGSFELD A Stadtbild, Nutzungen und öffentliche Einrichtungen		HANDLUNGSFELD B Öffentliche Raum und Verkehr		HANDLUNGSFELD C Grün- und Freizeitanlagen	
LEITZIEL I Erhalt und Weiterentwicklung der prägenden Bausubstanz 	LEITZIEL II Erhalt und Weiterentwicklung von Versorgungssicherheit und Funktionsvielfalt 	LEITZIEL III Stärkung einer aktiven Gemeinschaft 	LEITZIEL IV Aufwertung des öffentlichen Raums 	LEITZIEL V Stärkung von innenstadtverträglicher Mobilität 	LEITZIEL VI Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freizeitangebots 
Aufwertung von Baudenkmalern und herausragenden Gebäuden Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbild	Sicherung und Erweiterung des Handels-, Gastronomie und Dienstleistungsangebot Erweiterung des innerstädtischen Wohnangebots Stärkung der Außengastronomie	Verbesserung der sozialen Infrastruktur Neu- und Ausbau von zentralen Treffpunkten	Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen und halböffentlichen Raum Belebung der Innenstadt Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Verbesserung der Orientierung im Stadtraum	Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichen Personennahverkehr Verbesserung des Park+Ride-Angebots Reduzierung von Verkehrskonflikten Verbesserung der Verbindung von Innenstadt und Bahnhof Optimierung des innerstädtischen Parkplatzangebots	Verbesserung des Freizeitangebots für alle Alters- und Nutzungsgruppen Ausbau des Freizeitangebots für Jugendliche Verbesserung der Verbindung zwischen Zentrum und Hellbachtal

Übersicht der Leit- und Unterziele

5 STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Das städtebauliche Entwicklungskonzept stellt dar, wie sich Neubeckum durch die geplanten Projekte in den nächsten Jahren entwickeln soll. Dies geschieht sowohl als Kartendarstellung in Form des Rahmenplans (Kapitel 5.1) als auch durch eine Beschreibung der Projekte nach Handlungsfeldern (Kapitel 5.2). Sie wird ergänzt durch eine tabellarische Projektübersicht (Kapitel 5.3) sowie Durchführungsempfehlungen (Kapitel 5.4).

Der Rahmenplan stellt die städtebauliche Figur Neubeckums nach der Verwirklichung aller Projekte dar. Geplante Neubauten sind hier bereits eingetragen. Bei Potenzialflächen ist dargestellt, wie eine Bebauung aussehen

könnte. Darüber hinaus sind im Rahmenplan auch die Projekte mit Nummern verortet. Die farbliche Aufteilung erlaubt eine schnellere Zuordnung zu den drei Handlungsfeldern. Räumlich nicht verortbare Projekte werden am Rand in einer Tabelle aufgeführt.

In der Projektbeschreibung wird erläutert, welche Wechselwirkungen und Synergien die Projekte haben und welche Projekte als „Leitprojekte“ eine besondere Rolle für die Entwicklung der Innenstadt spielen. Anschließend erfolgt eine detaillierte Erläuterung jedes Projekts. Im Anhang befinden sich zusätzlich die Projektbögen, die einen schnellen Überblick über die wichtigsten Merkmale liefern.

5.1 STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN



Projekte ohne konkrete Verortung

- A07
- B15
- A08
- B16
- A09
- B17
- A10
- B18
- A11
- B19
- B13
- C01
- B14
- C07

Städtebaulicher Rahmenplan

5.2 PROJEKTE NACH HANDLUNGSFELDERN

Projektzusammenhang und Leitprojekte

Mit dem ISEK Neubeckum wurden zahlreiche Projekte erarbeitet, die alle das Ziel haben, die Innenstadt auf vielfältige Weise zu entwickeln und gestalten. Einige dieser Projekte sind von herausragender Bedeutung für die Entwicklung der Innenstadt und werden daher als „Leitprojekte“ deklariert. Wie bereits erwähnt, stellt der Klimaschutz und die Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels ein zentrales Thema der Stadtentwicklung dar und wird durch mehrere Projekte vorangetrieben.

Wichtigstes Projekt des ISEK Neubeckum ist die Aufwertung des Neubeckumer Bahnhofsgebäudes (Leitprojekt A01). Es bildet nicht nur die Keimzelle des Orts, sondern ist zugleich auch Wahrzeichen und Identifikationsort Neubeckums. Die Sanierung des Bahnhofsgebäudes ist gleichzeitig auch das Startzeichen für einen angemessenen Umgang mit der historischen Bausubstanz und der Herausarbeitung des Kernbereichs als Keimzelle des Orts.

Langfristig soll bei den Einwohnerinnen und Einwohnern ein Bewusstsein für den historischen Kern und die Hauptstraße als attraktives Zentrum geschaffen werden. Hierbei soll insbesondere das Haus- und Hofflächenprogramm (Leitprojekt A07) helfen. Das erweiterte Innenstadtmanagement (Leitprojekt A11) soll sowohl bei den gestalterischen Aspekten unterstützen als auch das Geschäftszentrum stärken.

Die Hauptstraße kann die Funktion als Hauptgeschäftsstraße in ihrem jetzigen Zustand erfüllen und muss nicht erneuert werden. Problemstellen bilden lediglich der südliche Auftakt im Bereich der Christuskirche und der Kreuzungsbereich mit der Kaiser-Wilhelm-Straße/Spiekersstraße. Hier sind Umbauten vorzusehen, um die durchgängige Erlebbarkeit der Straße für Passantinnen und Passanten sowie Radfahrerinnen und Radfahrer möglichst attraktiv zu gestalten.

Das Bahnhofsumfeld ist der wichtigste Ankunftspunkt und zentraler Verkehrsknoten in der Innenstadt. Daher sind auch die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes (Leitprojekt B01) und der angrenzenden Bahnhofstraße (B03) von sehr hoher Bedeutung. Im Zusammenhang mit den Themen Verkehr und Mobilität stellt der Umbau des gesamten Bahnhofsbereichs auch ein wichtiges Zeichen für die zukunftsfähige Ausrichtung des Verkehrssystems dar. Dies umfasst nicht nur den Ausbau des Angebots für Fahrräder und E-Mobilität, sondern auch die deutliche Erweiterung des Park+Ride-Angebots an der Mauerstraße (Leitprojekt B02).

Auch der öffentliche Freiraum ist von sehr hoher Bedeutung für die innerstädtische Aufenthaltsqualität. Hier soll durch ein Qualifizierungsverfahren für die Grünbänder (Leitprojekt C01) eine planerische Grundlage für alle wichtigen Grünanlagen geschaffen werden. Darauf aufbauend sollen mit dem Platz der Städtepartnerschaft (Leitprojekt C02) und dem östlichen Hellbachtal (Leitprojekt C06) die wichtigsten Grünanlagen erneuert und umgebaut werden.

Handlungsfeld A: Stadtbild, Nutzungen und öffentliche Einrichtungen

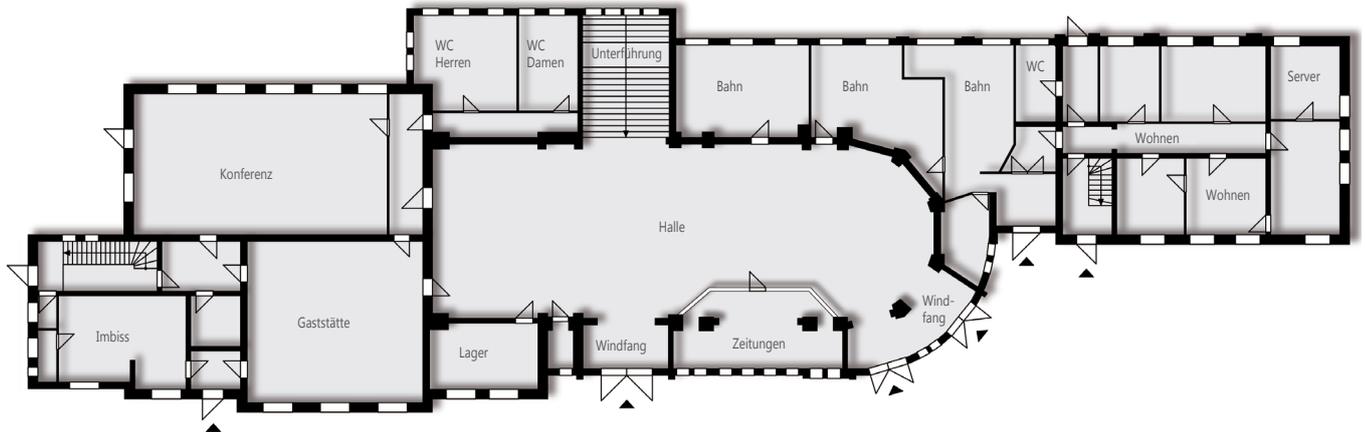
A01: Sanierung und Umnutzung Bahnhof (Leitprojekt)

Die Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten Bahnhofsgebäudes ist ein zentrales Projekt für die Neubeckumer Innenstadt, da das Bauwerk sowohl ein architektonisches Highlight darstellt als auch identitätsstiftend für den gesamten Stadtteil wirkt. Im ISEK-Prozess wurden zahlreiche Nutzungsoptionen erarbeitet und mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung sowie der Öffentlichkeit diskutiert. Die zentrale Empfangshalle eignet sich zum Beispiel gut für Veranstaltungen und Ausstellungen oder einen Gastronomiebetrieb. Ähnliche Konzepte waren bei Bahnhofsrevitalisierungen in anderen Städten bereits erfolgreich. Sinnvoll sind darüber hinaus auch die Integration einer Fahrradstation, einer Bäckerei oder eines Kiosks. Von einigen Einwohnerinnen und Einwohnern wurde auch eine öffentliche Toilette gefordert. Zwei mögliche Nutzungsvarianten wurden zeichnerisch konkretisiert (siehe Abbildung auf Seite 60). Optional könnte der östliche, nicht denkmalgeschützte Anbau zurückgebaut werden, um Platz für Fahrradabstellanlagen zu schaffen. Durch die energetische Sanierung des Gebäudes wird zudem ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Insgesamt war bei der Öffentlichkeit im Beteiligungsverfahren ein sehr großes Interesse am Erhalt des Gebäudes erkennbar. Viele Einwohnerinnen und Einwohner erklärten sich darüber hinaus bereit, den Umnutzungsprozess aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Zunächst soll eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden, die den genau-

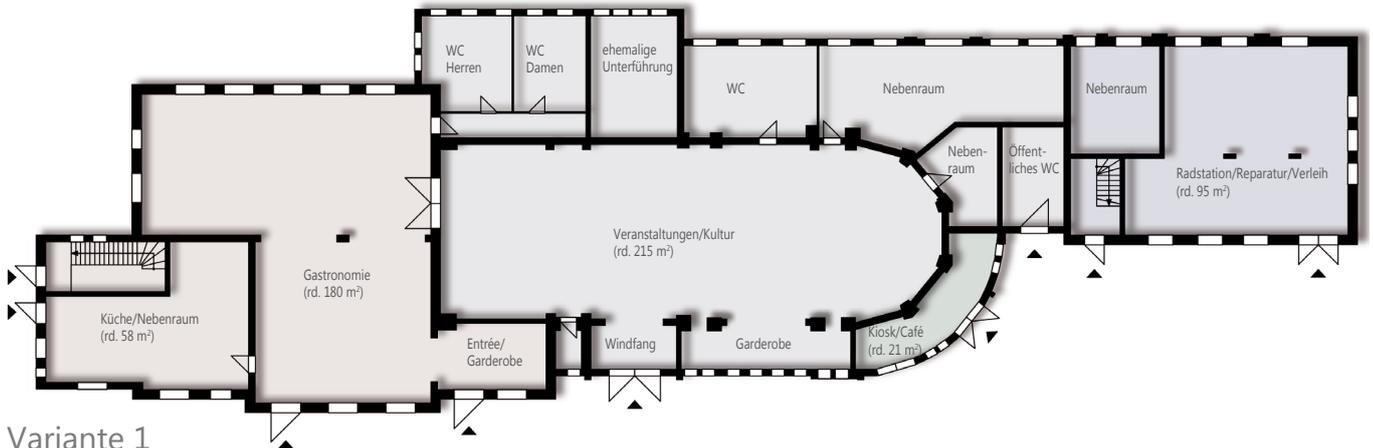
en baulichen Sanierungsbedarf ermittelt und die Umnutzungsoptionen präzisiert. Auch die Frage einer Trägerschaft durch Private, durch die Stadt oder eine Kombination von beiden ist zu klären. Favorisiert wird hier aktuell die Umnutzung zu einer Gemeinbedarfseinrichtung mit maximal 20 Prozent rentierlicher, also gewerblicher Nutzung. Die Umsetzung soll mittelfristig erfolgen. Eine Beantragung von Mitteln aus der Denkmalförderung wird geprüft. Für die Fahrradstation können gegebenenfalls Mittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) abgerufen werden. Das Projekt ist eingebunden in ein Maßnahmenbündel zur Aufwertung des gesamten Bahnhofsbereichs. Hierzu zählen auch die Maßnahmen B01 (Umgestaltung Bahnhofsvorplatz), B02 (Umgestaltung Park+Ride Mauerstraße), B03 (Umgestaltung Bahnhofstraße) und A13 (Potenzialflächenentwicklung Mauerstraße).

A02: Umbau Freizeithaus/Stadtbücherei

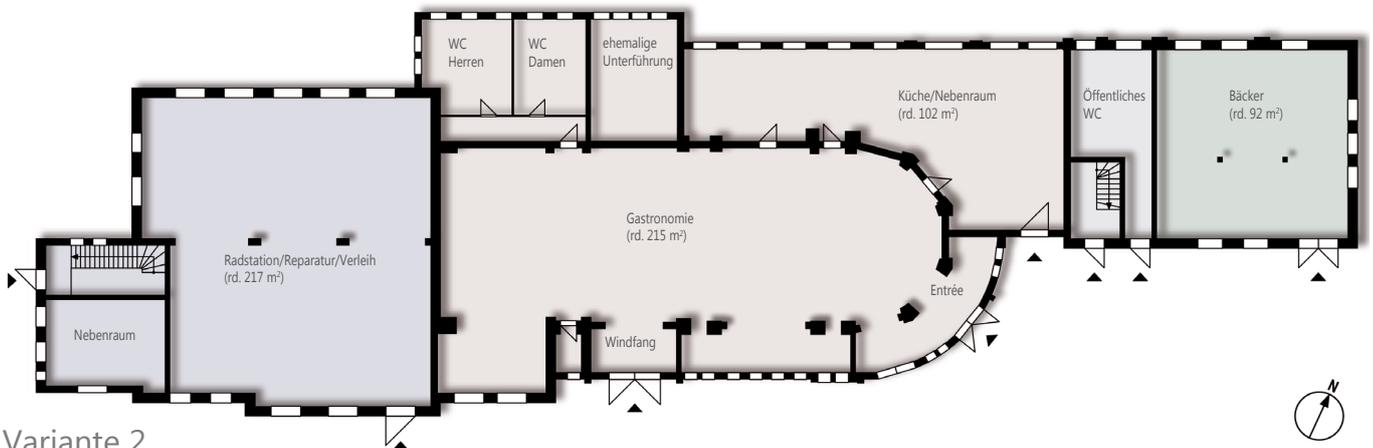
Mit dem Umbau von Freizeithaus und Stadtbücherei soll die zentrale kulturelle und soziale Einrichtung Neubeckums zukunftsfähig gemacht werden. Im Bereich des Freizeithauses umfasst dies die Einrichtung eines barrierefreien Zugangs zu den oberen Etagen, die Erneuerung der sanitären Anlagen, die Umgestaltung einzelner Räume sowie die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Gebäudeteilen. In der Stadtbücherei sollen Möblierung und technische Ausstattungen erneuert und an die Erfordernisse angepasst werden. Die Umsetzung soll kurz- bis mittelfristig erfolgen. Das Projekt steht in engem Zusammenhang mit der Maßnahme B06, bei der die Vorzone des Gebäudes gestalterisch und funktional aufgewertet wird.



Bestand



Variante 1



Variante 2



Bestand und mögliche Umnutzungsvarianten für das Bahnhofsgebäude

A03: Umbau Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

Der Schulhof der Gesamtschule stellt sich im jetzigen Zustand als unattraktive Asphaltfläche mit geringen Nutzungsoptionen dar. Zukünftig soll hier ein attraktiver Multifunktionsplatz mit Bereichen für Aufenthalt, Sport- und Spielmöglichkeiten entwickelt werden. Eine umfangreiche Begrünung und vereinzelte Entsiegelung soll sowohl die Aufenthaltsqualität als auch das Mikroklima verbessern und somit einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Klimaanpassung leisten. Der Platz soll weiterhin öffentlich zugänglich sein und somit auch als Quartiersplatz für die umliegenden Wohngebiete dienen. Denkbar ist die Errichtung von Spielmöglichkeiten, einer Boulebahn oder von Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Bei der konkreten Planung des Platzes sollte die Bevölkerung des Quartiers miteinbezogen werden. Die Gestaltung und das Mobiliar sind hinsichtlich der Nutzung durch das gesamte Quartier anzupassen. Die Realisierung soll in zwei Schritten erfolgen. Kurzfristig soll die Fläche des aktuellen Schulhofs erneuert werden. Im Anschluss daran soll auch der vom Autoverkehr abgebundene Teil der Turmstraße zwischen Schulhof und der Mensa gestalterisch in die Gesamtanlage eingebunden werden.

A04: Umbau Veranstaltungshalle Kopernikus-Gymnasium Neubeckum

Im Gegensatz zum Hauptort Beckum verfügt Neubeckum aktuell über keine echte Veranstaltungshalle. Durch einen Umbau soll die Dreifachsporthalle des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum in eine Multifunktionshalle umgewandelt werden. Zukünftig soll die Halle neben der reinen Schulnutzung werktags

täglich auch verschiedenen anderen Nutzergruppen zugänglich sein. Dies umfasst Vereine unterschiedlicher Altersgruppen (für Judo, Fußball, Volleyball, Ballett, Leichtathletik, Tischtennis) sowie Sportgemeinschaften von Unternehmen. Darüber hinaus soll die Halle auch für städtische Veranstaltungen oder Projekte (einmalige oder mehrwöchige, zum Beispiel kostenloses Bewegungsprogramm für Senioren) genutzt werden. Es soll auch die Möglichkeit bestehen, die Halle auch für Veranstaltungen (insbesondere am Wochenende) zu nutzen. Die konkrete Baumaßnahme umfasst in erster Linie den Umbau der Tribünen und des Hallenbodens. Mit der Realisierung soll mittelfristig, also zwischen 2025 und 2028, begonnen werden.

A05: Neubau Sporthalle Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

Auch bei der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum besteht Handlungsbedarf. Hier soll die bestehende Einfachsporthalle durch eine neue Zweifachsporthalle ersetzt werden. Für das Projekt sollen speziell auf Schulgebäude zugeschnittene Fördermöglichkeiten genutzt werden. Die Realisierung soll kurz- bis mittelfristig ab 2023 erfolgen. Durch die Maßnahme soll nicht nur die sportliche und schulische Infrastruktur verbessert werden, sondern durch die Errichtung eines Neubaus nach aktuellen energetischen Standards auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

A06: Neubau Kita St. Joseph/Pfarrzentrum St. Franziskus

Bereits im Bau befindet sich der Neubau der Kindertagesstätte St. Joseph. Diese wird als erster, kurzfristiger Realisierungsschritt auf

der Brachfläche südlich der katholischen Kirche errichtet. Anschließend wird die bisherige Kita auf dem südlich angrenzenden Grundstück abgerissen und an dieser Stelle möglicherweise das neue Pfarrzentrum errichtet. Beide Maßnahmen werden vollständig von der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus Beckum getragen und auf kirchlichen Grundstücken errichtet. Kosten für die Stadt Beckum und ein Bedarf an Städtebauförderung entstehen somit nicht. Durch die Maßnahme soll nicht nur die soziale Infrastruktur vor Ort verbessert werden, sondern durch die Errichtung eines Neubaus nach aktuellen energetischen Standards auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

A07: Haus- und Hofflächenprogramm (Leitprojekt)

Zur Aufwertung des Stadtbilds soll ein städtisches Förderprogramm eingerichtet werden, über das Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei der gestalterischen Aufwertung von Gebäuden finanziell unterstützt werden. Förderfähig sind neben Fassadenaufwertungen auch die gestalterische Verbesserung von Vorgärten und Hofflächen. Durch die Entsiegelung von Hofflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie die Pflanzung von Hecken, Sträuchern und Bäumen können somit auch über dieses Projekt Klimaschutz und Klimaanpassung unterstützt werden. Das Fördergebiet ist noch nicht festgelegt. Es sollte sich aber auf den engeren Innenstadtbereich mit einem relativ hohen Anteil an historischen Gebäuden beschränken. Hierbei sind insbesondere die Hauptstraße, die Spiekersstraße und die Kaiser-Wilhelm-Straße relevant. Programme dieser Art haben sich bereits in vielen Städten bewährt und deutlich zur Steigerung

der Gestaltungsqualität beigetragen. Das Förderprogramm soll bereits kurzfristig, also zwischen 2021 und 2024, eingeführt werden. Die Betreuung soll durch die Kommune erfolgen, das Innenstadtmanagement (Projekt A11) kann hier gegebenenfalls Unterstützung leisten.

A08: Gestaltungsinitiative und -handbuch

Unterstützend zum Haus- und Hofflächenprogramm wird eine Gestaltungsinitiative durch die Stadt initiiert, durch die die Wertschätzung für historische Bauten im Zentrum gestärkt werden soll. Zur Information der Öffentlichkeit und insbesondere der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollen Broschüren über die bauliche Historie und die Besonderheiten des Ortes erstellt werden. Denkbar sind auch Informationstafeln oder -plaketten an Gebäuden. Auch spezielle Veranstaltungen, beispielsweise bei der Einweihung der sanierten Gebäude, sind denkbar. Darüber hinaus soll ein Gestaltungshandbuch erstellt werden, das konkrete Ratschläge und Vorgaben für die Umgestaltung von Gebäuden im zentralen Innenstadtbereich geben soll. Mit der Umsetzung wird langfristig begonnen. Eine frühere Umsetzung wäre wünschenswert, ist aber aktuell nicht möglich.

A09: Sauberkeitsinitiative

Auch die Sauberkeit des öffentlichen und halböffentlichen Raums ist von hoher Bedeutung für das Erscheinungsbild Neubeckums. Aufgrund des Handlungsbedarfs an mehreren Stellen soll kurzfristig eine Sauberkeitsinitiative ins Leben gerufen werden, die für eine bessere Reinigung und Pflege sorgt. Geplant ist eine Kooperation der Stadt mit Privaten, beispielsweise Händlerinnen und Händlern oder Eigentümerinnen und Eigentümern.

A10: Verfügungsfonds

Mit dem Verfügungsfonds sollen wichtige innerstädtische private Maßnahmen finanziert werden. Dies kann sowohl Veranstaltungen als auch Gestaltungselemente (beispielsweise Beleuchtung) oder kleinere gestalterische Aufwertungen umfassen. Die finanziellen Mittel werden jeweils zur Hälfte durch die Stadt und durch private Akteurinnen und Akteure (Händlerschaft, Eigentümerinnen und Eigentümer) gestellt. Der Verfügungsfonds soll kurzfristig, also zwischen 2021 und 2024, starten. Die Betreuung soll durch die Kommune erfolgen, das Innenstadtmanagement (Projekt A11) kann hier gegebenenfalls Unterstützung leisten.

A11: Innenstadtmanagement (Leitprojekt)

Beckum und Neubeckum verfügen bereits über ein gemeinsames Innenstadtmanagement, das sich unter anderem um das Ladenflächen- und Leerstandsmanagement in den beiden Zentren kümmert. In Zukunft soll das Angebot um Beratungen zu Ladengründungen sowie Umbauten von Ladenlokalen erweitert werden. Ziel ist hierbei die Schaffung eines Angebots an Ladenlokalen mit marktgerechten Zuschnitten und Ausstattungen. Hierfür ist eine Unterstützung durch externe Architektinnen/Architekten und weitere Expertinnen/Experten (Baufachleute, Wirtschaftsberaterinnen/Wirtschaftsberater) denkbar. Auch die Beratung bei der Fassadenaufwertung von Geschäftshäusern im Rahmen des Haus- und Hofflächenprogramms kann über diesen Weg erfolgen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Projekts für die Innenstadtentwicklung soll sich das Innenstadtmanagement über die gesamte achtjährige Laufzeit des ISEK Neubeckum erstrecken.

A12: Baulückenschließungen

Innerhalb des Plangebiets gibt es mehrere Baulücken, die das Gesamtbild der Stadt stören. Die Bereiche sind teilweise durch Garagen oder Schuppen belegt. Vereinzelt handelt es sich um Brachflächen. Die Baulücken sollen zukünftig durch eine attraktive und der Umgebung angepasste Bebauung geschlossen werden. Teilweise liegen hinter der sichtbaren Lücke auch große rückwärtige Flächen, die eine umfangreiche Nachverdichtung ermöglichen. In den meisten Fällen bietet sich eine Wohnbebauung an, im zentralen Innenstadtbereich auch Kombinationen aus Wohnen und Geschäftsnutzungen. Da es sich um private Flächen handelt, ist die konkrete Umsetzung abhängig von der Bereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer. Die Stadt kann hier im Regelfall nur beratend einwirken. Die Landesinitiative „Bau.Land.Leben“ kann hier gegebenenfalls durch weitere Beratungsmittel und -werkzeuge unterstützend eingreifen.

A13: Potenzialflächenentwicklung Mauerstraße

Neben den Baulücken gibt es in Neubeckum mehrere innerstädtische Potenzialflächen. Es handelt sich hierbei um größere Bereiche, bei denen aufgrund einer Nutzungsänderung bauliche Änderungen anstehen oder die aus städtebaulichen Gründen umgestaltet werden sollten. Die Potenzialfläche zwischen Mauer- und Bahnhofstraße liegt schräg gegenüber dem Bahnhofsgelände und somit im Aufwertungsbereich des Bahnhofsumfelds. Das bestehende Geschäftshaus ist aufgrund seiner architektonischen Gestaltung weder ein passendes Gegenüber für den Bahnhof noch ein attraktives Entree für ankommende Besucherinnen und Besucher. Aus diesem Grund wird vor-

geschlagen, das Gebäude durch einen angemesseneren Neubau zu ersetzen. Ein Teil der rückwärtigen Parkplatzfläche könnte darüber hinaus für den geplanten Neubau der Parkpalette (Projekt B02) genutzt werden. Vorschläge für mögliche bauliche Optionen dieser Fläche finden sich auf Seite 65.

A14: Potenzialflächenentwicklung Ennigerloher Straße

Auf der Fläche zwischen der Ennigerloher Straße und der Bahntrasse soll der bestehende K+K-Markt durch einen moderneren Markt mit größerer Verkaufsfläche ersetzt werden. Durch die Neuinvestition wird die Nahversorgungsfunktion im nördlichen Zentrum langfristig gesichert. Ein Bebauungsplan befindet sich in Aufstellung, die bauliche Realisierung soll anschließend starten. Im städtebaulichen Rahmenplan wurde die zukünftige Kubatur des Gebäudes bereits nachrichtlich übernommen.

A15: Potenzialflächenentwicklung Spiekersstraße/Feuerwehr

Mit der geplanten Verlagerung der Feuerwache Neubeckum ergeben sich für den bisherigen Standort an der Spiekersstraße neue Nutzungsoptionen. Denkbar ist hier vor allem eine Wohnnutzung. Direkt an der Spiekersstraße könnten Erdgeschossflächen auch für Handel, Büros oder Dienstleistungen genutzt werden. Ein Vorschlag für eine mögliche Positionierung von Neubauten ist im städtebaulichen Rahmenplan zu finden.

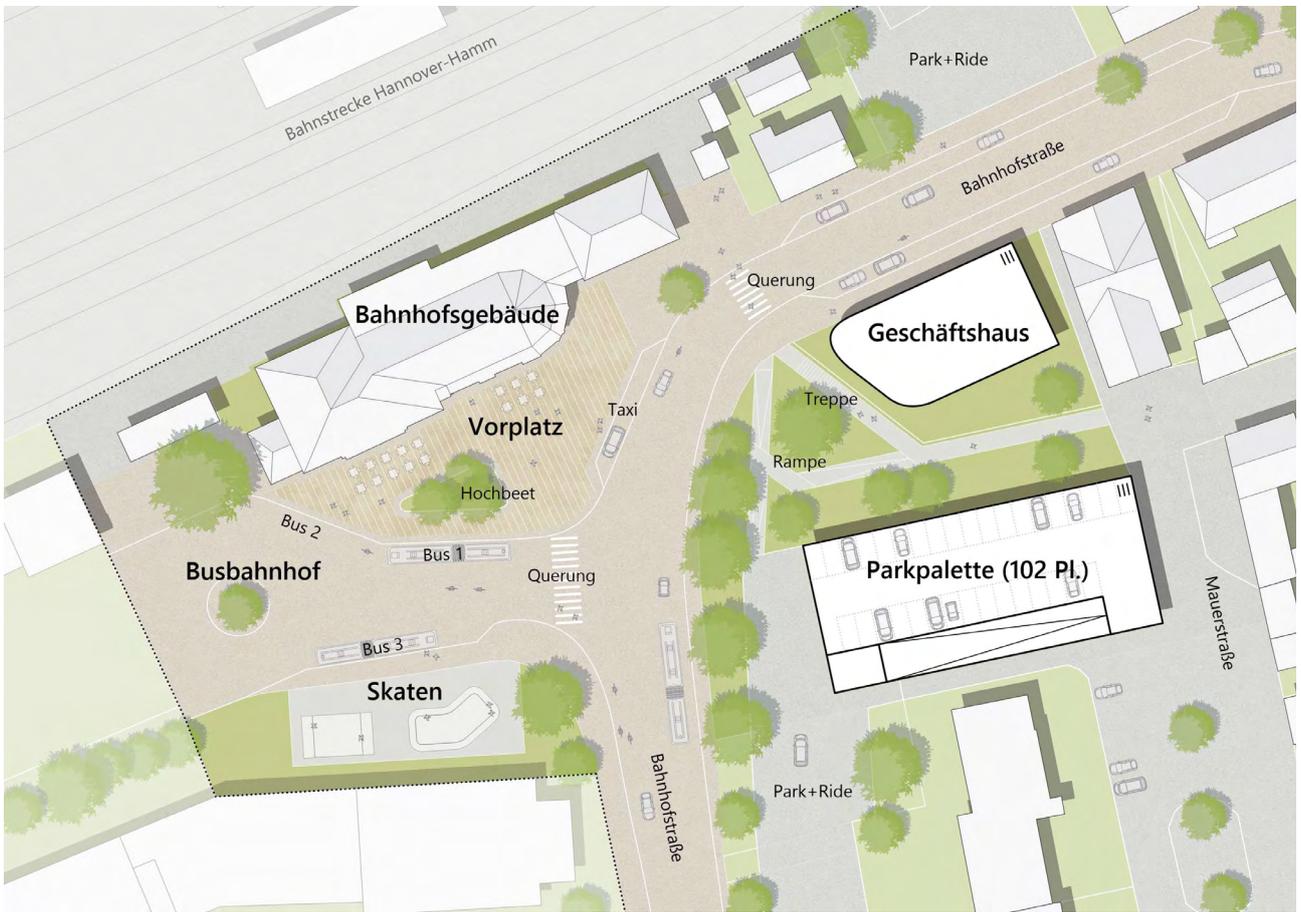
Handlungsfeld B: Öffentlicher Raum und Verkehr

B01: Umgestaltung Bahnhofsvorplatz (Leitprojekt)

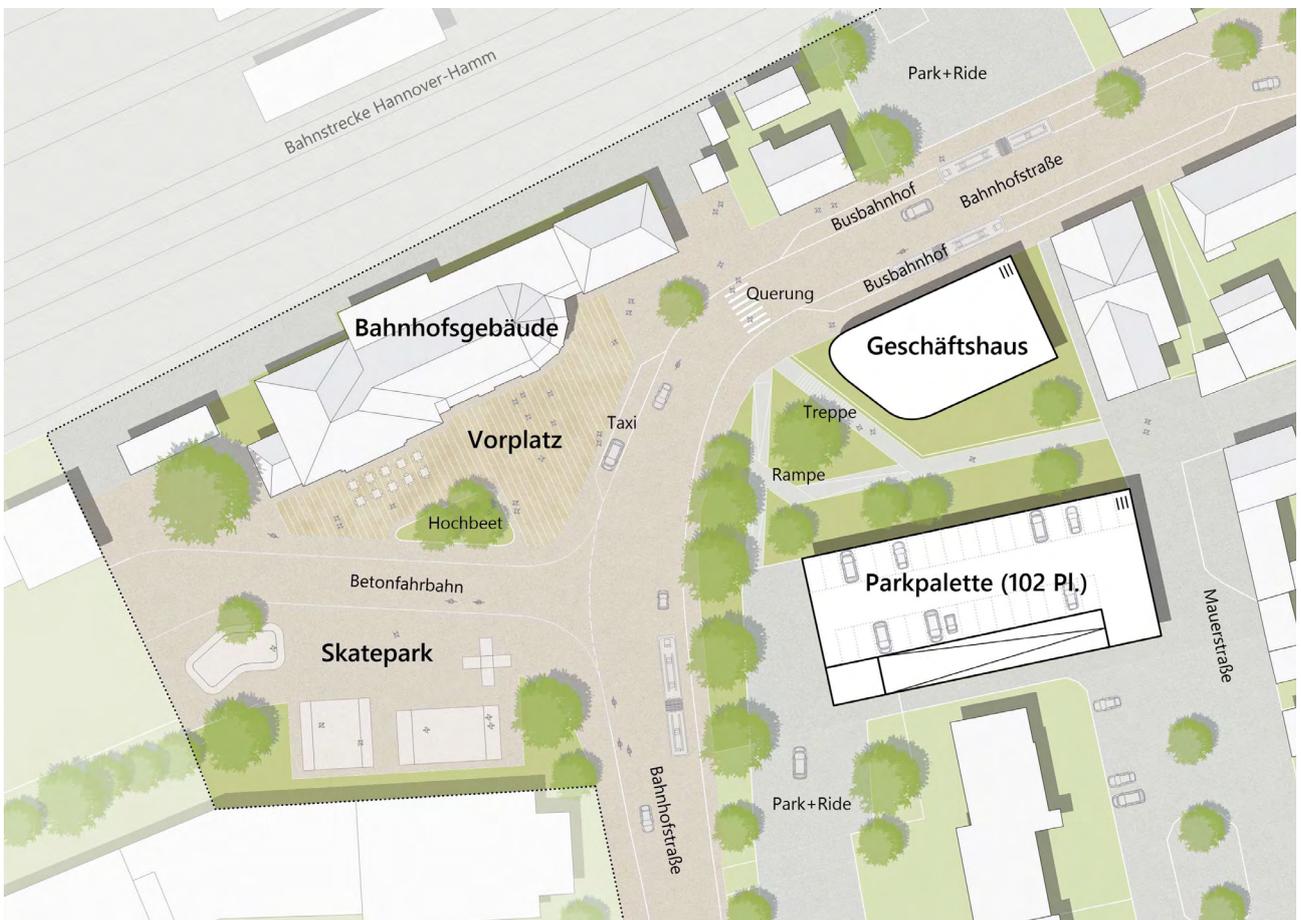
Zur umfassenden Aufwertung des Bahnhofsbereichs sollen neben dem Umbau des Bahnhofs (Projekt A01) auch die angrenzenden öffentlichen Räume neu gestaltet werden. Wichtigste Maßnahme ist hierbei die Umwandlung des Bahnhofsvorplatzes in einen attraktiven und lebendigen Platz. Das Vorhaben umfasst sowohl gestalterische Aspekte, die Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie funktionale Themen. Für den Bereich wurden zwei verschiedene Lösungsvorschläge erarbeitet.

In Variante Eins bleibt der Busbahnhof in seiner jetzigen Form bestehen. Durch die Reduzierung der Fahrbahnbreite der Bahnhofstraße kann der Vorplatz in geringem Umfang vergrößert werden. Der Platz selbst wird neu gepflastert und erhält neues Mobiliar sowie ein bepflanztes Hochbeet als Abschirmung zum Busverkehr. Das im Bahnhof vorgesehene Gastronomieangebot bekommt südausgerichtete Freiflächen. Die Straßenquerung wird direkt an den neuen Ausgang der Bahnhofsunterführung verlegt. Aufgrund der schmaleren Bahnhofstraße kann die Mittelinsel entfallen. Südlich des Busbahnhofs kann darüber hinaus eine kleine Skateanlage entstehen, für die eine kleine ungenutzte Rasenfläche der Firma Balcke-Dürr einbezogen werden müsste.

In Variante Zwei wird der Busbahnhof straßenbegleitend in die Bahnhofstraße verlegt. So entsteht die Chance, einen lebendigen, städtischen Platz mit viel Raum für Außengastronomie und großzügigen Aufenthaltsräumen



Gestaltungsvorschlag Bahnhofsumfeld – Variante Eins



Gestaltungsvorschlag Bahnhofsumfeld – Variante Zwei

Gestaltungsbeispiel Parkpalette mit Holzfassade

Quelle: Dorbritz Architekten | Foto: Stefan Marquardt



zu errichten. Der südliche Platzbereich kann für eine Skateanlage in angemessener Größe genutzt werden. Die Zufahrt zum westlich gelegenen Grundstück muss zwar gesichert bleiben, kann aber gestalterisch in den Platz integriert werden.

Aufgrund der städtebaulichen Vorteile wird gutachterlich Variante Zwei favorisiert. Die Verlegung des Busbahnhofs und der Entfall der Buswendemöglichkeit erfordern allerdings eine Zustimmung der für den Nahverkehr zuständigen Institutionen. Auch der Wegfall von straßenbegleitenden Parkplätzen in der Bahnhofstraße ist mit den betroffenen Gewerbetreibenden abzustimmen.

Bei den Varianten handelt es sich lediglich um grundlegende Planungsalternativen. Details zu Materialien, Parkmöglichkeiten, Fahrradabstellmöglichkeiten oder anderen Themen können erst in einem nächsten Planungsschritt geklärt werden. Aufgrund der hohen Bedeutung des

Bahnhofsbereichs für Neubeckum wird ein Qualifizierungsverfahren in Form eines Wettbewerbs oder einer Mehrfachbeauftragung vorgeschlagen, bei dem aus verschiedenen Beiträgen der beste Entwurf ausgewählt werden kann. Das Qualifizierungsverfahren soll kurzfristig (2021 bis 2024) starten, die Realisierung soll mittelfristig (2025 bis 2028) folgen. Durch die geplanten Umbaumaßnahmen soll nicht nur die Aufenthaltsqualität verbessert, sondern durch die Begrünung und die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

B02: Umgestaltung Park+Ride Mauerstraße (Leitprojekt)

Die Park+Ride-Anlage Mauerstraße liegt direkt an der Bahnhofstraße gegenüber von Bahnhof und Bahnhofsvorplatz. Sie ist im Regelfall vollständig ausgelastet und soll daher erweitert werden. Gemäß der Prognose des Verkehrsentwicklungskonzepts besteht ein

Gestaltungsbeispiel Parkpalette mit begrünter Fassade
Quelle: One world Design Architects



zusätzlicher Bedarf an etwa 100 Park+Ride-Plätzen in Bahnhofsnähe. Da aktuell keine Flächenreserve für eine ebenerdige Unterbringung zur Verfügung steht, soll eine zwei- bis dreigeschossige Parkpalette errichtet werden. Aufgrund der besonderen städtebaulichen Situation zwischen Wohnbebauung und Bahnhofsgebäude soll bei der Detailplanung Wert auf eine hohe Gestaltungsqualität bei der Fassade gelegt werden. Denkbar ist beispielsweise eine Ausführung mit Glas- oder Holzelementen oder eine Fassadenbegrünung. Die kleine Grünfläche zwischen der Anlage und dem Bahnhof soll umgestaltet werden. Eine neue Rampenanlage sorgt für eine barrierefreie Verbindung zwischen Parken und Bahnhof. Gleichzeitig wird die Verbindung zwischen Hauptstraße und Bahnhof über die Mauerstraße verbessert. Zusammen mit der geplanten Entwicklung der Potenzialfläche Mauerstraße (Projekt A13) wird der Bereich insgesamt deutlich aufgewertet. Um eine zukunftsweisende Mobilität zu fördern, sollen

Angebote für Carsharing und Ladestationen für Elektrofahrzeuge in die Parkpalette integriert werden. Die Umsetzung soll mittelfristig (2025 bis 2028) erfolgen. Insgesamt wird durch den Ausbau der Park+Ride-Kapazitäten der Bahnverkehr gestärkt und somit der Klimaschutz unterstützt.

B03: Umgestaltung Bahnhofstraße

In engem Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofsvorplatzes steht auch die Umgestaltung der Bahnhofstraße. Um die Verbindung für Radfahrer und Fußgänger zu verbessern, sollen im Abschnitt zwischen Bahnhof und Hauptstraße die Fußwege verbreitert werden und ein Radfahr- oder Schutzstreifen eingerichtet werden. Die überdimensionierte Fahrbahn wird dazu auf das nötige Mindestmaß verschmälert. Die partiell bereits vorhandenen Bäume werden durch regelmäßige Baumpflanzungen auf dem Parkstreifen ergänzt. Im Falle der Verlegung des Busbahnhofs (Variante Zwei von Projekt B01) wird

ein Teil der straßenbegleitenden Parkplätze zur Bushaltespur umgewandelt. Das Projekt umfasst auch den Kreuzungsbereich mit der Hauptstraße, welcher den nördlichen Eingang zum Hauptgeschäftsbereich bildet. Hier ist beim Umbau ein möglichst attraktiver Überweg zum neuen K+K-Markt zu schaffen, um den wichtigen Nahversorger optimal an den übrigen Geschäftsbesatz anzubinden. Im südlichen Abschnitt soll die Straße gemäß dem räumlichen Leitbild zur „Grünen Achse“ und somit zu einer attraktiven Wegeverbindung zwischen Bahnhof und Park Villa Moll umgewandelt werden. Hierfür sollen die Fahrbahnbreite reduziert, die Fußwege verbreitert, ein Radfahr- oder Schutzstreifen eingerichtet und straßenbegleitend Bäume gepflanzt werden. Die Stärkung des Radverkehrs sowie die Baumpflanzungen bilden einen Beitrag zum Klimaschutz. Die Stärkung des Radverkehrs sowie die Baumpflanzungen bilden einen Beitrag zum Klimaschutz.

B04: Umgestaltung Kaiser-Wilhelm-Straße/ Spiekersstraße

Ähnlich wie die Bahnhofstraße sind auch die Kaiser-Wilhelm-Straße und die Spiekersstraße ursprünglich als Hauptverkehrsstraßen ausgebaut worden. Sie sind daher für die heutige Verkehrsbelastung überdimensioniert und zudem als Aufenthaltsraum im Zentrum unattraktiv. Zukünftig soll auch hier die Fahrbahn auf das nötige Mindestmaß reduziert und die gewonnene Fläche zur Verbreiterung der Fußwege sowie der Einrichtung eines Radfahr- oder Schutzstreifens genutzt werden. Denkbar ist auch ein einseitiger Parkstreifen mit Baumpflanzungen. Die Realisierung ist langfristig (ab 2028) geplant.

B05: Umgestaltung Friedrich-Fröbel-Straße und Vorplatz Ladenzentrum

Die Friedrich-Fröbel-Straße genügt in ihrem aktuellen Zustand mit asphaltierter, erneuerungsbedürftiger Fahrbahn sowie gekiesten Gehwegen nicht den Ansprüchen an eine Wohnstraße. Durch die Umgestaltung zur ebenerdigen, gepflasterten Mischverkehrsfläche werden die Barrierefreiheit gesichert und die Aufenthaltsqualität deutlich erhöht. Der Vorplatz des Ladenzentrums ist zudem „in die Jahre gekommen“. Durch eine Erneuerung der Oberfläche und des Mobiliars kann die Fläche zukünftig wieder als attraktive Aufenthaltszone in der Mitte des Einkaufsbereichs dienen. Die Umsetzung des Projekts ist nach 2028 vorgesehen.

B06: Umgestaltung Vorplatz Freizeithaus/ Stadtbücherei

Durch die Neuordnung der Vorzone von Freizeithaus und Stadtbücherei erhält die wichtigste soziale und kulturelle Einrichtung in der Neubeckumer Innenstadt erstmals ein angemessenes Entree. Hierfür wird ein Teil der Böschung in eine Sitztreppe mit kleinem Vorplatz umgewandelt. Darüber hinaus wird der barrierefreie Zugang über eine Rampe gesichert. Die Maßnahme ist eng verknüpft mit Projekt A02 und soll kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

B07: Aufwertung Rathausvorplatz

Der Rathausvorplatz wurde erst vor wenigen Jahren hochwertig neu gestaltet, wirkt aber außerhalb der Markttag häufig unbelebt. Um die Fläche stärker zu frequentieren, soll zum einen die Möblierung ergänzt und eine kleine Attraktion in Form eines Wasserspiels (Wassersertisch oder Wasserband) errichtet werden.



Zusammen mit neuen Baumpflanzungen kann so ein neuer attraktiver Aufenthaltsbereich geschaffen werden. Auch die Einrichtung von temporären Gastronomieangeboten kann für mehr Leben auf dem Platz sorgen. Das Projekt soll mittelfristig umgesetzt werden.

B08: Umgestaltung Vorplatz Christuskirche

Die evangelische Kirchengemeinde plant, das zugehörige Grundstück baulich neu aufzustellen. Im Zuge der städtebaulichen Neuordnung soll zukünftig auch der Vorplatz der Christuskirche erneuert werden. Durch eine Neupflasterung und der Aufstellung von Sitzbänken soll der Platz seiner Funktion als südliches Eingangstor zum Geschäftsbereich besser gerecht werden. Eine neue Rampenanlage kann darüber hinaus den barrierefreien Zugang zum Kirchengebäude sichern. Die Umsetzung soll langfristig erfolgen.

B09: Umgestaltung Vorplatz St. Joseph-Kirche

Ähnlich wie der Vorplatz der Christuskirche weist auch der Vorplatz der katholischen St. Joseph-Kirche funktionale und gestalterische Mängel auf. Zukünftig soll der Vorplatz durch eine Neupflasterung und die Ergänzung von Bänken aufgewertet werden. Durch einen Höhenangleich des Platzes können die Trittstufen zur Kirche entfallen und somit die Barrierefreiheit erreicht werden. Die Realisierung ist langfristig, also nach 2028, geplant.

B10: Umgestaltung Am Volkspark

Die Fahrbahnbreite der Straße „Am Volkspark“ ist in jetzigem Zustand überdimensioniert. Durch den geplanten Umbau soll ein Wohnstraßencharakter erzeugt werden. Hierfür sollen die Gehwege verbreitert und regelmäßige Baumpflanzungen im Bereich des Parkstreifens



geschaffen werden. Der Straßenumbau soll kurzfristig ab 2021 beginnen. Die Stärkung des Fußgängerverkehrs sowie die Baumpflanzungen stellen einen Beitrag zum örtlichen Klimaschutz dar.

B11: Umgestaltung Eichendorffstraße

Auch die Eichendorffstraße soll kurzfristig gestalterisch aufgewertet werden. Hierfür soll das Parken neu geordnet, Gehwege und Fahrbahn erneuert sowie taktile Elemente und barrierefreie Übergänge an den Kreuzungen eingerichtet werden. Die Alleebäume im nördlichen Abschnitt sollen dabei erhalten werden. Im südlichen Abschnitt gibt es bislang noch keinerlei Bepflanzung. Hier soll die Allee fortgesetzt werden.

B12: Neuordnung Parkplätze Martin-Luther-Straße

Durch das ungeordnete Parken in der Martin-Luther-Straße entstehen häufig Konflikte zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern. Eine Neuordnung der Parkplätze soll hier Abhilfe schaffen. Die Maßnahme wird aus dem laufenden Budget der Stadt getragen. Es wird daher keine Städtebauförderung beantragt. Mit der Um-

setzung soll mittelfristig, also zwischen 2025 und 2028, begonnen werden.

B13: Neubau Fußgängerquerungen

Der Mangel an Querungen für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer stellt ein Problem für die Verkehrssicherheit dar und wurde sowohl im Beteiligungsverfahren als auch im Verkehrsentwicklungsplan thematisiert. An wichtigen Stellen, beispielsweise am Kreisverkehr an der Hauptstraße, sollen zukünftig Fußgängerüberwege oder Querungshilfen mit taktilen Leit-systemen eingerichtet werden. Die im Beteiligungsverfahren geforderte Querungshilfe zwischen Edeka-Markt und Rathaus scheint aus verkehrsrechtlichen Gründen derzeit nicht realisierbar. Hier werden aber aktuell Alternativoptionen geprüft. Mit der Umsetzung soll kurzfristig (ab 2021) begonnen werden.

B14: Stadtmöblierung und Bepflanzung

Die Möblierung innerhalb des öffentlichen Raums ist aktuell sehr uneinheitlich und an vielen Stellen nicht ausreichend. Aus diesem Grund soll ein einheitlicher Gestaltungs-kanon gefunden werden. Anschließend sollen Bänke, Leuchten, Mülleimer und sonstige Möblierung erneuert und gegebenenfalls ergänzt werden. Insbesondere eine ausreichende Beleuchtung spielt eine große Rolle, da sie für Sicherheit im Straßenraum sorgt. Darüber hinaus sollen auch Beete und sonstige Bepflanzungen im Straßenraum attraktiver werden. Das Projekt umfasst die Bereiche, für die keine Straßen-, Platz-, oder Grünflächen-erneuerungen im Rahmen dieses integrierten Stadtentwicklungskonzepts geplant sind. In diesen Bereichen ist die Möblierung im jeweiligen Projekt bereits integriert und sollte gestalterisch an das

Gesamtkonzept angeglichen werden. Mit der Umsetzung soll kurzfristig begonnen werden.

B15: Ausschilderung Wege und Erlebnispfade

Ein Beschilderungskonzept soll zukünftig für eine einheitliche Beschilderung in der Innenstadt sorgen. Wichtige Wegeverbindungen zu innerörtlichen Zielen sollen besser ausgeschildert werden. Eine Realisierung ist langfristig, also nach 2028, geplant.

B16: Aufwertung Radwegenetz

Der Radverkehr spielt in Neubeckum aktuell nur eine untergeordnete Rolle. Dies soll durch die Aufwertung des Radwegenetzes geändert werden. Das Projekt umfasst die Ergänzung und Erweiterung des Radwegenetzes durch die Markierung von Radwegen sowie durch eine entsprechende Ausschilderung. Auch die Abstellmöglichkeiten sollen an einigen Stellen ergänzt werden. Die geplanten Maßnahmen können auch auf die Untersuchungen des Verkehrsentwicklungsplan sowie des zu erstellenden Radverkehrskonzepts zurückgreifen. Mit der Umsetzung soll mittelfristig (2025 bis 2028) begonnen werden.

B17: Geschwindigkeitsregelungen

Durch die Einführung von einheitlichen und klar verständlichen Geschwindigkeitsregelungen sollen in Zukunft Verkehrskonflikte vermieden werden. Für einzelne Straßenabschnitte, wie den Abschnitt der Hauptstraße zwischen Spiekersstraße und Martin-Luther-Straße oder einzelne Seitenstraßen der Hauptstraße (Turmstraße, Schillerstraße, Goethestraße), ist eine Geschwindigkeitsreduzierung zu prüfen. Das Projekt soll mittelfristig umgesetzt werden. Es wird aus dem laufenden städtischen Budget getragen.

B18: Parkleitsystem

Neubeckum verfügt bereits über ein ausreichendes Parkplatzangebot für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt. Ein nichtdigitales Parkleitsystem soll für eine bessere Auffindbarkeit sorgen. Mit der Umsetzung des Projekts soll langfristig, also nach 2028, begonnen werden.

B19: Freies WLAN im öffentlichen Raum

Für den zentralen Innenstadtbereich um die Hauptstraße soll ein frei zugängliches WLAN eingerichtet werden. Das Projekt ist bereits in Planung und soll kurzfristig umgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt vollständig durch die Stadt. Eine Förderung ist nicht vorgesehen.

Handlungsfeld C: Grün- und Freizeitanlagen

C01: Qualifizierungsverfahren Grünbänder (Leitprojekt)

Innerhalb der Neubeckumer Innenstadt gibt es zahlreiche Grünflächen in unterschiedlichen Größen und Eigenheiten. Aufgrund der hohen Bedeutung dieser Flächen für die Aufenthalts- und Freizeitqualität der Stadt soll bei zukünftigen Umbauten eine hohe Gestaltungs- und Nutzungsqualität gesichert werden. Dies soll durch Qualifizierungsverfahren geschehen, bei dem verschiedene Planungsbüros Entwürfe für die beiden Grünbänder (Hellbachtal sowie Bildungs- und Sportband) liefern. Insbesondere der Platz der Städtepartnerschaft und das östliche Hellbachtal sollten dabei vertieft ausgearbeitet werden. Das Qualifizierungsverfahren bildet die Grundlage für die bauliche Umgestaltung der Grün- und Freizeitanlagen. Aus diesem Grund wird eine kurzfristige Umsetzung (2020 bis 2024) vorgeschlagen. Bei den Planungen sind sowohl der Klimaschutz

als auch Möglichkeiten zur Klimaanpassung, beispielsweise durch Anpassung der Gehölz- und Baumstrukturen, zu berücksichtigen.

C02: Umgestaltung Platz der Städtepartnerschaft (Leitprojekt)

Der Platz der Städtepartnerschaft ist aufgrund seiner zentralen Lage die wichtigste Grünfläche im Bildungs- und Sportband. Durch die geplante Umgestaltung sollen die Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen entschärft und neue, hochwertige Aufenthaltsbereiche geschaffen werden. Die Detailplanung richtet sich nach den Ergebnissen des Qualifizierungsverfahrens (C01). Wichtig sind aber vor allem die Erneuerung des Mobiliars und die Verbesserung der Spiel- und Freizeitangebote (zum Beispiel durch eine Kletterwand). Der Umgestaltung wird eine hohe Priorität eingeräumt. Die Realisierung sollte daher möglichst ab 2025 beginnen.

C03: Umgestaltung Park Villa Moll

Der am westlichen Rand des Plangebiets liegende Park der Villa Moll ist aus stadträumlicher Sicht von etwas geringerer Bedeutung als der Platz der Städtepartnerschaft. Der ruhige, durch die großkronigen Bäume geprägte Charakter des Parks soll auch in Zukunft beibehalten werden. Im Zuge des Umbaus bieten sich aber eine Befestigung der Wege und eine Ergänzung des Mobiliars, insbesondere Bänke und Beleuchtung, an. Für die Realisierung ist auch hier ein mittelfristiges Zeitfenster (2025 bis 2028) vorgesehen, aufgrund der niedrigeren Bedeutung aber erst nach Projekt C02.

Gestaltungsbeispiel Liegewiesen

Quelle: geskes.hack Landschaftsarchitekten GmbH



C04: Freiraumgestaltung östliches Bildungs- und Sportband

Mit der Realisierung des östlichen Abschnitts soll das „Bildungs- und Sportband“ als zentral in der Innenstadt gelegene Freiraumspanne komplettiert werden. Die Wegeverbindung zwischen Vellerner und Breslauer Straße wird hierfür durch neues Mobiliar aufgewertet. Auch die Wege im kleinen Eingangspark werden erneuert. Die Umsetzung des Projekts soll langfristig, also nach 2028, erfolgen.

C05: Umgestaltung westliches Hellbachtal

Aufgrund der Größe und des unterschiedlichen Charakters von westlichem und östlichem Hellbachtal wird das Gebiet in zwei Bereiche und somit auch zwei eigene Projekte unterteilt. Das westliche Hellbachtal soll weiterhin als naturnahe und überwiegend bewaldete Grünfläche bestehen bleiben. Hauptnutzergruppen sollen auch in Zukunft Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie Joggerinnen und Jogger sein. Die geplante Umgestaltung umfasst den barrierefreien Ausbau des Wegenetzes und eine

Erneuerung sowie Ergänzung des Mobiliars an ausgewählten Stellen. Eine bessere Beleuchtung, beispielsweise durch LEDs im Boden, kann für eine erhöhte Sicherheit sorgen. Darüber hinaus sollen unter dem Thema „Erlebniswald“ neue Aufenthaltsflächen entstehen, an denen auch Fitnessaktivitäten möglich sind. Denkbar ist auch eine neue, mittig im Gebiet liegende Nord-Süd-Wegeverbindung. Diese könnte an die bestehenden Zugänge von „Am Volkspark“ sowie „Am Sportplatz“ anknüpfen und somit die nördlich und südlich angrenzenden Wohngebiete verbinden. Die Umsetzung des Projekts ist langfristig, also nach 2028, vorgesehen.

C06: Umgestaltung östliches Hellbachtal (Leitprojekt)

Das östliche Hellbachtal ist aufgrund der intensiven Freizeitnutzung von etwas höherer Priorität zu sehen als der westliche Abschnitt und soll daher bereits kurz- bis mittelfristig, also zwischen 2021 und 2028, erneuert werden. Planerische Grundlage für den Umbau stellt auch hier das Ergebnis aus dem Quali-

Gestaltungsbeispiel Sitzpodest am Seeufer
Quelle: Mann Landschaftsarchitektur



fizierungsverfahren (Projekt C01) dar. Akuter Handlungsbedarf besteht vor allem beim sanierungsbedürftigen Dammbauwerk des Hellbachtaltes. Auch die Wege sind in vielen Abschnitten erneuerungsbedürftig und stellen im jetzigen Zustand eine Unsicherheit für mobilitätseingeschränkte Personen dar. Die Wege mit Verbindungsfunktion zwischen den nördlich und südlich gelegenen Wohnquartieren (beispielsweise zwischen Adolf-Kolping-Straße und Bruchstraße) sind von besonderer Bedeutung für Neubeckum und sollen ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen Bänke und Beleuchtungen entlang der Wege erneuert und ergänzt werden. Größe und Freizeitwert des Sees sind grundsätzlich zu überdenken. Eine Möglichkeit ist die Verkleinerung des Sees. Hier könnten Liegewiesen und andere Aufenthaltsflächen entstehen. Darüber hinaus kann es zusätzliche attraktive Zugänge zum See geben, beispielsweise in Form von Sitzterrassen oder Stegen. Auch die Umwandlung des bestehenden Spielplatzes in einen Wasserspielplatz mit direkter Nutzung des Hellbachs bietet sich an.

C07: Neubau Pumptrack

Eine weitere Attraktion soll mit dem „Pumptrack“ entstehen. Die Anlage mit einer Fläche von rund 1000 Quadratmetern soll durch verschiedenste Sport- und Fortbewegungsmittel, wie Mountainbikes, BMX-Räder, Skateboards, Cityroller oder Inlineskates, nutzbar sein. Da derartige Strecken bislang noch selten sind, wird mit einer gesamtstädtischen, möglicherweise sogar überörtlichen Ausstrahlungskraft für Besucherinnen und Besucher gerechnet. Ein genauer Standort steht bislang noch nicht fest, geprüft werden aber verschiedene Orte im Untersuchungsgebiet. Neben einem Teil der Sportflächen am Kopernikus-Gymnasium könnten sowohl Flächen im östlichen Hellbachtal als auch eine Fläche am Rand des westlichen Hellbachtals in Frage kommen. Der Vorschlag zum Bau des Pumptracks hat einen starken Rückhalt in der Bevölkerung. Die Umsetzung soll kurz- bis mittelfristig (2021 bis 2028) erfolgen.

5.3 TABELLARISCHE PROJEKTÜBERSICHT

Nr.	Leitprojekte	Projektname
-----	--------------	-------------

HANDLUNGSFELD A: STADTBILD, NUTZUNGEN UND ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

A01	x	Sanierung und Umnutzung Bahnhof
A02		Umbau Freizeithaus/Stadtbücherei
A03		Umbau Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
A04		Umbau Veranstaltungshalle Kopernikus-Gymnasium Neubeckum
A05		Neubau Sporthalle Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
A06		Neubau Kita St. Joseph/Pfarrzentrum St. Franziskus
A07	x	Haus- und Hofflächenprogramm
A08		Gestaltungsinitiative und -handbuch
A09		Sauberkeitsinitiative
A10		Verfügungsfonds
A11	x	Innenstadtmanagement
A12		Baulückenschließungen
A13		Potenzialflächenentwicklung Mauerstraße
A14		Potenzialflächenentwicklung Ennigerloher Straße
A15		Potenzialflächenentwicklung Spiekersstraße/Feuerwehr

HANDLUNGSFELD B: ÖFFENTLICHER RAUM UND VERKEHR

B01	x	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz
B02	x	Umgestaltung Park+Ride Mauerstraße
B03		Umgestaltung Bahnhofstraße
B04		Umgestaltung Kaiser-Wilhelm-Straße/Spiekersstraße
B05		Umgestaltung Friedrich-Fröbel-Straße und Vorplatz Ladenzentrum
B06		Umgestaltung Vorplatz Freizeithaus/Stadtbücherei
B07		Aufwertung Rathausvorplatz
B08		Umgestaltung Vorplatz Christuskirche
B09		Umgestaltung Vorplatz St. Joseph-Kirche
B10		Umgestaltung Am Volkspark
B11		Umgestaltung Eichendorffstraße
B12		Neuordnung Parkplätze Martin-Luther-Straße
B13		Neubau Fußgängerquerungen
B14		Stadtmöblierung und Bepflanzung
B15		Ausschilderung Wege und Erlebnispfade
B16		Aufwertung Radwegenetz
B17		Geschwindigkeitsregelungen
B18		Parkleitsystem
B19		Freies WLAN im öffentlichen Raum

HANDLUNGSFELD C: GRÜN- UND FREIZEITANLAGEN

C01	x	Qualifizierungsverfahren Grünbänder
C02	x	Umgestaltung Platz der Städtepartnerschaft
C03		Umgestaltung Park Villa Moll
C04		Freiraumgestaltung östliches Bildungs- und Sportband
C05		Umgestaltung westliches Hellbachtal
C06	x	Umgestaltung östliches Hellbachtal
C07		Neubau Pumptrack
Summe		

Projektkosten in Euro, nur zuwendungsfähige Ausgaben	Städtebauförderung, in Euro (60 Prozent)	Eigenanteil, in Euro (40 Prozent)	Förderung ÖPNVG in Euro	Realisierungszeitraum
--	--	---	-----------------------------------	------------------------------

5.070.000	3.042.000	2.028.000	0	kurz- bis mittelfristig
750.000	450.000	300.000	0	kurz- bis mittelfristig
523.200	313.920	209.280	0	kurz- bis mittelfristig
450.000	270.000	180.000	0	mittelfristig
0	0	0	0	kurz- bis mittelfristig
0	0	0	0	kurzfristig
50.000	30.000	20.000	0	kurzfristig
50.000	30.000	20.000	0	langfristig
0	0	0	0	kurzfristig
50.000	30.000	20.000	0	kurzfristig
100.000	60.000	40.000	0	kurzfristig
0	0	0	0	abhängig von Privaten
0	0	0	0	abhängig von Privaten
0	0	0	0	abhängig von Privaten
0	0	0	0	abhängig von Privaten

906.800	544.080	362.720	0	kurz- bis mittelfristig
1.031.560	0	103.156	928.404	mittelfristig
966.050	579.630	386.420	0	langfristig
290.650	174.390	116.260	0	langfristig
108.000	64.800	43.200	0	langfristig
132.500	79.500	53.000	0	kurz- bis mittelfristig
100.000	60.000	40.000	0	mittelfristig
113.750	68.250	45.500	0	langfristig
141.000	84.600	56.400	0	langfristig
456.500	273.900	182.600	0	
838.600	503.200	335.400	0	kurzfristig
0	0	0	0	mittelfristig
150.000	90.000	60.000	0	kurzfristig
200.000	120.000	80.000	0	kurzfristig
20.000	12.000	8.000	0	langfristig
100.000	60.000	40.000	0	mittelfristig
0	0	0	0	mittelfristig
100.000	60.000	40.000	0	langfristig
0	0	0	0	kurzfristig

160.000	96.000	64.000	0	kurzfristig
664.200	398.520	265.680	0	mittelfristig
75.000	45.000	30.000	0	mittelfristig
30.000	18.000	12.000	0	langfristig
500.000	300.000	200.000	0	langfristig
1.200.000	720.000	480.000	0	kurz- bis mittelfristig
300.000	180.000	120.000	0	kurz- bis mittelfristig
15.769.840	8.843.008	5.998.428	928.404	

5.4 DURCHFÜHRUNGSEMPFEHLUNGEN

Eine möglichst genaue Zeitplanung bildet eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung der Vorhaben. Trotz einer ausführlichen Vorplanung der Projekte ist eine exakte Zeitplanung über einen Zeitraum von acht oder mehr Jahren nur bedingt möglich. Haushaltsengpässe durch unvorhergesehene Ausgaben, Kostensteigerungen bei Planungen, Verzögerungen bei Verhandlungen und andere Faktoren können bei Entwicklungsprojekten dieser Art zu Änderungen in Zeitplänen führen und erfordern daher eine flexible Handhabung seitens der Kommune und des Fördergebers. Im Rahmen dieses Konzepts wird daher kein genauer Realisierungszeitpunkt genannt, sondern eine kurz-, mittel-, oder langfristige Realisierung empfohlen. Eine genaue Erläuterung dieser zeitlichen Staffelung findet sich auf Seite 79. Im Rahmen dieses Konzepts wird daher kein genauer Realisierungszeitpunkt genannt. Es wird eine kurz-, mittel- oder langfristige Realisierung empfohlen. Um einen Überblick über die Kosten der einzelnen Projekte zu ermöglichen, befindet sich im Kapitel 5.3 eine tabellarische Projektübersicht, die Angaben zu Kosten enthält. Bei diesen Kostenangaben handelt es sich – wie bei den Projektblättern – um überschlägige Kostenermittlungen, die

bei der weiteren Konkretisierung der Projekte präzisiert werden.

Aus der tabellarischen Kostenübersicht wird im Rahmen der Antragsstellung für die Städtebauförderung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) entwickelt. Diese dient als Instrumentarium für die Planung, Steuerung, Koordinierung und das Controlling städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen. Zusammen mit dem Maßnahmenkonzept und der Gebietsabgrenzung bildet sie die zwingend erforderliche Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln und der anschließenden Durchführung der Gesamtmaßnahme. Gleichzeitig schafft sie den fiskalischen Finanzierungsrahmen für die Einplanung der notwendigen Eigenmittel aus dem kommunalen Haushalt des Antragstellers.

Die Veranschlagung der Maßnahmen und die Darstellung der Finanzierung der veranschlagten Maßnahmen erfolgt entsprechend des in § 80 GO NRW (Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) normierten Verfahrens. Die gesetzlichen Verfahrensrechte – letztlich des Rates zum Beschluss der Haushaltssatzung – werden gewahrt und sind entscheidender Maßstab für die Umsetzungsplanung der vorgesehenen Maßnahmen.

Neben der Zeit- und Finanzierungsplanung ist zur Beantragung von Städtebaufördermitteln eine genaue Abgrenzung des Fördergebietes erforderlich. Grundlegend ist dabei der politische Beschluss durch den Stadtrat. Im Fall der Innenstadt von Neubeckum wird die Gebietsabgrenzung gemäß § 171b BauGB (Baugesetzbuch) als Stadtumbaugebiet oder als Sanierungsgebiet gemäß §130 ff BauGB festgelegt. Als Förderkulisse wird das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ vorgeschlagen.

Bei der Umsetzung der einzelnen Projekte sollte immer eine inhaltlich abgestimmte Reihenfolge gewählt werden, sodass grundlegende Konzepte vor den konkreteren Maßnahmen erstellt werden. So wird eine reibungslose Umsetzung der Projekte sichergestellt. Ergänzend dazu wird eine laufende Evaluierung der aufgestellten Zeit- und Finanzierungsplanung durch die zuständigen Fachbereiche der Verwaltung empfohlen, sodass mögliche Probleme frühzeitig erkannt und umgangen werden können. Denkbar ist auch eine Fortschreibung oder Aktualisierung des ISEK Neubeckum. So können der Umsetzungsstatus und der Erfolg der einzelnen Projekte genau überprüft und gegebenenfalls der Bedarf an neuen Maßnahmen ermittelt werden.

A: STADTBILD, NUTZUNGEN UND ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

- A01: Sanierung und Umnutzung Bahnhof (Leitprojekt)
- A02: Umbau Freizeithaus/Stadtbücherei
- A03: Umbau Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- A04: Umbau Veranstaltungshalle Kopernikus-Gymnasium Neubeckum
- A05: Neubau Sporthalle Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- A06: Neubau Kita St. Joseph/Pfarrzentrum St. Franziskus
- A07: Haus- und Hofflächenprogramm (Leitprojekt)
- A08: Gestaltungsinitiative und -handbuch
- A09: Sauberkeitsinitiative (Leitprojekt)
- A10: Verfügungsfonds
- A11: Innenstadtmanagement (Leitprojekt)
- A12: Baulückenschließungen
- A13: Potenzialflächenentwicklung Mauerstraße
- A14: Potenzialflächenentwicklung Ennigerloher Straße
- A15: Potenzialflächenentwicklung Spiekersstraße/Feuerwehr

B: ÖFFENTLICHER RAUM UND VERKEHR

- B01: Umgestaltung Bahnhofsvorplatz (Leitprojekt)
- B02: Umgestaltung Park+Ride Mauerstraße (Leitprojekt)
- B03: Umgestaltung Bahnhofstraße (Leitprojekt)

- B04: Umgestaltung Kaiser-Wilhelm-Straße/Spiekersstraße
- B05: Umgestaltung Friedrich-Fröbel-Straße und Vorplatz Ladenzentrum
- B06: Umgestaltung Vorplatz Freizeithaus/Stadtbücherei
- B07: Aufwertung Rathausvorplatz
- B08: Umgestaltung Vorplatz Christuskirche
- B09: Umgestaltung Vorplatz St. Joseph-Kirche
- B10: Umgestaltung Am Volkspark
- B11: Umgestaltung Eichendorffstraße
- B12: Neuordnung Parkplätze Martin-Luther-Straße
- B13: Neubau Fußgängerquerungen
- B14: Stadtmöblierung und Bepflanzung
- B15: Ausschilderung Wege und Erlebnispfade
- B16: Aufwertung Radwegenetz
- B17: Geschwindigkeitsregelungen
- B18: Parkleitsystem
- B19: Freies WLAN im öffentlichen Raum

C: GRÜN- UND FREIZEITANLAGEN

- C01: Qualifizierungsverfahren Grünbänder (Leitprojekt)
- C02: Umgestaltung Platz der Städtepartnerschaft (Leitprojekt)
- C03: Umgestaltung Park Villa Moll
- C04: Freiraumgestaltung östliches Bildungs- und Sportband
- C05: Umgestaltung westliches Hellbachtal
- C06: Umgestaltung östliches Hellbachtal (Leitprojekt)
- C07: Neubau Pumptrack

Die beiliegenden Projektblätter sind wie folgt aufgebaut:

- ▶ Unter *Projekte* im Zusammenhang werden andere Maßnahmen genannt, die räumlich und thematisch unmittelbar mit dem Projekt zusammenhängen oder möglicherweise sogar Voraussetzung für das Projekt sind.
- ▶ Unter *Handlungsfeld* wird das Handlungsfeld benannt, dem das Projekt zugeordnet ist.
- ▶ Der Punkt *Ziele* gibt an, welche konkreten Unterziele mit dem Projekt erreicht werden sollen.
- ▶ Unter *Merkmale* wird das Projekt konkret in Stichpunkten beschrieben.
- ▶ Unter *Eigentümer* werden die entsprechenden Eigentümer der Flächen oder Gebäude angegeben.
- ▶ Unter *Maßnahmenträger* werden alle privaten oder öffentlichen Institutionen benannt, welche an der Projektrealisierung beteiligt werden sollen.
- ▶ Der Punkt *Finanzierung* benennt alle privaten oder öffentlichen Institutionen, welche an der Finanzierung des Projekts beteiligt werden sollen.
- ▶ Beim *Realisierungszeitraum* werden die Projekte in einen kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizont untergliedert. Dies verdeutlicht den angestrebten Zeitpunkt zur Umsetzung der Maßnahme. Kurzfristige Projekte sollen zwischen 2021 bis 2024 beginnen. Kurzfristig geplante Konzepte und Studien können auch bereits im Jahr 2020, also vor Start des Förderzeitraums begonnen und nachträglich gefördert werden. Die mittelfristig angelegten Projekte werden zwischen 2025 und 2028 durchge-

führt. Für die langfristigen Projekte ist eine Durchführung nach 2028 vorgesehen, sie liegen somit nicht mehr innerhalb des achtjährigen Projektzeitraums des ISEK Neubeckum. Sie können somit als „Ausblickprojekte“ angesehen werden, die zwar sinnvoll für die Entwicklung der Innenstadt sind und auch in den Beteiligungsverfahren befürwortet wurden, jedoch aus zeitlichen, finanziellen oder auch organisatorischen Gründen nicht in den kommenden Jahren umgesetzt werden können. Die Kosten der langfristigen Projekte tauchen in der tabellarischen Projektübersicht vollständigkeithalber auf, sind aber im Förderantrag mit der Kosten- und Finanzierungsübersicht ausgespart. Denkbar ist allerdings ein Vorziehen von langfristigen Maßnahmen, falls andere kurz- und mittelfristige Maßnahmen nicht durchgeführt werden können. Die langfristigen Maßnahmen können auch in einer möglichen Fortschreibung des ISEK Neubeckum nach 2028 wieder aufgegriffen und umgesetzt werden.

- ▶ Unter *Kostenschätzung* wird ein Überblick über die geschätzten Kosten des Projekts gegeben. Dabei werden Aussagen zu den Gesamtkosten, den möglichen Einnahmen, den zuwendungsfähigen Ausgaben, dem Anteil beantragter Förderung sowie dem Eigenanteil angegeben. Zudem wird der jeweilige Förderungsgrund gemäß den Förderrichtlinien Stadterneuerung aus dem Jahr 2008 angegeben. Die Kosten für private Baumaßnahmen werden nicht geschätzt.



A01 | SANIERUNG UND UMNUTZUNG BAHNHOF (LEITPROJEKT)

Projekte im Zusammenhang	A13, B01, B02, B03
Handlungsfeld	A: Stadtbild, Gebäude und öffentliche Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Aufwertung von Baudenkmalern und herausragenden Gebäuden – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personenverkehr – Sicherung und Erweiterung des innerstädtischen Handels-, Gastronomie- und Dienstleistungsangebots – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Umnutzung gemäß Machbarkeitsstudie – Sanierung des Bahnhofsgebäudes unter Berücksichtigung zum Beispiel der Belange energetischer Gebäudesanierungen, des Einsatzes klimaschonender Baustoffe und der Begrünung von Freiflächen
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> – kurzfristig (2020 bis 2024): Machbarkeitsstudie – kurz- bis mittelfristig (2021 bis 2028): Sanierung und Umnutzung

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	5.070.000 € (70.000 € für Machbarkeitsstudie, 5.000.000 € für Sanierung und Umnutzung)
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	5.070.000 €
– Anteil beantragte Förderung	3.042.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	2.028.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	11.3 (FRL 2008): Voraussetzung Gemeinbedarfseinrichtung, möglicherweise Denkmalförderung, NWL-Förderung und/oder über Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah)



A02 | UMBAU FREIZEITHAUS/STADTBÜCHEREI

Projekte im Zusammenhang	B06
Handlungsfeld	A: Stadtbild, Gebäude und öffentliche Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der sozialen Infrastruktur – Neu- und Ausbau von zentralen Treffpunkten
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Weiterentwicklung des Freizeithauses in Stadtteilzentrum (unter anderem: Barrierefreier Zugang zu oberen Etagen, Erneuerung der sanitären Anlagen, Durchlässigkeit zwischen Gebäudeteilen, Umgestaltung von weiteren Räumen und Erneuerung von Ausstattungsgegenständen) – Weiterentwicklung und Modernisierung der Stadtbücherei (Möblierung und technische Ausstattung) – bauliche Modernisierungen unter Berücksichtigung zum Beispiel der Belange energetischer Gebäudesanierungen, des Einsatzes klimaschonender Baustoffe und der Begrünung von Freiflächen
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	– kurz- bis mittelfristig (2021 bis 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	750.000 € (gemäß Kostenschätzung)
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	750.000 €
– Anteil beantragte Förderung	450.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	300.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	11.3 (FRL 2008)



A03 | UMBAU SCHULHOF/QUARTIERSPLATZ GESAMTSCHULE ENNIGERLOH-NEUBECKUM

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	A: Stadtbild, Gebäude und öffentliche Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der sozialen Infrastruktur – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Neugestaltung des Schulhofs inklusive Spielgeräten und Bepflanzung, teilweise Entsiegelung, Anlage von Grünflächen (kurzfristig), – öffentlich zugänglicher Treffpunkt und Multifunktions- und Spielplatz für gesamtes Quartier – Umgestaltung des über das Schulgelände verlaufenden Abschnitts der Turmstraße (kurz- bis mittelfristig) als Fußweg zur Schulwegsicherung und Stärkung des innerstädtischen Fußgängerverkehrs, Wegebegrünung mit Pflanzbeeten und klimafesten Bäumen und Sträuchern
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> – kurzfristig (2021 bis 2024): Neugestaltung Schulhof – kurz- bis mittelfristig (2021 bis 2028): Umgestaltung Abschnitt Turmstraße

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	523.200 € (150 €/m ² bei 3 488 m ²)
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	523.200 €
– Anteil beantragte Förderung	313.920 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	209.280 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	11.3 (FRL 2008)



A04 | UMBAU VERANSTALTUNGSHALLE KOPERNIKUS-GYMNASIUM NEUBECKUM

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	A: Stadtbild, Gebäude und öffentliche Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der sozialen Infrastruktur – Neu- und Ausbau von zentralen Treffpunkten
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Umrüstung der Dreifachsporthalle zu multifunktionaler Veranstaltungshalle für die gesamte Stadt – Umbau von Tribüne und Hallenboden – Nutzung von Vereinen
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	mittelfristig (2025 bis 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	450.000 € (gemäß Kostenschätzung)
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	450.000 €
– Anteil beantragte Förderung	270.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	180.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	11.3 (FRL 2008), möglicherweise andere Förderungen (zum Beispiel Investitionspakt)



A05 | NEUBAU SPORTHALLE GESAMTSCHULE ENNIGERLOH-NEUBECKUM

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	A: Stadtbild, Gebäude und öffentliche Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der sozialen Infrastruktur – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Abriss der bestehenden Einfachsporthalle der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum – Neubau einer modernen Zweifachsporthalle auf dem bestehenden Grundstück
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	kurz- bis mittelfristig (ab 2023)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	3.500.000 € (gemäß Kostenschätzung)
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	keine
– Anteil beantragte Förderung	keine Städtebauförderung, eventuell Förderung über anderes Programm (zum Beispiel Investitionspakt)
– Eigenanteil	
– Förderungsgrund	



A06 | NEUBAU KITA ST. JOSEPH/PFARRZENTRUM ST. FRANZISKUS

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	A: Stadtbild, Gebäude und öffentliche Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der sozialen Infrastruktur – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Abriss der vorhandenen Kindertagesstätte – Neubau der Kindertagesstätte auf dem Nachbargrundstück – Neubau des Pfarrzentrums auf altem Grundstück der Kindertagesstätte
Eigentümer	Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Beckum
Maßnahmenträger	Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Beckum
Finanzierung	Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Beckum
Realisierungszeitraum	kurzfristig (2021 bis 2024)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	privat
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	keine Förderung
– Anteil beantragte Förderung	
– Eigenanteil	
– Förderungsgrund	



A07 | HAUS- UND HOFFLÄCHENPROGRAMM (LEITPROJEKT)

Projekte im Zusammenhang	A08, A11
Handlungsfeld	A: Stadtbild, Gebäude und öffentliche Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Aufwertung von Baudenkmalern und herausragenden Gebäuden – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtung eines Förderprogramms für die gestalterische Aufwertung von privaten Fassaden und Grundstücksflächen – Beschränkung des Fördergebiets auf zentralen Innenstadtbereich mit großem Anteil an historischen Gebäuden (Hauptstraße, Spiekersstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße) – Entsiegelung von Hofflächen und Vorgärten, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Ersatz von oder Ergänzung von Mauern und Zäunen durch Heckenanpflanzungen, Einsatz von klimafesten Pflanzen und Bäumen – Beratung für Aufwertungen kann perspektivisch durch Gestaltungshandbuch unterstützt werden
Eigentümer	privat
Maßnahmenträger	privat
Finanzierung	privat mit Unterstützung der Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	kurzfristig (2021 bis 2024)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	100.000 € (12.500 €/Jahr über acht Jahre)
– Mögliche Einnahmen	50.000 € (privater Anteil)
– Zuwendungsfähige Ausgaben	50.000 €
– Anteil beantragte Förderung	30.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	20.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	11.2 (FRL 2008)



A08 | GESTALTUNGSINITIATIVE UND -HANDBUCH

Projekte im Zusammenhang	A07
Handlungsfeld	A: Stadtbild, Gebäude und öffentliche Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Aufwertung von Baudenkmalern und herausragenden Gebäuden
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Start einer Initiative für eine höhere Gestaltungsqualität und eine stärkere Wertschätzung der historischen Bausubstanz – Erarbeitung von Informationsbroschüre/Handbuch mit Gestaltungsgrundsätzen für den zentralen Innenstadtbereich mit großem Anteil an historischen Gebäuden (Hauptstraße, Spiekersstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße) – Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung – Durchführung von Informationsveranstaltungen
Eigentümer	privat/Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	langfristig (nach 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	50.000 €
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	50.000 €
– Anteil beantragte Förderung	30.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	20.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	9 (FRL 2008)



A09 | SAUBERKEITSINITIATIVE

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	A: Stadtbild, Gebäude und öffentliche Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen und halböffentlichen Raum
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Start einer Initiative für eine sauberere Innenstadt – Umsetzung durch Stadt und private Akteure – Müllentfernung und Vermeidung von Umweltverschmutzung im öffentlichen Raum
Eigentümer	Stadt Beckum/privat
Maßnahmenträger	Stadt Beckum/privat
Finanzierung	Stadt Beckum/privat
Realisierungszeitraum	kurzfristig (2021 bis 2024)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	wird aus vorhandenem städtischen und privatem Budget getragen
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	keine Förderung
– Anteil beantragte Förderung	
– Eigenanteil	
– Förderungsgrund	



A10 | VERFÜGUNGSFONDS

Projekte im Zusammenhang	A07
Handlungsfeld	A: Stadtbild, Gebäude und öffentliche Einrichtungen
Ziele	– Belebung der Innenstadt
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Gründung eines Fonds zur Unterstützung wichtiger innerstädtischer Maßnahmen (zum Beispiel Veranstaltungen, Gestaltungselemente, kleinere Aufwertungen) – Finanzierung je zur Hälfte durch Private und die Stadt Beckum – Entscheidung über die genaue Verwendung der Geldmittel erfolgt in lokalem Gremium bestehend aus Privaten und der Stadt Beckum – Beratung zum Beispiel zur Nutzung von klimafreundlichen Produkten und Materialien und Verwendung von begrünenden Gestaltungselementen
Eigentümer	privat/Stadt Beckum
Maßnahmenträger	privat/Stadt Beckum
Finanzierung	privat/mit Unterstützung der Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	kurzfristig (2021 bis 2024)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	100.000 € (50 Prozent privat, 50 Prozent öffentlich finanziert)
– Mögliche Einnahmen	50.000 € (privater Anteil)
– Zuwendungsfähige Ausgaben	50.000 €
– Anteil beantragte Förderung	30.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	20.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	14 (FRL 2008)



A11 | INNENSTADTMANAGEMENT (LEITPROJEKT)

Projekte im Zusammenhang	A07, A10
Handlungsfeld	A: Stadtbild, Gebäude und öffentliche Einrichtungen
Ziele	– Belebung der Innenstadt
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Weiterentwicklung des vorhandenen Innenstadtmanagements – Aufgaben: Ladenflächenmanagement, Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts zur Optimierung der innerstädtischen Flächen – Ergänzung des vorhandenen Angebots um Beratung und unterstützende Planung für Ladengründung, klimafreundliche Umbauten und Gestaltung (durch externen Architektinnen und Architekten sowie Expertinnen und Experten) – Unterstützende Betreuung von städtischen Förderprogrammen für die Innenstadt (Haus- und Hofflächenprogramm, Verfügungsfonds)
Eigentümer	privat
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	kurzfristig (2021 bis 2024)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	100.000 €
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	100.000 €
– Anteil beantragte Förderung	60.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	40.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	13 (FRL 2008)



A12 | BAULÜCKENSCHLISSUNGEN

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	A: Stadtbild, Gebäude und öffentliche Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Erweiterung des innerstädtischen Handels- und Dienstleistungs- oder Wohnangebots – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds
Merkmale	– Entwicklung von einzelnen Baulücken und rückwärtigen Bereichen für Wohnnutzungen (möglicherweise mit partieller Handels- und Dienstleistungsnutzung)
Eigentümer	privat
Maßnahmenträger	privat
Finanzierung	privat
Realisierungszeitraum	Abhängig von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern/Investorinnen und Investoren

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	privat
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	keine Förderung
– Anteil beantragte Förderung	
– Eigenanteil	
– Förderungsgrund	



A13 | POTENZIALFLÄCHENENTWICKLUNG MAUERSTRASSE

Projekte im Zusammenhang	A01, B01, B02, B03
Handlungsfeld	A: Stadtbild, Gebäude und öffentliche Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Erweiterung des innerstädtischen Handels-, Gastronomie- und Dienstleistungsangebots – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Abriss des städtebaulich unpassenden Geschäftshauses im Bereich Bahnhofstraße/Mauerstraße – Ersatzneubau an gleicher Stelle (zum Beispiel mit Geschäftshaus, Hotel und möglicherweise partielle Parkplatznutzung)
Eigentümer	privat
Maßnahmenträger	privat
Finanzierung	privat
Realisierungszeitraum	Abhängig von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern/Investorinnen und Investoren

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	privat
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	keine Förderung
– Anteil beantragte Förderung	
– Eigenanteil	
– Förderungsgrund	



A14 | POTENZIALFLÄCHENENTWICKLUNG ENNIGERLOHER STRASSE

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	A: Stadtbild, Gebäude und öffentliche Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Erweiterung des innerstädtischen Handels- Gastronomie- und Dienstleistungsangebots – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds
Merkmale	– Abriss des bestehenden Lebensmittelmarkts und Neubau auf der bisherigen Fläche sowie einer benachbarten Fläche
Eigentümer	privat
Maßnahmenträger	privat
Finanzierung	privat
Realisierungszeitraum	Abhängig von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern/ Investorinnen und Investoren

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	privat
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	keine Förderung
– Anteil beantragte Förderung	
– Eigenanteil	
– Förderungsgrund	



A15 | POTENZIALFLÄCHENENTWICKLUNG SPIEKERSSTRASSE/FEUERWEHR

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	A: Stadtbild, Gebäude und öffentliche Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Erweiterung des innerstädtischen Handels-, Gastronomie-, Dienstleistungs- oder Wohnungsangebots – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Abriss des vorhandenen Feuerwehrgebäudes nach Verlagerung an Ersatzstandort – Entwicklung der Potenzialfläche für eine Wohnnutzung (möglicherweise mit partieller Handels- und Dienstleistungsnutzung)
Eigentümer	aktuell: Stadt Beckum
Maßnahmenträger	privat
Finanzierung	privat
Realisierungszeitraum	Abhängig von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern/Investorinnen und Investoren

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	privat
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	keine Förderung
– Anteil beantragte Förderung	
– Eigenanteil	
– Förderungsgrund	



B01 | UMGESTALTUNG BAHNHOFSVORPLATZ (LEITPROJEKT)

Projekte im Zusammenhang	A01, A13, B02, B03
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum – Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personennahverkehr – Ausbau des Freizeitangebots für Jugendliche – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Vollständige Neugestaltung von Bahnhofsvorplatz und Bushaltestelle, Integration von Skateanlage oder Anlage für verschiedene Sportarten in den südlichen Platzbereich, zum Beispiel durch das Anlegen von Pflanzbeeten und das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern – Erneuerung der Fahrrad-/Mobilstation und Ergänzung durch Leihfahrradangebot (siehe Verkehrsentwicklungsplan Beckum) – Berücksichtigung der Nutzungen des Bahnhofsgebäudes
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	kurzfristig (2021 bis 2024): Qualifizierungsverfahren mittelfristig (2025 bis nach 2028): Umsetzung

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	906.800 € (826.800 € für Platzfläche (300 €/m ² bei 2 756 m ²), 80.000 € für Qualifizierungsverfahren (inklusive Bahnhofstraße))
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	906.800 €
– Anteil beantragte Förderung	544.080 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	362.720 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	9, 10.4 (FRL 2008)



B02 | UMGESTALTUNG PARK+RIDE MAUERSTRASSE (LEITPROJEKT)

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personenahverkehr – Verbesserung des Park+Ride-Angebots – Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Neuordnung und -gestaltung des Parkplatzbereichs an der Mauerstraße, Neugestaltung der kleinen Grünfläche und Böschung sowie der Wegeverbindung zwischen Parkplatz und Bahnhofstraße – Erweiterung der bestehenden Park+Ride-Kapazitäten durch Bau einer zwei- bis dreigeschossigen Parkpalette (inklusive Angebote für Car-Sharing und E-Mobilität)
Eigentümer	Stadt Beckum, teilweise privat (Ankauf notwendig)
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	mittelfristig (2025 bis 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	1.031.560 € (700.000 € für Parkpalette, 310.500 € für Flächengestaltung (150 €/m ² bei 2 070 m ²), 21.060 € für Ankauf von privater Grundstücksfläche (90 €/m ² bei 234 m ²)
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	möglicherweise Förderung über pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW (90 Prozent Fördersatz)
– Anteil beantragte Förderung	
– Eigenanteil	
– Förderungsgrund	



B03 | UMGESTALTUNG BAHNHOFSTRASSE

Projekte im Zusammenhang	A01, A13, B01, B02
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personennahverkehr – Verbesserung der Verbindung von Innenstadt und Bahnhof – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Vollständige Neugestaltung und -gliederung der nordöstlichen Bahnhofstraße (inklusive Kreuzungsbereich mit Hauptstraße) – Verbreiterung des Gehwegs zur Stärkung des Fußverkehrs, Reduzierung der Fahrbahnbreite, Einrichtung eines Radweges zur Stärkung des Radverkehrs, Parkstreifen mit Pflanzung klimafester Bäume – Eventuell Integration des Busbahnhofs (abhängig vom Umbau des Bahnhofsvorplatzes) – Vollständige Neugestaltung und Attraktivierung des südlichen Teilabschnitts der Bahnhofstraße zur Stärkung des Fußverkehrs
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	langfristig (nach 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	1.636.500 € (250 €/m ² bei 6 546 m ²)
– Mögliche Einnahmen	Eventuell Beiträge in Höhe von ca. 589.200 € (Schätzung gemäß der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (Stand: 22. Juli 2011); der geschätzte Straßenausbaubeitrag könnte sich bei einer möglichen Gesetzesänderung deutlich reduzieren.)
– Zuwendungsfähige Ausgaben	966.050 € (325 m ² Parkplatzfläche nicht förderfähig)
– Anteil beantragte Förderung	579.630 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	386.420 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)



B04 | UMGESTALTUNG KAISER-WILHELM-STRASSE/SPIEKERSSTRASSE

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personenverkehr – Reduzierung von Verkehrskonflikten – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Vollständige Neugestaltung und -gliederung von Kaiser-Wilhelm-Straße, Spiekersstraße und des Kreuzungsbereichs mit der Hauptstraße zur Attraktivierung des zentralen Einkaufsbereichs, zum Beispiel durch Verbesserung der Querung für Fuß- und Radverkehr – Verbreiterung des Gehwegs zur Stärkung des Fußgängerverkehrs, Reduzierung der Fahrbahnbreite – Parkstreifen mit Pflanzungen klimafester Bäume, Einrichtung eines Radwegs zur Stärkung des Radverkehrs
Eigentümer	Land NRW/Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Land NRW/Stadt Beckum
Finanzierung	Land NRW/Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	langfristig (nach 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	1.910.500 € (250 €/m ² bei 7 642 m ² , davon 726.750 € für Gehwege (2 907 m ²), restliche Fläche Kostenübernahme durch das Land NRW (Straßenbaulastträger))
– Mögliche Einnahmen	Eventuell Beiträge in Höhe von ca. 436.100 € für die Gehwege (Schätzung gemäß der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (Stand: 22. Juli 2011); der geschätzte Straßenausbaubeitrag könnte sich bei einer möglichen Gesetzesänderung deutlich reduzieren.)
– Zuwendungsfähige Ausgaben	290.650 €
– Anteil beantragte Förderung	174.390 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	116.260 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)



B05 | UMGESTALTUNG FRIEDRICH-FRÖBEL-STRASSE UND VORPLATZ LADENZENTRUM

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personenverkehr – Stärkung der Außengastronomie – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Vollständige Neugestaltung und Attraktivierung der Friedrich-Fröbel-Straße, barrierefreie Zugänge zu Gehwegen oder vollständig niveaugleicher Ausbau als Mischverkehrsfläche zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs – Pflanzungen von klimafesten Bäumen und verkehrsberuhigende Elemente – Erneuerung des Platzes vor dem Ladenzentrum zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zum Beispiel durch Begrünung
Eigentümer	Stadt Beckum (Straße), Eigentümergemeinschaft (Platz)
Maßnahmenträger	Stadt Beckum (Straße), Eigentümergemeinschaft (Platz)
Finanzierung	Stadt Beckum (Straße), Eigentümergemeinschaft (Platz)
Realisierungszeitraum	langfristig (nach 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	440.000 € (250 €/m ² bei 1 760 m ² , davon 300.000 € für die Straße (1 200 m ²), restliche Fläche Kostenübernahme durch private Eigentümergemeinschaft (Platz))
– Mögliche Einnahmen	Eventuell Beiträge in Höhe von ca. 192.000 € (Schätzung gemäß der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (Stand: 22. Juli 2011); der geschätzte Straßenausbaubeitrag könnte sich bei einer möglichen Gesetzesänderung deutlich reduzieren.)
– Zuwendungsfähige Ausgaben	108.000 € (560 m ² Platzfläche nicht förderfähig)
– Anteil beantragte Förderung	64.800 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	43.200 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)



B06 | UMGESTALTUNG VORPLATZ FREIZEITHAUS/STADTBÜCHEREI

Projekte im Zusammenhang	A02
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Neugestaltung des Vorplatzes von Freizeithaus und Stadtbücherei mit Sitztreppe und kleinem Vorplatz – Schaffung von barrierefreien Zugängen zum Gebäudekomplex – teilweise Entsiegelung, Anlage von Grünflächen, Pflanzung von klimafesten Bäumen und Sträuchern
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	kurz- bis mittelfristig (2021 bis 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	132.500 € (250 €/m ² bei 530 m ²)
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	132.500 €
– Anteil beantragte Förderung	79.500 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	53.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)



B07 | AUFWERTUNG RATHAUSVORPLATZ

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum – Stärkung der Außengastronomie
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Errichtung von Möblierung und einem Wasserspiel zur Gliederung und Belebung des Platzes (zum Beispiel Wassertisch oder Wasserband) – Gegebenenfalls Errichtung von Verschattungsmöglichkeiten durch Pflanzung klimafester Bäume – Temporäre Einrichtung eines Außengastronomieangebots auf dem Platz (auch kurzfristig möglich je nach Nachfrage)
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum (Wasserspiel und Möblierung), Privat (Gastronomie)
Finanzierung	Stadt Beckum (Wasserspiel und Möblierung), Privat (Gastronomie)
Realisierungszeitraum	mittelfristig (2025 bis 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	100.000 € (für Wasserspiel, Möblierung und technische Infrastruktur für gastronomisches Angebot)
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	100.000 €
– Anteil beantragte Förderung	60.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	40.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)



B08 | UMGESTALTUNG VORPLATZ CHRISTUSKIRCHE

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personenverkehr – Umgestaltung des südlichen Abschnitts der Hauptstraße, zum Beispiel durch Begrünung und Verbesserung der Querung zur Stärkung des Fußgängerverkehrs
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Erneuerung des Vorplatzes der evangelischen Kirche – Umgestaltung des südlichen Abschnitts der Hauptstraße
Eigentümer	Evangelische Kirchengemeinde Neubeckum, Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Evangelische Kirchengemeinde Neubeckum, Stadt Beckum
Finanzierung	Evangelische Kirchengemeinde Neubeckum, Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	langfristig (nach 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	205.500 € (250 €/m ² bei 822 m ²)
– Mögliche Einnahmen	Kostenübernahme durch Evangelische Kirchengemeinde Neubeckum (noch zu prüfen), eventuell Beiträge gemäß Kommunalabgabegesetz erforderlich
– Zuwendungsfähige Ausgaben	113.750 € (367 m ² Platzfläche der Kirchengemeinde nicht förderfähig)
– Anteil beantragte Förderung	68.250 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	45.500 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)



B09 | UMGESTALTUNG VORPLATZ ST. JOSEPH-KIRCHE

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personenverkehr – Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Neugestaltung der Vorplätze/Freianlagen rund um die Kirche St. Joseph inklusive kurzem Abschnitt der Kirchstraße durch Entsiegelung und Begrünung – Sicherung von barrierefreien Zugängen
Eigentümer	Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Beckum, Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Beckum, Stadt Beckum
Finanzierung	Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Beckum, Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	langfristig (nach 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	708.000 € (300 €/m ² bei 2 360 m ²)
– Mögliche Einnahmen	Kostenübernahme durch Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Beckum (noch zu prüfen), eventuell Beiträge gemäß Kommunalabgabegesetz erforderlich
– Zuwendungsfähige Ausgaben	141.000 € (1 890 m ² Platzfläche der Kirchengemeinde nicht förderfähig)
– Anteil beantragte Förderung	84.600 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	56.400 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)



B10 | UMGESTALTUNG AM VOLKSPARK

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personenverkehr – Verbesserung der Verbindung zwischen Zentrum und Hellbachtal – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Vollständige Neugestaltung der Straße „Am Volkspark“ mit breiteren Gehwegen zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs – Parkstreifen mit Pflanzungen klimafester Bäume – Entsiegelung durch Anlegen von Pflanzbeeten – Einrichtung von barrierefreien Zugängen und taktilen Elementen – Verbesserung touristischer Infrastruktur (Fahrradroute „Zementroute“ der Stadt Beckum verläuft über die Straße Am Volkspark)
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	kurzfristig (2021 bis 2024)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	935.000 € (gemäß Kostenschätzung, rund 186 €/m ² bei 5 033 m ²)
– Mögliche Einnahmen	398.700 € (Beiträge gemäß Kommunalabgabegesetz)
– Zuwendungsfähige Ausgaben	456.500 € (430 m ² Parkplätze nicht förderfähig)
– Anteil beantragte Förderung	273.900 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	182.600 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)



B11 | UMGESTALTUNG EICHENDORFFSTRASSE

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personennahverkehr – Reduzierung von Verkehrskonflikten – Verbesserung der Verbindung zwischen Zentrum und Hellbachtal – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Vollständige Neugestaltung der Eichendorffstraße mit breiteren Gehwegen zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs, Neuordnung des Parkens – Einrichtung von barrierefreien Zugängen und taktilen Elementen – Erhalt des Baumbestands im nördlichen Abschnitt und Neupflanzung einer Allee mit klimafesten Bäumen im südlichen Abschnitt – Verbesserung touristischer Infrastruktur (Fahrradroute „Zementroute“ der Stadt Beckum verläuft über die Eichendorffstraße)
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	kurzfristig (2021 bis 2024)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	1.750.000€ (gemäß Kostenschätzung, rund 205 €/m ² bei 8 547 m ²)
– Mögliche Einnahmen	733.500 € (Beiträge gemäß Kommunalabgabegesetz)
– Zuwendungsfähige Ausgaben	838.600 € (869 m ² Parkplätze nicht förderfähig)
– Anteil beantragte Förderung	503.200 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	335.400 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)



B12 | NEUORDNUNG PARKPLÄTZE MARTIN-LUTHER-STRASSE

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Reduzierung von Verkehrskonflikten
Merkmale	– Neuordnung der Verkehrsverhältnisse in der Martin-Luther-Straße gemäß Vorgaben im Verkehrsentwicklungsplan
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	mittelfristig (2025 bis 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	wird aus laufendem Budget der Stadt Beckum getragen
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	keine Förderung
– Anteil beantragte Förderung	
– Eigenanteil	
– Förderungsgrund	



B13 | NEUBAU FUSSGÄNGERQUERUNGEN

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Reduzierung von Verkehrskonflikten – Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personennahverkehr – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Errichtung von Fußgängerquerungen (als Fußgängerüberwege oder Querungshilfen) und taktilen Leitsystemen an Stellen mit Verbindungsfunktion zu wichtigen Aufenthaltsplätzen zur Stärkung des Fußgängerverkehrs – Errichtung gemäß Vorgaben im Verkehrsentwicklungsplan
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	kurzfristig (2021 bis 2024)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	150.000 € (für zwei Fußgängerüberwege und fünf Querungen)
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	150.000 €
– Anteil beantragte Förderung	90.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	60.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008), möglicherweise GvfG-Förderung



B14 | STADTMÖBLIERUNG UND BEPFLANZUNG

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes – Anpassung an die örtlichen Auswirkungen des Klimawandels
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Erneuerung, Ergänzung und Vereinheitlichung des bestehenden Stadtmobiliars (zum Beispiel Bänke, Beleuchtung, Mülleimer, Toiletten) an zentralen Stellen und Verbindungen im Stadtraum (beispielsweise entlang von Hauptstraße oder Gustav-Moll-Straße) – Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung einer klimafreundlichen Beleuchtung – Partielle Erneuerung und Ergänzung von klimafesten Bepflanzungen im Straßenraum (zum Beispiel Beete und Kreisverkehre) – Projektbereiche von anderen Straßen-, Platz- oder Grünflächenenerneuerungen im ISEK Neubeckum sind in diesem Projekt ausgenommen
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	kurzfristig (2021 bis 2024)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	200.000 €
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	200.000 €
– Anteil beantragte Förderung	120.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	80.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)



B15 | AUSSCHILDERUNG WEGE UND ERLEBNISPFAD E

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Orientierung im Stadtraum – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung eines einheitlichen Beschilderungskonzepts – Ergänzung und Erneuerung der innerörtlichen Beschilderung von wichtigen Wegeverbindungen und innerörtlichen Zielen zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs – Förderung der Nutzung kurzer Wege und Vermeidung von Umwegen
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	langfristig (nach 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	20.000 € (davon 10.000 € für Ausschilerungskonzept und 10.000 € für Beschilderung)
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	20.000 €
– Anteil beantragte Förderung	12.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	8.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	9, 10.4 (FRL 2008)



B16 | AUFWERTUNG RADWEGENETZ

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Reduzierung von Verkehrskonflikten – Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personennahverkehr – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung und Erweiterung des Radwegenetzes durch Markierung von Radwegen und entsprechende Ausschilderungen zur Stärkung des Radverkehrs – Partielle Ergänzung von Abstellmöglichkeiten – Einzelne Handlungsbedarfe wurden bereits im VEP (Verkehrsentwicklungsplan) untersucht, Radwegeplan wird erstellt
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	mittelfristig (2025 bis 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	100.000 €
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	100.000 €
– Anteil beantragte Förderung	60.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	40.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008), eventuell auch andere Förderungsmöglichkeiten



B17 | GESCHWINDIGKEITSREGELUNGEN

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Reduzierung von Verkehrskonflikten – Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personennahverkehr – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtung von leicht verständlichen Geschwindigkeitsregelungen im Untersuchungsgebiet – Partielle Geschwindigkeitsreduzierung prüfen (zum Beispiel Abschnitt der Hauptstraße zwischen Spiekersstraße und Martin-Luther-Straße oder einzelne Seitenstraßen der Hauptstraße (Turmstraße, Schillerstraße, Goethestraße)
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	mittelfristig (2025 bis 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	wird aus vorhandenem städtischen Budget getragen
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	keine Förderung
– Anteil beantragte Förderung	
– Eigenanteil	
– Förderungsgrund	



B18 | PARKLEITSYSTEM

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Reduzierung von Verkehrskonflikten – Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personennahverkehr – Optimierung des innerstädtischen Parkplatzangebots – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtung eines Parkleitsystems (nicht digitale Beschilderung) – Förderung der Nutzung kurzer Wege und Vermeidung von Umwegen
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	langfristig (nach 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	100.000 €
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	100.000 €
– Anteil beantragte Förderung	60.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	40.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008), möglicherweise NWL-Förderung



B19 | FREIES W-LAN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	B: Öffentlicher Raum und Verkehr
Ziele	– Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
Merkmale	– Einrichtung eines freien W-LANs an wichtigen Stellen oder im gesamten öffentlichen Raum
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	langfristig (nach 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	wird aus vorhandenem städtischen Budget, privat oder aus einem einzurichtenden Verfügungsfonds finanziert
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	keine Förderung
– Anteil beantragte Förderung	
– Eigenanteil	
– Förderungsgrund	



C01 | QUALIFIZIERUNGSVERFAHREN GRÜNBÄNDER (LEITPROJEKT)

Projekte im Zusammenhang	C02, C05, C06
Handlungsfeld	C: Grünanlagen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum – Verbesserung des Freizeitangebots für alle Alters- und Nutzergruppen – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes – Anpassung an die örtlichen Auswirkungen des Klimawandels
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung von Qualifizierungsverfahren zur Gestaltung von Hellbachtal und Platz der Städtepartnerschaft (eventuell zusätzlich auch Vorschläge zum gesamten Bildungs- und Sportband) – Verfahren: Mehrfachbeauftragung oder vereinfachtes Beteiligungsverfahren – Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung bereits in der Planung und Vorbereitung
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	kurzfristig (2020 bis 2024)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	160.000 €
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	160.000 €
– Anteil beantragte Förderung	96.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	64.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	9 (FRL 2008)



C02 | UMGESTALTUNG PLATZ DER STÄDTEPARTNERSCHAFT (LEITPROJEKT)

Projekte im Zusammenhang	C01
Handlungsfeld	C: Grünanlagen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum – Verbesserung des Freizeitangebots für alle Alters- und Nutzergruppen – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes – Anpassung an die örtlichen Auswirkungen des Klimawandels
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Neuordnung und Neugestaltung des Platzes der Städtepartnerschaft, zum Beispiel durch Qualifizierung der Grünbereiche, Einsatz klimafester Bäume und Pflanzen – Erweiterung des Spielplatzes (zum Beispiel Sportangebote, Kletterwand) – Erneuerung des Mobiliars
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	mittelfristig (2025 bis 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	664.200 € (150 €/m ² bei 4 428 m ²)
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	664.200 €
– Anteil beantragte Förderung	398.520 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	265.680 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)



C03 | UMGESTALTUNG PARK VILLA MOLL

Projekte im Zusammenhang	C02, C05, C06
Handlungsfeld	C: Grünanlagen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds – Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum – Verbesserung des Freizeitangebots für alle Alters- und Nutzergruppen – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes – Anpassung an die örtlichen Auswirkungen des Klimawandels
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Befestigung der Wege – Partielle Ergänzung des Mobiliars – Aufwertung der bestehenden Begrünung
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	mittelfristig (2025 bis 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	75.000 €
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	75.000 €
– Anteil beantragte Förderung	45.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	30.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)



C04 | FREIRAUMGESTALTUNG ÖSTLICHES BILDUNGS- UND SPORTBAND

Projekte im Zusammenhang	C01
Handlungsfeld	C: Grünanlagen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum – Verbesserung des Freizeitangebots für alle Alters- und Nutzergruppen – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes – Anpassung an die örtlichen Auswirkungen des Klimawandels – Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personennahverkehr
Merkmale	– Aufwertung der öffentlichen Wegeverbindung zwischen Vellerner Straße und Breslauer Straße durch Einrichtung von kleinen Aktivitäts-/Aufenthaltsflächen und Umgestaltung des Eingangsparks
Eigentümer	Stadt Beckum, teilweise privat
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	langfristig (nach 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	30.000 €
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	30.000 €
– Anteil beantragte Förderung	18.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	12.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)



C05 | UMGESTALTUNG WESTLICHES HELLBACHTAL

Projekte im Zusammenhang	C01
Handlungsfeld	C: Grünanlagen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum – Verbesserung des Freizeitangebots für alle Alters- und Nutzergruppen – Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes – Anpassung an die örtlichen Auswirkungen des Klimawandels
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Befestigung und barrierefreier Ausbau des Wegenetzes – Partielle Ergänzung und Erneuerung des Mobiliars – Einrichtung von neuen, naturnahen Aktivitäts- und Aufenthaltsflächen mit dem Thema „Erlebniswald“ – Aufwertung der bestehenden Begrünung
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	langfristig (nach 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	500.000 €
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	500.000 €
– Anteil beantragte Förderung	300.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	200.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)



C06 | UMGESTALTUNG ÖSTLICHES HELLBACHTAL (LEITPROJEKT)

Projekte im Zusammenhang	C01
Handlungsfeld	C: Grünanlagen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum – Verbesserung des Freizeitangebots für alle Alters- und Nutzergruppen – Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes – Anpassung an die örtlichen Auswirkungen des Klimawandels
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige Neuordnung des gesamten östlichen Hellbachtals – Befestigung und barrierefreier Ausbau des Wegenetzes innerhalb des Hellbachtals und in die umliegenden Bereiche zur Verbesserung der Erreichbarkeit zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs – Erneuerung der Nord-Süd-Wegeverbindung über Damm – Partielle Ergänzung und Erneuerung des Mobiliars, Erneuerung und Ergänzung des vorhandenen Spielplatzes – Neugestaltung und Entschlammung des Sees, ökologische Aufwertung des Hellbachs, vorbeugender Hochwasserschutz, Verschattungsmaßnahmen durch klimafeste Pflanzen – Einrichtung von neuen Aktivitätsflächen (Sitzterrassen, Wiesen, Sportangebote, Grünes Klassenzimmer), Teile des Hellbachs als Wasserspielplatz
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	kurz- bis mittelfristig (2021 bis 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	1.200.000 €
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	1.200.000 €
– Anteil beantragte Förderung	720.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	480.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)



C07 | NEUBAU PUMPTRACK

Projekte im Zusammenhang	keine
Handlungsfeld	C: Grünanlagen
Ziele	– Verbesserung des Freizeitangebots für alle Alters- und Nutzergruppen
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Bau eines rund 1.000 m² großen Pumptracks als Freizeitangebot für verschiedene Sportarten (vor allem BMX, Mountainbike und Skateboard) – Freizeit-Attraktion mit überörtlicher Ausstrahlungskraft – Mögliche Standorte (vorläufig): Hellbachtal und Nachbarbereiche, Frei- und Sportanlagen neben Kopernikus-Gymnasium – Begrünung der Randbereiche
Eigentümer	Stadt Beckum
Maßnahmenträger	Stadt Beckum
Finanzierung	Stadt Beckum
Realisierungszeitraum	kurz- bis mittelfristig (2021 bis 2028)

Kostenschätzung (brutto)

– Gesamtkosten	300.000 € (gemäß Kostenschätzung) (200.000 € für reines Bauwerk, 100.000 € für Bodenarbeiten und Nebenanlagen)
– Mögliche Einnahmen	keine
– Zuwendungsfähige Ausgaben	300.000 €
– Anteil beantragte Förderung	180.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Eigenanteil	120.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
– Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)

KONZEPTE, GUTACHTEN, SONSTIGE QUELLEN

Bertelsmann Stiftung (Hg.) 2018: Demographiebericht Beckum. Gütersloh

BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung 1988. Rahmenplan Neubeckum. Aachen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hg.) 2017: Kommunalprofil Beckum. Düsseldorf

Junker und Kruse Stadtforschung – Planung 2009. Einzelhandelskonzept für die Stadt Beckum. Dortmund

Stadt Beckum (Hg.) 2011: Stadtentwicklungskonzept Beckum 2025. Beckum

Stadt Beckum (Hg.) 2019: Verkehrsentwicklungsplan Beckum 2030. Beckum

Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2017: Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum. Köln

Website Heimatverein Neubeckum. <http://www.heimatverein-neubeckum.de/gemeindechronik> (aufgerufen am 03.09.2018)

FOTOS

soweit nicht anders angegeben:

pp a|s Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH, Dortmund

Umschlag: Stadt Beckum

Seite 7: Stadt Beckum

Seite 8: Datenlizenz Deutschland – Land NRW/Kreis Warendorf (2017) – Version 2.0

Seite 16/17: Stadt Beckum

Seite 66: Dorbritz Architekten,
Foto: Stefan Marquardt

Seite 67: One world Design Architect

Seite 72: geskes.hack
Landschaftsarchitekten GmbH

Seite 73: Mann Landschaftsarchitektur

Seite 113: Gerd Altmann

PLÄNE UND GRAFIKEN

pp a|s Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH, Dortmund auf Katastergrundlage der Stadt Beckum



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2020/0121

öffentlich

Erlass der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Neubeckum"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

23.06.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum

25.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Neubeckum“ wird beschlossen. Auf die Durchführung weiterer vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Absatz 1 Baugesetzbuch wird verzichtet, da mit dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Neubeckum (siehe Vorlage 2020/0122) bereits eine hinreichende Beurteilungsgrundlage vorliegt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Erlass der Satzung erfolgt auf Grundlage von § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Demografischer Wandel

Die Sanierungsmaßnahme berücksichtigt die verschiedenen Bedürfnisse von jungen, alten und beeinträchtigten Menschen und hat die Förderung der Barrierefreiheit als Teilziel.

Erläuterungen

Zur räumlichen Weiterentwicklung des Stadtteils Neubeckum wurde ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet (siehe auch Vorlage 2020/0122).

Für die Beantragung, Gewährung und den Einsatz von Städtebaufördermitteln für einzelne Maßnahmen des ISEK ist es nach den Förderbestimmungen erforderlich, einen Gebietsbezug herzustellen. Dies kann über den Erlass einer Sanierungssatzung erfolgen.

Die Satzung soll – wie auch in der Beckumer Innenstadt – im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156a BauGB und § 144 BauGB) sind für die Durchführung der Sanierung nicht erforderlich und die Durchführung wird durch den Ausschluss dieser Vorschriften nicht erschwert. Somit kann auch die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB insgesamt ausgeschlossen werden.

Auf die Durchführung weiterer vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Absatz 1 BauGesezbuch wird verzichtet, da mit dem ISEK bereits eine hinreichende Beurteilungsgrundlage in Bezug auf die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit im Allgemeinen vorliegt.

Ziel der städtebaulichen Sanierung ist es, die Funktionsfähigkeit und Attraktivität des Stadtteils Neubeckum als Wohn- und Arbeitsort zu sichern, indem insbesondere die folgenden Schwächen behoben werden:

Siedlungs- und Gebäudestruktur

- Leer stehender Bahnhof mit Sanierungsbedarf
- Fassaden mit Aufwertungsbedarf

Öffentlicher Raum und Freiraum

- Straßen und Plätze mit gestalterischem Aufwertungsbedarf
- Grünflächen mit Erneuerungsbedarf, fehlende Verknüpfungen

Zentrale Nutzungen

- Leerstand im Zentrum
- Fehlender Veranstaltungsraum

Mobilität und Verkehr

- Unattraktive Fußgängertunnel unter der Bahnstrecke der Deutschen Bahn und im Hellbachtal
- Angebot für Park+Ride, Car-Sharing und Elektromobilität ausbaubar
- Teilweise unattraktives Radwegenetz
- Partiiell fehlende Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
- Partiiell fehlende Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BauGB steht der Gemeinde in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet ein Vorkaufsrecht zu. Der Erlass einer Sanierungssatzung ist darüber hinaus Grundlage für die mögliche Inanspruchnahme von erhöhten Absetzungen für Herstellungs- oder Anschaffungskosten bei Gebäuden gemäß den Regelungen des Einkommenssteuergesetzes.

Anlage(n):

Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Neubeckum“ (Sanierungssatzung „Innenstadt Neubeckum“)

Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Neubeckum“ (Sanierungssatzung „Innenstadt Neubeckum“)

Auf Grundlage des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) Die Stadt Beckum beabsichtigt, für den Bereich des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchzuführen. Der nachfolgend beschriebene Geltungsbereich wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Innenstadt Neubeckum“.
- (2) Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 2

Verfahrensart und -dauer

- (1) Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB und des § 144 BauGB werden gemäß § 142 Absatz 4 BauGB ausgeschlossen.
- (2) Die Sanierung soll nach 12 Jahren abgeschlossen sein.

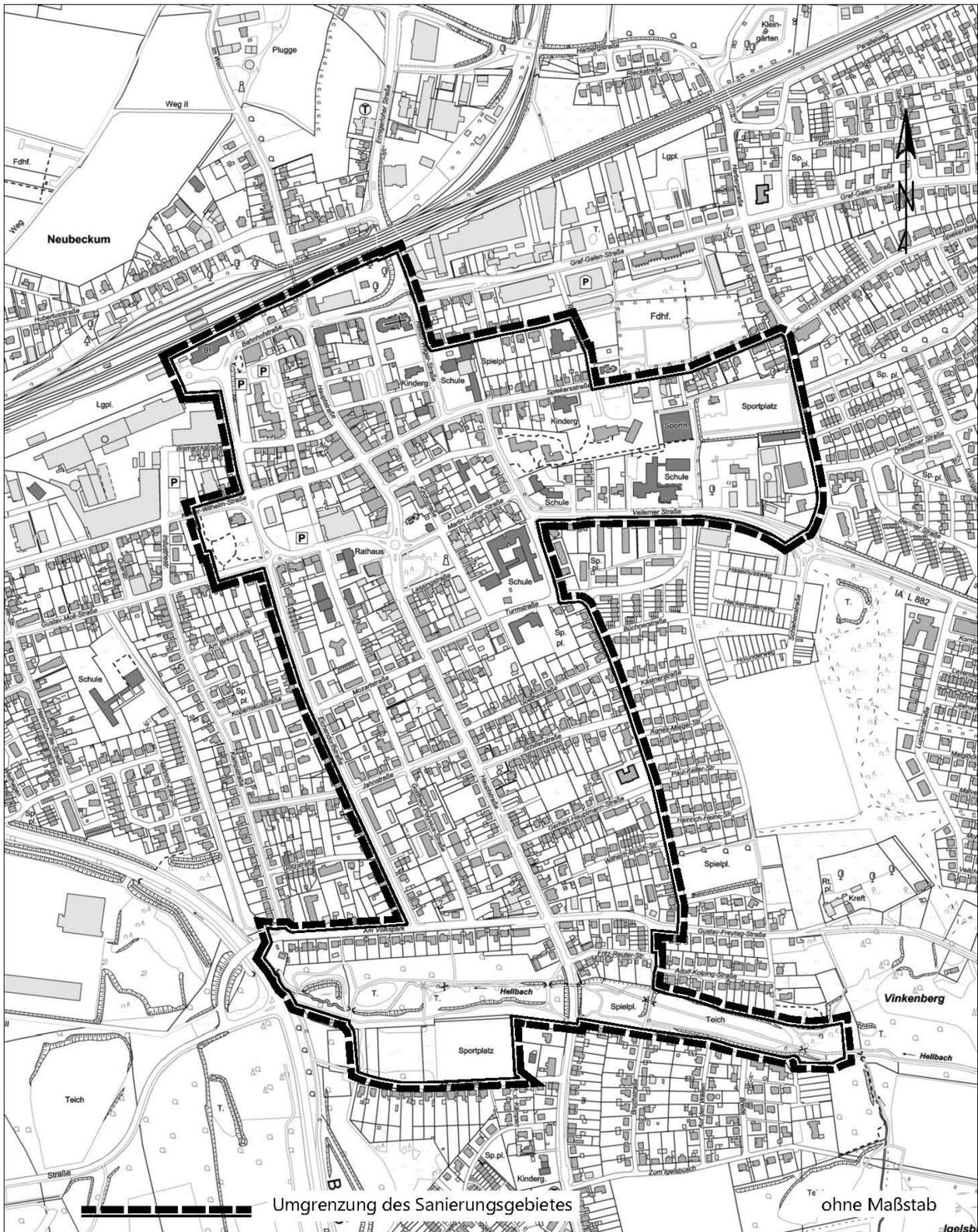
§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Anlage nach § 1 Absatz 1 Sanierungssatzung „Innenstadt Neubeckum“

Lageplan Sanierungsgebiet „Innenstadt Neubeckum“





Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2020/0077

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet "Steinbrink", 1. Änderung, Teil E
– **Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)**
– **Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

23.06.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum

25.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangen sind.

2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangen sind.

3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Bebauungsplans Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E, wird für den in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellten Bereich gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Die Begründung wird beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E, dient der planungsrechtlichen Sicherung sämtlicher baulicher Anlagen im Bestand sowie zukünftiger Erweiterungen und Umstrukturierungen der Knapheide GmbH Hydraulik-Systeme.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Absätze 1 und 4 BauGB verzichtet werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Planunterlagen, Gutachten und sonstige erforderliche Unterlagen werden von der Antragstellerin beigebracht.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches, 1. Teil (BauGB). Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der rund 2,37 Hektar große räumliche Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Beckum, Flur 13 und 15, im Stadtteil Beckum. Er liegt am nördlichen Rand der zusammenhängend bebauten Ortslage, und zwar unmittelbar östlich der Oelder Straße (K 45). Das Plangebiet wird durch die Flurstücke 100 und 131 (teilweise) in der Flur 15 sowie in der Flur 13 durch die Flurstücke 305, 307, 324, 325, 326, 402 und 403 gebildet.

Da es sich um eine bauliche Nachverdichtung im Siedlungsgefüge von Beckum handelt, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Beckum stellt die Fläche bereits als gewerbliche Baufläche dar.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 03.07.2019 hat die Knapheide GmbH Hydraulik-Systeme ihre Pläne vorgestellt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine intensivere gewerbliche Flächenausnutzung zur Sicherung des betrieblichen Bestandes zu schaffen und hat erläutert, dass zur Realisierung des Vorhabens die Änderung einer Teilfläche der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, Teil B, erforderlich sei. Der beantragten Vorbereitung eines Bebauungsplanverfahrens wurde zugestimmt (siehe Vorlage 2019/0163 – Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil B – Projektvorstellung).

Ein entsprechender Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes ist bereits am 27.02.2019 bei der Stadtverwaltung eingegangen (siehe Vorlage 2019/0295 – Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B "Gewerbegebiet Steinbrink").

Die Änderung des Bebauungsplans ermöglicht planungsrechtlich Erweiterungsspielräume für die vorhandene gewerbliche Nutzung. Die vorhandenen Strukturen sollen unter Inanspruchnahme teils öffentlicher, teils privater Flächen weiterentwickelt werden. Um eine intensivere Flächenausnutzung innerhalb des durch die Baunutzungsverordnung (BauNVO) bestimmten Rahmens durchführen zu können, ist eine Vergrößerung der Gewerbegebietsflächen erforderlich. Zu diesem Zweck werden die bislang im Plangebungsbereich befindlichen öffentlichen Grünflächen aufgehoben.

Dazu werden in dem Bebauungsplan die gesamten Flächen als „Gewerbegebiet“ gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 8 BauNVO festgesetzt. Die Grundflächenzahl soll als Obergrenze gemäß § 17 BauNVO unverändert übernommen werden. Dennoch erhöht sich die Nutzungsintensität innerhalb des Geltungsbereiches, da sich die Gewerbegebietsfläche in nördlicher und nordwestlicher Richtung vergrößert.

Die Baugrenzen orientieren sich am festgelegten Abstand zu den beiden öffentlichen Verkehrsflächen und zu den öffentlichen Grünflächen. Nur im Bereich des vorhandenen Verwaltungsgebäudes (Daimlerring 1) wird entsprechend dem baulichen Bestand eine geringfügige Annäherung ermöglicht. An der nördlichen Grenze (zu den Flurstücken 99 und 100) wird die Baugrenze aus dem Plan der 1. Änderung, Teil B, übernommen. Eine Erweiterung des überbaubaren Bereiches durch Verschiebung der Baugrenzen erfolgt an der Nordwestseite des Planänderungsbereiches.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 11.12.2019 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E, beschlossen worden (siehe Vorlage 2019/0298 – Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“ – 1. Änderung, Teil E – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, 1. Änderung, Teil E, wurde mit der Begründung vom 24.01.2020 bis zum 25.02.2020 einschließlich öffentlich ausgelegt. Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und der Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Anregungen zum Bebauungsplanverfahren eingegangen. Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange sind ebenfalls keine Anregungen eingegangen (siehe Anlage 3 zur Vorlage).

Eine Änderung der Planunterlagen wird nicht erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E, kann daher als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

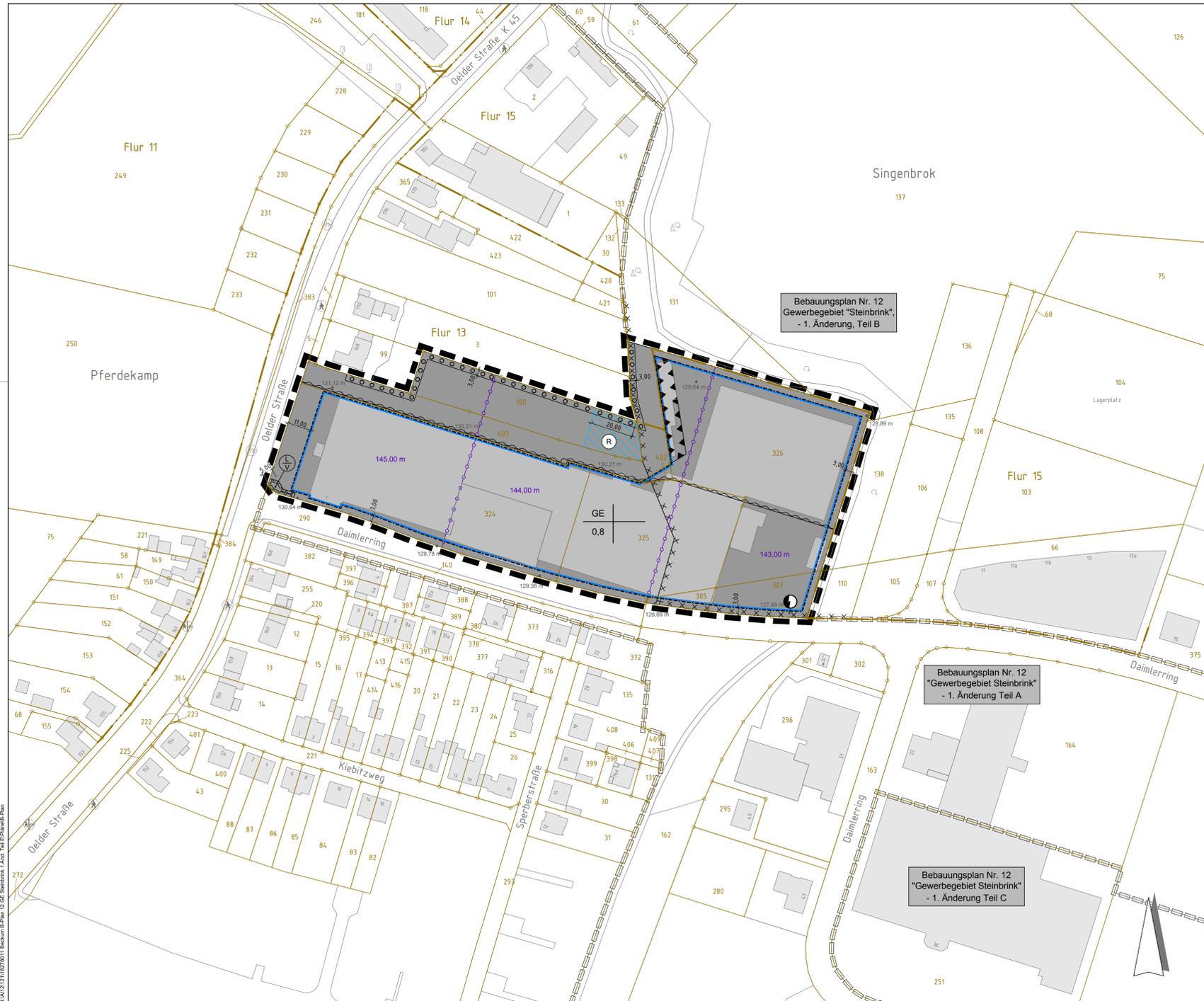
Mit Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E, verliert der überlagerte Bereich seine Gültigkeit.

Anlage(n):

- 1 Begründung des Bebauungsplans Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E
- 2 Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E
- 3 Artenschutzprüfung Stufe 1 für den Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E
- 4 Abwägungstabelle zur Beteiligung



Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E



FESTSETZUNGEN gemäß Planzeichenverordnung (gemäß § 9 (1)-(7) BauGB und BauNVO in Verbindung mit § 9 a BauGB)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)**
 - GE Gewerbegebiete (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)**
 - 0,8 Grundflächenzahl (GRZ) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - Bauweise, Baulinie, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)**
 - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und für Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)**
 - Elektrizität (Transformator)
 - Regenrückhaltebecken
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)**
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
 - Sonstige Planzeichen**
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger
 - Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Höhen der Oberkante des Gebäudes in Meter über Normalhöhennull (NHN) - maximal
- Rechtsgrundlagen des Bebauungsplans sind:
- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);
 - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch das Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 1162) geändert worden ist;
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3786);
 - Planzeichenverordnung (PlanZV)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist;
 - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018)** in der Fassung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 411 bis 458) in der zuletzt geänderten Fassung.

FESTSETZUNGEN (gemäß § 9 BauGB, BauNVO und BauO NRW)

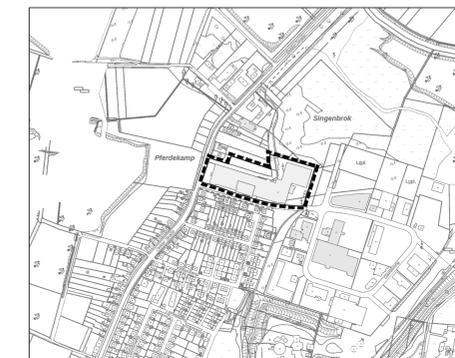
- Art und Maß der baulichen Nutzung**
 - Gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 5 BauNVO sind Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe allgemein ausgeschlossen.
 - Gemäß Abstandsriemlinie NRW (2007) sind Betriebsarten der Abstandsklassen I-IVII unzulässig. Zulässig ist die vorhandene Betriebsart Maschinenfabrik bzw. Fabrik zur Herstellung von Hydrauliksystemen gemäß Ziffer 184 des Abstandsriemlinie NRW.
 - Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO sind Anlagen für sportliche Zwecke i. S. § 8 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO nicht zulässig.
 - Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO sind in Gewerbegebieten ausnahmsweise zulässige Nutzungen im Sinne des § 8 Abs. 3 BauNVO nicht zulässig.
 - Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 4 BauNVO wird das im Bebauungsplan festgesetzte GE-Gebiet zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung nach Betriebsarten gegliedert (s. Festsetzung 1.2).
 - Betriebsarten, die unter die genannte Abstandsklasse fallen, sowie Betriebe mit ähnlichen Emissionsgraden sind unzulässig. Es gilt die Abstandsriemlinie 2007 (vgl. Anlage zur Begründung).
 - Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB können Betriebe oder Betriebsstellen, die der Abstandsriemlinie der Abstandsriemlinie 2007 unterliegen, in die nächst höhere Abstandsklasse eingegliedert werden, wenn nachgewiesen wird, dass der Immissionsschutz gewährleistet bleibt.
- Festsetzungen / Maßnahmen u.a. aufgrund der Gefährdungsabschätzung "Deponie Oelder Straße" vom 23.09.1996 und 13.02.1997 sowie 22.06.1998 und Deponiegasmessungen und Bewertung der Deponiegasgefährdung vom 26.07.2018 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB**
 - Bei der Errichtung von Gebäuden und baulichen Anlagen ist eine aktuelle Bewertung möglicher Gefahren durch Deponiegase durch gezielte Untersuchungen erforderlich.
 - Die Entnahme und Nutzung des Grundwassers ist unzulässig. Ausnahmen können mit Zustimmung des Kreises Warendorf als Untere Wasserbehörde und als Untere Bodenschutzbehörde sowie der Stadt Beckum zugelassen werden.
 - Kleingärtnerische Nutzung (Anbau von Pflanzen zum menschlichen Verzehr) und landwirtschaftliche Nutzung ist unzulässig.
 - Erdarbeiten sowie jegliche Veränderung der Geländeoberfläche sind vor Baubeginn mit dem Kreis Warendorf als Untere Bodenschutzbehörde sowie der Stadt Beckum abzustimmen (z. B. Arbeiten an Entwässerungsleitungen, Durchführung von Versiegelungsmaßnahmen oder die Entfernung von Versiegelungen).
- Sonstige Festsetzungen gem. BauGB**
 - Innerhalb der Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind nur standortgerechte, heimische Einzelbäume oder Heister mit einer Unterpflanzung von Sträuchern, Bodendeckern oder Stauden heimischer Art zulässig.
 - Immissionsschutz
Bei der Errichtung von baulichen Anlagen im Bereich der Umgrenzung der Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind diese so zu gestalten, dass ihre westliche und nördliche Außenseite mit schalldurchlässigen Materialien und ggf. zu öffnenden Elementen gleicher Qualität erstellt werden.
- Äußere Gestaltung baulicher Anlagen gem. § 89 BauO NRW i. V. m. § 4 BauGB**
 - Werbeanlagen im gesamten Bebauungsplangebiet sind so zu gestalten, dass die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gewährleistet ist sowie das Landschaft- und Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.
 - Es dürfen maximal 10 % der Fassadenflächen für Werbeanlagen genutzt werden. Werbeanlagen dürfen nicht über den Ortsgang / Attika hinausgehen. Dies gilt auch für Werbeanlagen im Sinne des § 62 Abs. 1 BauO NRW.
 - Werbung ist nur an der Stätte der Leistung zulässig. Fremdwerbung, die nicht die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ansässigen Gewerbebetriebe betrifft, ist unzulässig.

HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- DIN-Vorschriften**
In den Planunterlagen genannte DIN-Vorschriften oder andere nicht öffentlich zugängliche Regelwerke können bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan ausgelegt ist, eingesehen werden.
 - Altlasten / Kampfmittel**
Werden bei Tiefbauarbeiten Anzeichen von fester, flüssiger oder gasförmiger Kontamination festgestellt, so ist die Stadt Beckum, Untere Bodenschutzbehörde, umgehend zu informieren. Sollten bei einer Veränderung der Erdoberfläche der Verdacht auf Kampfmittel vorliegen, sind die vorgesehenen Bauverfahren nur mit besonderer Vorsicht weiterzuführen, da das Vorhandensein von Kampfmitteln nie völlig ausgeschlossen werden kann. Weist der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände festgestellt, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst über die Feuerwehr bzw. über die Polizei zu verständigen.
 - Denkmäler**
Erste Erdbeobachtungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Pflanzern 7, 48157 Münster, oder dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Münster unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG NRW). Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.
 - Grundwassermessstellen**
Die Grundwassermessstelle am östlichen Rand des Plangebietes ist bei Bauarbeiten zu schützen.
 - Oberflächenentwässerung**
Die Ableitung des Oberflächenwassers erfordert auf den nördlich dieser Linie liegenden Flächen bei einer Nutzung / weiteren Versiegelung eine gesonderte Abstimmung mit dem städtischen Abwasserbetrieb Beckum (vgl. Begründung).
- Fläche für Regenrückhalteeinrichtung
 - Abgrenzung benachbarter Bebauungspläne
 - eingemessene Geländehöhen in Meter über NHN (Normalhöhennull)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entschieden und die 1. Änderung, Teil E des Bebauungsplanes Nr. 12 Gewerbegebiet "Steinbrink" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Beckum, den
 - Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie der Stadt Beckum hat am die öffentliche Auslegung der 1. Änderung, Teil E des Bebauungsplanes Nr. 12 Gewerbegebiet "Steinbrink" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Beckum, den
 - Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung, Teil E des Bebauungsplanes Nr. 12 Gewerbegebiet "Steinbrink" sind am ortsüblich mit dem Hinweis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bekannt gemacht worden.
Beckum, den
 - Der Entwurf der 1. Änderung, Teil E des Bebauungsplanes Nr. 12 Gewerbegebiet "Steinbrink" mit der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom bis öffentlich ausgelegt.
Beckum, den
 - Der Rat der Stadt Beckum hat am über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entschieden und die 1. Änderung, Teil E des Bebauungsplanes Nr. 12 Gewerbegebiet "Steinbrink" als Sitzung, sowie die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Beckum, den
 - Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum über die 1. Änderung, Teil E des Bebauungsplanes Nr. 12 Gewerbegebiet "Steinbrink" ist am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis wo und wann die verbindliche Bauleitplanung eingesehen werden kann.
Mit der Bekanntmachung ist die 1. Änderung, Teil E des Bebauungsplanes Nr. 12 Gewerbegebiet "Steinbrink" damit am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.
Beckum, den
 - Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 Planzeichenverordnung.
Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich der 1. Änderung, Teil E des Bebauungsplanes Nr. 12 Gewerbegebiet "Steinbrink" der durch am 06.03.2019 bereitgestellten digitalen Liegenschaftskarte vom Amt für Geoinformation und Kataster, Kreis Warendorf. Die Darstellung der Katastergrundlage kann außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes unvollständig sein.
..... den
- Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister



Übersichtsplan ohne Maßstab
Lizenz: Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0

Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E

Verfahrensstand:
Satzungsbeschluss
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

im Sinne des § 30 BauGB
rechtsverbindlich seit:
Maßstab 1:1000

Fachdienst
Stadtplanung und
Wirtschaftsförderung
www.beckum.de

**Artenschutzprüfung Stufe I
für den Bebauungsplan
Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E
der Stadt Beckum**

bearbeitet für:



Planungsbüro Hahm
Am Tie 1
49086 Osnabrück

durch:



BIO-CONSULT
Dulings Breite 6-10
49191 Belm/OS
Tel.: 05406-7040
Fax: 05406-7056

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Rechtliche Grundlagen	4
3	Lage und Beschreibung des Plangebiets	7
4	Planung und Wirkfaktoren	10
5	Bedeutung des Untersuchungsraums als Lebensraum für Tiere	11
5.1	Vögel.....	11
5.2	Fledermäuse	14
5.3	Amphibien	15
5.4	Reptilien.....	16
6	Artenschutzrechtliche Bewertung.....	17
7	Zusammenfassung.....	19
8	Literatur	20

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Beckum plant den Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Steinbrink“, Teil E, zu ändern und räumlich zu ergänzen. Damit soll der Bebauungsplan an die vorhandenen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei werden einige kleine bislang als Grünflächen festgesetzte Bereiche zugunsten von Gewerbeflächen aufgehoben und der Änderungsbereich wird kleinräumig ergänzt um die vorgeschriebene GRZ von 0,8 einzuhalten.

Bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren müssen nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Artenschutzbelange nach einem bundesweit einheitlichen Vorgehen berücksichtigt werden. Für Nordrhein-Westfalen liegt dazu der Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“ vor (MKULNV 2017).

Hiermit wird die Artenschutzprüfung Stufe I vorgelegt; dabei wird auch das Umfeld des Plangebietes berücksichtigt.

2 Rechtliche Grundlagen

Mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) von Dezember 2008 hat der Gesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst und diese Änderungen auch in der Neufassung des BNatSchG vom 29. Juli 2009 übernommen. In diesem Zusammenhang müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden.

Die rechtliche Grundlage dieser artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse bildet das Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG - vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. 2542], das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist. Der Artenschutz ist in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG verankert.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen gefasst:

„Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).“*

Diese Verbote sind um den Absatz 5 ergänzt, mit dem bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH- und Vogelschutzrichtlinie genutzt und rechtlich abgesichert werden sollen, um akzeptable und im Vollzug praktikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen:

- Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5.*
- Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen*
 - 1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben auch unter Berücksichtigung von*

- Vermeidungsmaßnahmen das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung unvermeidbar ist,*
2. *das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,*
 3. *das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.*
- *Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.*
 - *Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend.*
 - *Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.*

Entsprechend dem obigen Absatz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG nur für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie europäische Vogelarten.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sein. Dieser Absatz regelt die Ausnahmevoraussetzungen, die bei Einschlägigkeit von Verboten zu erfüllen sind.

„Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. *zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,*
2. *zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,*
3. *für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,*
4. *im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder*
5. *aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.*

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn

- *„zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und*
- *sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG sind zu beachten.“*

Das Artenschutzregime des BNatSchG beinhaltet alle besonders und streng geschützten Arten (inklusive der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) und alle europäischen Vogelarten. Ein so umfangreiches Artenspektrum von etwa 1.100 Arten in Nordrhein-Westfalen ist jedoch in einem Planungsverfahren nicht sinnvoll zu bewältigen. Im Zuge der kleinen Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Dezember 2007 wurden die „nur national“ besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsverfahren pauschal freigestellt. Doch auch bei dem eingeschränkten Artenspektrum ergeben sich noch Probleme für die Planungspraxis, da die artenschutzrechtlichen Verbote z. B. auch für viele „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise gelten. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV 2007) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von Arten getroffen, die bei artenschutzrechtlichen Prüfungen zu bearbeiten sind.

In diesem Fall wird eine Artenschutzprüfung der Stufe I durchgeführt (MKULNV 2017): In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

3 Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das etwa 2,37 ha große Plangebiet liegt am nördlichen Rand des Stadtgebietes von Beckum. Es grenzt im Westen an die Oelder Straße und im Süden an den Daimlerring (Abb. 1 und 2). Abgesehen von kleineren Grünflächen ist das Plangebiet vollständig durch Gebäude (Werkshallen, Büros) und Lagerflächen eines Gewerbebetriebes versiegelt.

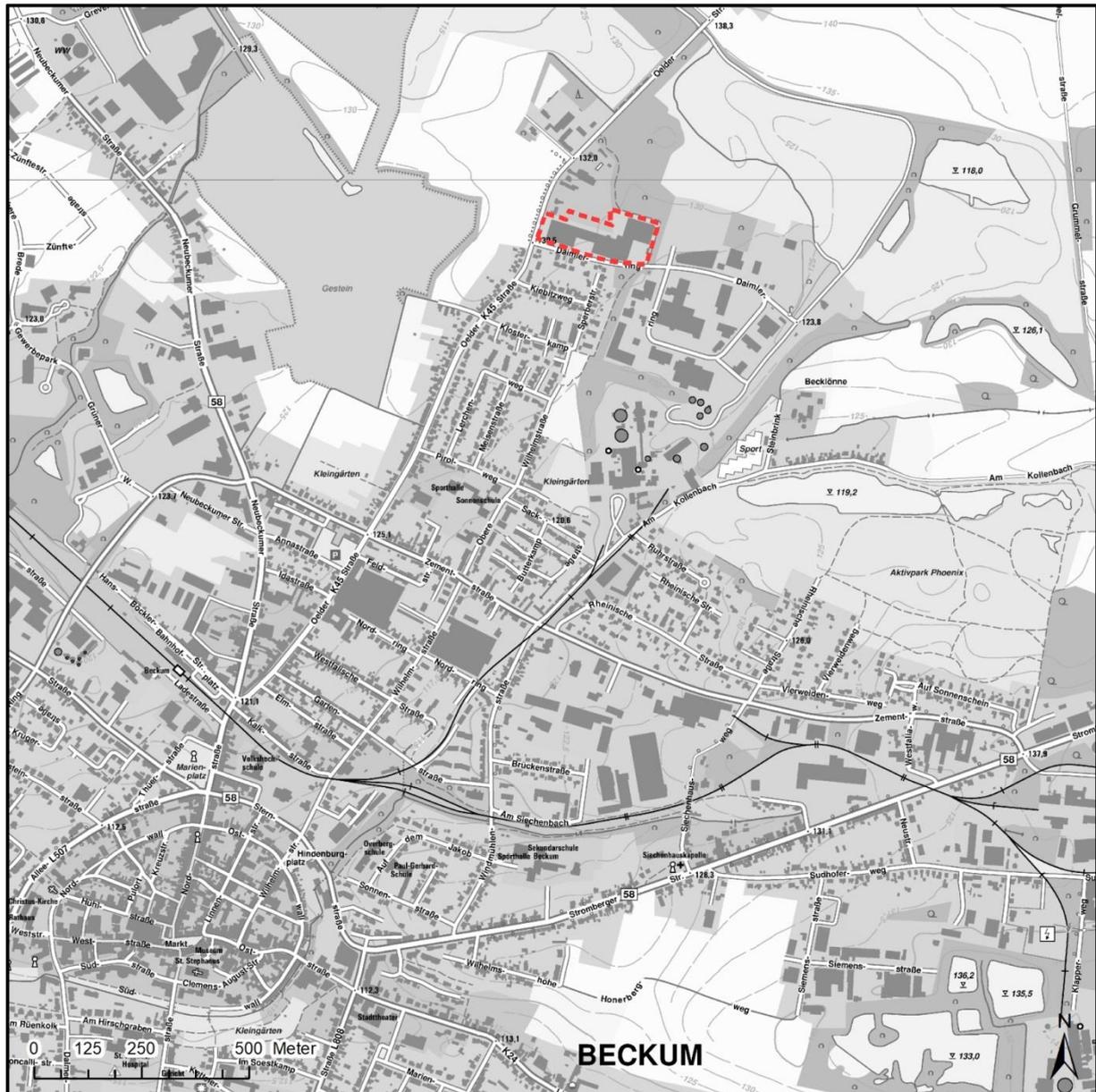


Abb. 1: Lage des Plangebietes (verändert nach BEZIRKSREGIERUNG KÖLN 2019)



Abb. 2: Luftbild des Plangebietes (verändert nach BEZIRKSREGIERUNG KÖLN 2019)

Das Umfeld des Plangebietes besteht im Norden und Süden aus Wohnbebauung und Gewerbeflächen, im Norden schließen sich zudem Waldflächen an das Gebiet an. Im Osten und Südosten liegen weitere Gewerbegebiete und im Westen liegen jenseits der Oelder Straße Ackerflächen und ein Steinbruch (Abb. 3).

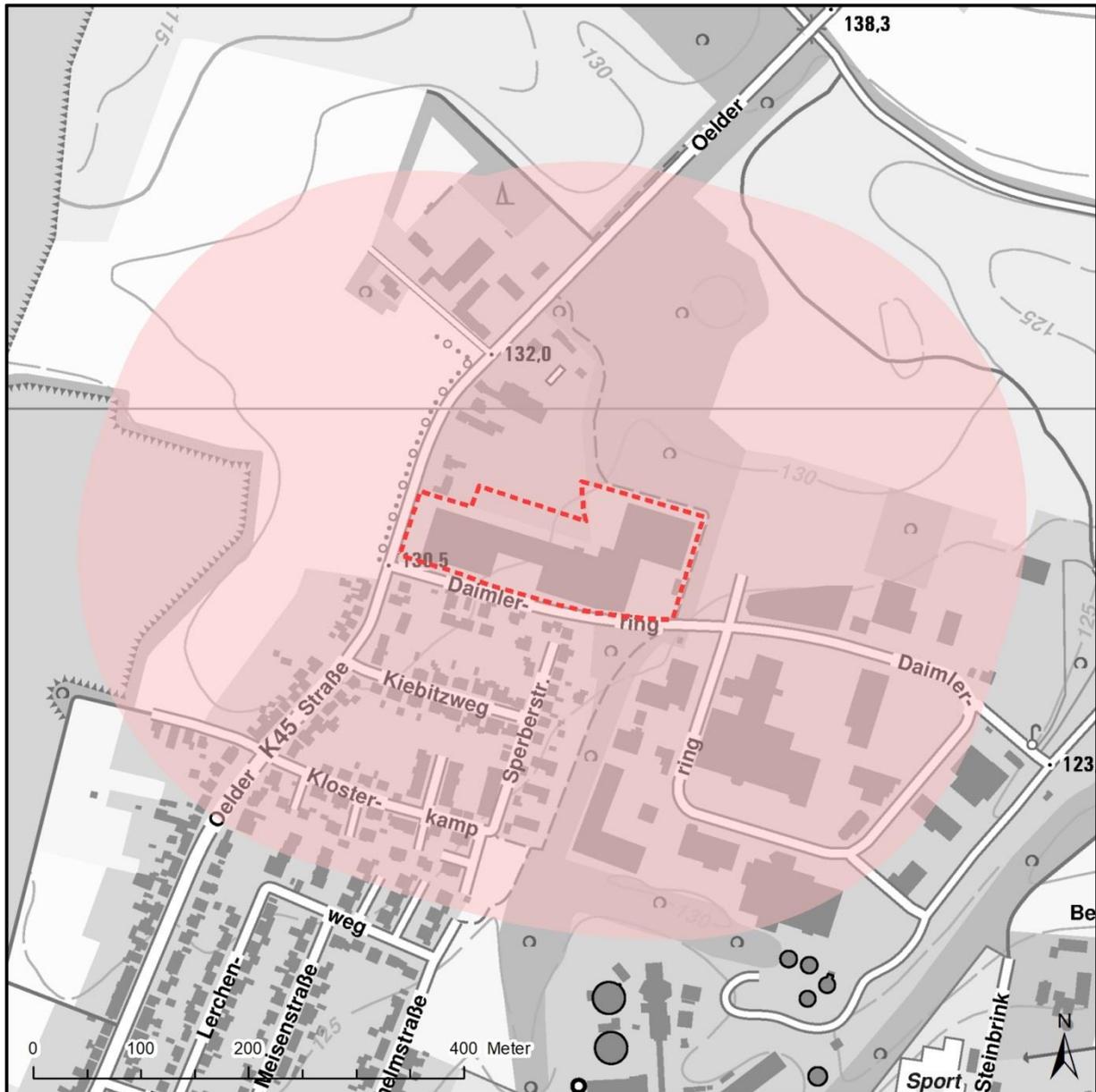


Abb. 3: Plangebiet mit 300-m-Umfeld (verändert nach BEZIRKSREGIERUNG KÖLN 2019)

Zur Bewertung der Habitatstrukturen erfolgte am 26.06.2019 eine Begehung des Plangebietes.

4 Planung und Wirkfaktoren

Durch die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes soll dieser an die bestehenden Gegebenheiten angepasst werden. Der Anteil an Grünflächen soll entsprechend den Festsetzungen auf das erforderliche Mindestmaß erhöht werden.

An der Nordseite wird dem Plangebiet eine kleine Fläche mit einem Baumbestand und Gartenfläche zugeschlagen. Es handelt sich um einen kleinen Bestand mehrstämmiger Eschen. Im Unterholz wachsen Feldahorn, Hollunder und Weißdorn.

Das Gebiet ist durch die direkt angrenzenden Straßen und die umliegenden Industrie-, Gewerbe- und Siedlungsbereiche schon erheblich vorbelastet. Durch die Planung sind, wie nachfolgend erläutert, keine weiteren Wirkungen auf die Fauna zu erwarten.

Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten, da es durch die Änderung nicht zu Bautätigkeit im Plangebiet kommen wird.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Die anlagebedingten Wirkfaktoren werden sich durch die Planungen nicht erhöhen, da der Bebauungsplan an die bereits vorhandenen Gegebenheiten angepasst wird.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die anthropogene Nutzung des Plangebietes ist bereits sehr hoch. Durch die Planungen ist nicht mit einer Zunahme zu rechnen, die für die potenziell vorkommenden Arten von Bedeutung wäre. Da das Plangebiet an Siedlungen sowie an größere Straßen grenzt, gibt es bereits Vorbelastungen.

Bei der artenschutzrechtlichen Betrachtung wird das weitere Umfeld des Plangebietes (bis etwa 300 m) in die Betrachtung einbezogen (s. Abb. 3).

5 Bedeutung des Untersuchungsraums als Lebensraum für Tiere

Im Rahmen einer ASP I sind detaillierte Kartierungen nicht erforderlich (MKULNV 2017). Für die Erstellung der ASP wurde das Plangebiet dennoch vor Ort besichtigt, um eine Vorprüfung mit Ortskenntnissen durchführen zu können. Bei der Begehung am 26.06.2019 wurde das Plangebiet auf seine Eignung als Lebensraum (u. a. Fortpflanzungsstätte, Nahrungshabitat) für verschiedene Artengruppen untersucht.

Darüber hinaus wurden Daten zu Tiervorkommen im 300-m-Umfeld des Plangebietes bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf und dem LANUV (@LINFOS) abgefragt. Zudem wurden Daten aus der Literatur, insbesondere aus dem Brutvogelatlas Nordrhein-Westfalen (GRÜNEBERG & SUDMANN et al. 2013) berücksichtigt.

5.1 Vögel

Die potenziell im Gebiet vorkommenden Arten aus der Datenbank „Geschützte Arten in NRW“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für das Messtischblatt 4214, Quadrant 1 sind in Tab. 1 dargestellt.

Arten, die aufgrund der im Plangebiet vorhandenen Habitate und Biotopstrukturen und der Lebensraumsprüche mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht vorkommen können, wurden nicht berücksichtigt.

Bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) Kreis Warendorf lagen weitere Daten vor (Information vom 25.06.2019, s. Anhang). Die Vorkommen planungsrelevanter Arten liegen außerhalb des Untersuchungsraumes, werden aber im Folgenden dennoch kurz beschrieben.

Bei den eigenen Erfassungen konnten keine Hinweise auf Vorkommen von planungsrelevanten Arten festgestellt werden.

Das nach der Datenbank des LANUV mögliche Artenspektrum (s. Tab. 1) wird im Folgenden noch näher analysiert.

Tab. 1: Potenziell im Plangebiet vorkommende Brutvogelarten sowie Nahrungsgäste (LANUV NRW 2019, MTB 4214, Quadrant 1)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EZ ATL	Gaert	Gebaeu
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	BV	G-	Na	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	BV	G	Na	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	BV	G	(Na)	
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	BV	U	Na	
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	BV	G-	(FoRu)	FoRu!
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	BV	G		(FoRu)
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	BV	unbek.	(FoRu), (Na)	
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	BV	U-	(Na)	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	BV	U	Na	FoRu!
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	BV	U	Na	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	BV	G	Na	FoRu!
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	BV	U	Na	FoRu!
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	BV	G	FoRu	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	BV	U	Na	FoRu
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	BV	S	(FoRu)	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	BV	U	FoRu	FoRu
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	BV	unbek.	FoRu!, Na	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	BV	G	Na	FoRu!
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	BV	unbek.	Na	FoRu
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	BV	G	Na	FoRu!

Erläuterungen zu Tab. 1:

Status:

BV: potenziell als Brutvogel vorkommend (Daten ab 2000)

EZ ATL: Erhaltungszustand (atlantische Region); S = ungünstig/schlecht, U = ungünstig/unzureichend, G = günstig

Lebensräume: Gaert = Gärten, Parkanlagen etc., Gebaeu = Gebäude

FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Na = Nahrungsgebiete

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/42141?gaert=1&gebaeu=1>; letzte Datenabfrage am 30.08.2019

Greifvögel: Die Arten Habicht und Sperber finden im Plangebiet keine Brutmöglichkeiten. Bei der Begehung wurden die Arten nicht festgestellt und es fanden sich keine Hinweise auf Brutvorkommen im nahen Umfeld. Im weiteren Umfeld (Waldbereiche nördlich des Plangebietes) könnten diese Arten aber als Brutvögel auftreten. Turmfalken legen ihre Nester gerne in besiedelten Gebieten z. B. in Gebäudenischen an. Im Plangebiet konnten an den Gebäuden keine entsprechenden Strukturen festgestellt werden.

Als Nahrungshabitat ist das Gebiet wenig attraktiv, von den nahen Straßen geht sogar ein Gefahrenpotenzial aus. Angesichts der Lage stellt das Plangebiet sicher kein essentielles

Nahrungsgebiet für die Arten dar. Im Umfeld finden die Turmfalken günstigere und größere Nahrungsflächen (Abb. 1).

Eisvogel: Im 1. Quadranten des Messtischblattes 4214 kommt der Eisvogel als Brutvogelart vor. Im Plangebiet und dem Umfeld von 300 m finden sich keine für die Art geeigneten Strukturen (Fließgewässer, Steilufer). Beeinträchtigungen der Art durch die vorliegende Planung sind auszuschließen.

Eulen: Vorkommen der in Tab. 1 genannten Arten (Waldohreule, Steinkauz, Uhu, Waldkauz, Schleiereule) sind im Plangebiet nicht bekannt. An den Gebäuden im Plangebiet waren keine Strukturen zu erkennen, die von Eulen genutzt werden könnten. Die nördlich an das Plangebiet angrenzenden Waldbereiche sind potenziell als Lebensraum für Waldohreule und Waldkauz geeignet. Vorkommen von Uhus sind aus den Steinbrüchen im weiteren Umfeld (westlich und östlich des Plangebietes) bekannt. Die Planungen haben keine Auswirkungen auf die genannten Arten.

Bluthänfling: Im 1. Quadranten des Messtischblattes 4214 kommt der Bluthänfling als Brutvogelart vor. Er bewohnt halboffene Landschaften mit dichten Hecken und offenen Bodenstellen. Die Grünflächen im Plangebiet sind für die Art nicht geeignet, im Umfeld finden sich aber geeignete Strukturen. Beeinträchtigungen der Art durch die vorliegende Planung sind auszuschließen.

Kuckuck: Die Art brütet in halboffenen Waldlandlandschaften und bis in die Randbereiche dörflicher Siedlungen. Sie fehlt nur in ausgeräumten Agrarlandschaften. Die nördlich an das Plangebiet angrenzenden Waldbereiche sind potenziell als Lebensraum für den Kuckuck geeignet. Beeinträchtigungen der Art durch die vorliegende Planung sind auszuschließen.

Mehl- und Rauchschnalbe: Beide Arten sind Gebäudebrüter; Rauchschnalben sind allerdings auf Ställe mit Tierbeständen angewiesen und deshalb im Plangebiet als Brutvögel nicht zu erwarten. Es konnten keine Hinweise auf mögliche Bruten von Mehlschnalben (z. B. Nester an Gebäuden) erfasst werden, was jedoch ein Vorkommen nicht gänzlich ausschließt. Beeinträchtigungen durch die Planung sind aber nicht zu erwarten, da der Gebäudebestand nicht verändert werden soll. Beeinträchtigungen potenzieller Vorkommen sind somit nicht zu erwarten.

Kleinspecht: Diese Art besiedelt alte Laubwälder, aber auch Parks, Auwälder und große Gärten, meist in Wassernähe. Im Plangebiet und dem nahen Umfeld sind keine geeigneten Strukturen vorhanden.

Nachtigall: Die Art nutzt bevorzugt unterholzreiche, feuchte Laubmischwälder und findet im Plangebiet und im nahen Umfeld keine Brutmöglichkeiten.

Feldsperling: Die Art brütet in halboffenen Gehölzlandschaften, oft auch in anthropogen geformten Habitaten (Gärten etc.). Die Art nutzt zur Nahrungssuche auch z. B. Siedlungsflächen. Im Plangebiet sind geeignete Strukturen vorhanden.

Rebhuhn: Vorkommen des Rebhuhns sind im Plangebiet und dem Umfeld auszuschließen.

Gartenrotschwanz: Die Art findet im Plangebiet keine geeigneten Strukturen. Angesichts der Störungen und der Nähe zu den Straßen ist ein Brutvorkommen nicht wahrscheinlich.

Girlitz: Diese Art bewohnt halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften mit lockerem Baumbestand und niedriger Vegetation. Die passenden Strukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Star: Der Star nutzt Höhlenbäume und Gebäudenischen als Nistplatz. Geeignete Strukturen wurden im Plangebiet nicht festgestellt, was jedoch ein Vorkommen nicht gänzlich ausschließt.

Kiebitz und Feldlerche: Die beiden Offenlandarten kommen im Plangebiet und dem 300-m-Umfeld nicht vor. Die nächsten bekannten Vorkommen befinden sich in über 600 m Entfernung auf Ackerflächen nordöstlich des Plangebietes (schriftl. Mitt. Kreis Warendorf, s. Anhang).

Bewertung

Das Plangebiet stellt für die Artengruppe der Vögel aufgrund des hohen Versiegelungsgrades keinen geeigneten Lebensraum im Stadtgebiet von Beckum dar. Es hat nur ein geringes Potenzial, Baum-, Gebüsch, Gebäude- oder Höhlenbrütern als Fortpflanzungsstätte zu dienen. Vorkommen von Mehlschwalbe, Feldsperling und Star sind möglich. Durch die angrenzenden Straßen und den hohen Versiegelungsgrad ist das Gebiet allerdings für empfindliche Arten vorbelastet. Für Arten des Offenlandes ist das Plangebiet angesichts der Kleinflächigkeit und der umgebenden Siedlungen, Straßen und Feldgehölze kein geeignetes Bruthabitat.

Eine Nutzung des Plangebietes als Nahrungshabitat ist für mehrere Vogelarten denkbar; angesichts der hohen Störungen ist das Gebiet sicher für die Arten kein essentielles Nahrungshabitat.

Eine Artenschutzprüfung der Stufe II ist nicht erforderlich.

5.2 Fledermäuse

Die potenziell im Gebiet vorkommenden Arten wurden mit Hilfe der Datenbank „Geschützte Arten in NRW“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) ermittelt (Messtischblatt 4214, Quadrant 1) und sind in Tab. 2 dargestellt. Beim Kreis Warendorf liegen keine weiteren Hinweise zu Vorkommen vor.

Tab. 2: Potenziell im Plangebiet vorkommende Fledermausarten (LANUV NRW 2019, Nachweise ab 2000, MTB 4214, Quadrant 1)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EZ ATL	Gaert	Gebaeu
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	G-	Na	FoRu!
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	G	Na	FoRu
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	G	(Na)	FoRu
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	U	Na	(FoRu)
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	G	Na	(Ru)
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	G		FoRu
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	G	Na	FoRu!
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	U+	(Na)	FoRu
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	G	Na	FoRu

Erläuterungen zu Tab. 2:

EZ ATL: Erhaltungszustand (atlantische Region), S = ungünstig/schlecht, G = günstig
 Lebensräume: Gaert = Gärten, Parkanlagen etc., Gebaeu = Gebäude
 FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Na = Nahrungsgebiete

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/42141?gaert=1&gebaeu=1>; letzte Datenabfrage am 30.08.2019

Im Plangebiet wurden keine Höhlenbäume festgestellt, die von Fledermäusen als Quartier genutzt werden könnten. Die bestehenden Gebäude könnten von Fledermäusen (v. a. der Zwergfledermaus) genutzt werden. Möglicherweise suchen Fledermäuse, die ihre Quartiere in der Umgebung haben, das Plangebiet zur Nahrungssuche auf.

Da keine Veränderungen am Gebäudebestand oder eine Entnahme von Gehölzen geplant sind, ist eine Artenschutzprüfung der Stufe II nicht erforderlich.

5.3 Amphibien

Die potenziell im Gebiet vorkommenden Arten wurden mit Hilfe der Datenbank „Geschützte Arten in NRW“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) ermittelt (Messtischblatt 4214, Quadrant 1) und sind in Tabelle 3 dargestellt. Beim Kreis Warendorf liegen keine weiteren Hinweise zu Vorkommen vor.

Tab. 3: Potenziell im Plangebiet vorkommende Amphibienarten (LANUV NRW 2019, Nachweise ab 2000, MTB 4214, Quadrant 1)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EZ ATL	Gaert	Gebaeu
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	G	(Ru)	

Erläuterungen zu Tab. 3:

EZ ATL: Erhaltungszustand (atlantische Region), U = ungünstig/unzureichend, G = günstig
 Lebensräume: KlGehoeel = Kleingehölze, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gaert = Gärten, Parkanlagen etc., Gebaeu = Gebäude
 FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Na = Nahrungsgebiete

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/38111?gaert=1&gebaeu=1>; letzte Datenabfrage am 29.07.2019

Im Plangebiet selbst befindet sich kein Gewässer. Allerdings liegt direkt nördlich an das Plangebiet angrenzend ein Teich. Da hier aber keine Veränderungen vorgesehen sind, ist eine Beeinträchtigung planungsrelevanter Amphibienarten auszuschließen.

5.4 Reptilien

In der Datenbank „Geschützte Arten in NRW“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) (Messtischblatt 4214, Quadrant 1) sowie beim Kreis Warendorf liegen keine Hinweise zu Vorkommen von Reptilien vor.

6 Artenschutzrechtliche Bewertung

An dieser Stelle werden die durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes möglichen Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände unter Berücksichtigung des derzeitigen Kenntnisstandes betrachtet.

Einige der potenziell vorkommenden Vogel-, Fledermaus- und Amphibienarten sind nach BNatSchG geschützt. Im Folgenden wird die Erfüllung der Verbotstatbestände abgefragt und ggf. werden Maßnahmen zur Vermeidung genannt.

Verbotstatbestand „Tötung“ (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG)

„Werden Tiere gefangen, verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?“

Vögel: Nein.

Da kein Neubau oder Abbruch von Gebäuden geplant ist und auch keine Gehölze aus dem Plangebiet entnommen werden sollen, ist eine Auslösung des Verbotstatbestandes durch die Planung ausgeschlossen.

Fledermäuse: Nein.

Da keine Veränderungen am Gebäudebestand oder eine Entnahme von Gehölzen geplant sind, ist eine Betroffenheit von Fledermäusen auszuschließen.

Amphibien: Nein.

Es sind keine Veränderungen an Gewässern oder in Landlebensräumen geplant, von denen planungsrelevante Amphibienarten betroffen sein könnten.

Verbotstatbestand „Störung“ (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)

„Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? Eine Störung liegt bei Gefährdung einer lokalen Population vor.“

Vögel: Nein.

Die Störungen in dem stark vorbelasteten Plangebiet werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht zunehmen.

Von einer Gefährdung der lokalen Populationen ist nicht auszugehen.

Fledermäuse: Nein.

Die Störungen in dem stark vorbelasteten Plangebiet werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht zunehmen.

Von einer Gefährdung der lokalen Populationen ist nicht auszugehen.

Amphibien: Nein.

Es kommt durch die Planung nicht zu Veränderungen im Plangebiet, die Auswirkungen auf die lokale Population planungsrelevanter Amphibienarten haben könnten.

Verbotstatbestand „Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG)

„Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?“

Vögel: Nein.

Da keine Veränderungen am Gebäudebestand oder eine Entnahme von Gehölzen geplant sind, ist eine Betroffenheit von Vögeln auszuschließen.

Fledermäuse: Nein.

Da keine Veränderungen am Gebäudebestand oder eine Entnahme von Gehölzen geplant sind, ist eine Betroffenheit von Fledermäusen auszuschließen..

Amphibien: Nein.

Da keine Veränderungen an Gewässern geplant sind, ist dieser Verbotstatbestand auszuschließen.

Ein Verbotstatbestand nach § 44 (1) BNatSchG kann für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, und Amphibien ausgeschlossen werden.

7 Zusammenfassung

Die Stadt Beckum plant den Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Steinbrink“, Teil B, zu ändern und räumlich zu ergänzen (die Änderung wird zu Teil E). Damit soll der Bebauungsplan an die vorhandenen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei werden einige kleine bislang als Grünflächen festgesetzte Bereiche zugunsten von Gewerbeflächen aufgehoben und der Änderungsbereich wird kleinräumig ergänzt um die vorgeschriebene GRZ von 0,8 einzuhalten.

Das etwa 2,15 ha große Plangebiet liegt am nördlichen Rand des Stadtgebietes von Beckum. Es grenzt im Westen an die Oelder Straße und im Süden an den Daimlerring (Abb. 1 und 2). Abgesehen von kleineren Grünflächen ist das Plangebiet vollständig durch Gebäude (Werkshallen, Büros) und Lagerflächen eines Gewerbebetriebes versiegelt.

Da bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Artenschutzbelange nach einem bundesweit einheitlichen Vorgehen berücksichtigt werden müssen, wurde das Büro BIO-CONSULT (Belm) Planungsbüro Hahm (Osnabrück) mit einer Artenschutzprüfung der Stufe I beauftragt.

Bei der Begehung am 26.06.2019 wurde das Plangebiet auf seine Eignung als Lebensraum (u. a. Fortpflanzungsstätte, Nahrungshabitat) für verschiedene Artengruppen untersucht. Darüber hinaus wurden Daten zu Tiervorkommen im 300-m-Umfeld des Plangebietes bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf und dem LANUV (@LINFOS) abgefragt.

Die Vorkommen von möglichen planungsrelevanten Arten wurden überprüft und im Hinblick auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bewertet.

Das Plangebiet ist für die Artengruppe der Vögel aufgrund des hohen Versiegelungsgrades stark vorbelastet. Es hat nur ein geringes Potenzial, Baum-, Gebüsch, Gebäude- oder Höhlenbrütern als Fortpflanzungsstätte zu dienen. Vorkommen von Mehlschwalbe, Feldsperling und Star sind möglich. Für Arten des Offenlandes ist das Plangebiet angesichts der Kleinflächigkeit und der umgebenden Siedlungen, Straßen und Feldgehölze kein geeignetes Bruthabitat.

Eine Nutzung des Plangebietes als Nahrungshabitat ist für mehrere Vogelarten denkbar; angesichts der hohen Störungen ist das Gebiet sicher für die Arten kein essentielles Nahrungshabitat.

Im Plangebiet wurden keine Höhlenbäume festgestellt, die von Fledermäusen als Quartier genutzt werden könnten. Die bestehenden Gebäude könnten von Fledermäusen (v. a. der Zwergfledermaus) genutzt werden. Möglicherweise suchen Fledermäuse, die ihre Quartiere in der Umgebung haben, das Plangebiet zur Nahrungssuche auf.

Auswirkungen auf planungsrelevante Amphibienarten sind nicht zu erwarten.

Es ist nicht zu erkennen, dass durch die Planung Verbotstatbestände nach § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG für planungsrelevante Arten der Tiergruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien ausgelöst werden könnten.

8 Literatur

- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- GRÜNEBERG, C., S. R. SUDMANN, F. HERHAUS, P. HERKENRATH, M. M. JÖBGES, H. KÖNIG, K. NOTTMEYER, K. SCHIDELKO, M. SCHMITZ, W. SCHUBERT, D. STIELS & J. WEISS (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung. Charadrius 52: 1-66.
- GRÜNEBERG, C, S.R. SUDMANN SOWIE J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL Museum für Naturkunde, Münster.
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2014): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Messtischblätter in Nordrhein-Westfalen, aufgerufen am 29.07.2019,
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>
- MKULNV, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“. Schlussbericht, 09.03.2017
- MUNLV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

Anhang

Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet
(schriftl. Mitt. Kreis Warendorf vom 25.06.2019)

Stellungnahmen der Öffentlichkeit (24.01.2020 - 25.02.2020)

lfd. Nr.	Verfasser der Stellungnahme; Datum der Stellungnahme	lfd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.				

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (24.01.2020 - 25.02.2020)

lfd. Nr.	Verfasser der Stellungnahme; Datum der Stellungnahme	lfd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
1	Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG (EVB) 24.01.2020	1.1	Aus versorgungstechnischer Sicht bestehen gegen die Änderungen des Bebauungsplanes unsererseits keine Bedenken. Auch weitere Anregungen werden nicht geltend gemacht. Die Stellungnahme betrifft sowohl die elektrotechnische als auch die gas-technischen Belange der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.	Keine Abwägung erforderlich.
2	PLEdoc GmbH 24.01.2020	2.1	Von PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen.	Keine Abwägung erforderlich.
3	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW 30.01.2020	3.1	Aus bergbehördlicher Sicht werden zu der Bebauungsplanänderung keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Keine Abwägung erforderlich.
4	Thyssengas GmbH 10.02.2020	4.1	Durch die Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind zurzeit nicht vorgesehen. Gegen die Maßnahme bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.

5	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster 17.02.2020	5.1	Zu dem Bebauungsplan werden von der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Keine Abwägung erforderlich.
6	Kreis Warendorf, Bauamt 25.02.2020	6.1	Untere Naturschutzbehörde: Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Berücksichtigung nachfolgender Anregungen und Hinweise. Hinweise: Mit der Planung erfolgt die Änderung eines bisher als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzten Bereichs zugunsten versiegelbarer Gewerblicher Baufläche. Gemäß § 13a BauGB gelten „Eingriffe als vor der planerischen Entscheidung zulässig“. Daher ergibt sich weder aus der Änderung noch aus der Erweiterung auf das Flurstück 100 ein planungsrechtlicher Kompensationsbedarf.	Keine Abwägung erforderlich.
		6.2	Untere Wasserbehörde: Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt.	Keine Abwägung erforderlich.
		6.3	Untere Bodenschutzbehörde: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt, die Belange der Unteren Bodenschutzbehörde werden ausreichend berücksichtigt.	Keine Abwägung erforderlich.
		6.4	Straßenbaubehörde – Kreisstraßen: Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt.	Keine Abwägung erforderlich.



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2020/0091
öffentlich

**Prüfung der Anbindung des Kreisverkehrs an der Oelder Straße (Fahrtrichtung Vellern)
an das Gewerbegebiet Daimlerring
– Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2019**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
23.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung von städtischen Gemeindestraßen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 25.06.2019 wurde seitens der SPD-Fraktion ein Antrag auf Prüfung der Anbindung des Kreisverkehrs Oelder Straße an den Daimlerring gestellt. Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 29.10.2019 beraten und der bisherige Sachverhalt durch die Verwaltung ausführlich dargelegt (siehe Vorlage 2019/0235).

In der Sitzung wurde nach Diskussion die Verwaltung beauftragt, die Kosten genauer zu kalkulieren. Hierzu wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prüfung der Gesamtkosten einer Straßenanbindung für das Gewerbegebiet Daimlerring an den Kreisverkehr an der Oelder Straße vorzunehmen und dem Ausschuss vorzulegen.“

Für die circa 400 Meter lange Variante einer Straßenanbindung, welche die Fläche des aktuell gültigen Flächennutzungsplans der Stadt Beckum berücksichtigt, sind im November 2012 Baukosten durch das Planungsbüro Finger Bauplan GmbH aus 59846 Sundern im Auftrag der Stadt Beckum ermittelt worden (630.000 Euro). Diese Baukosten sind im Februar 2020 durch das gleiche Büro unter Berücksichtigung der deutlich gestiegenen Tiefbaupreise angepasst worden und liegen aktuell bei geschätzten 950.000 Euro.

Die geplante Straße verläuft in wesentlichen Teilen über einer als Altlast gekennzeichneten ehemaligen Hausmülldeponie der Stadt Beckum. Nach fachgutachterlicher Bewertung vom 05.12.2019 befindet sich die Deponie gastechnisch in der so genannten „Langzeitphase“, in der im Deponiekörper ausschließlich Methan und Kohlendioxid vorkommen. Und dieses umso mehr, als die dortige Überdeckung mit bindigem Boden den Gasaustausch und das Eindiffundieren von Sauerstoff verringert.

Um zu klären, welche Gefährdung durch Deponiegase in Bezug auf den Straßenbau besteht, sind vorab entsprechende Erkundungen im Trassenverlauf erforderlich. Abhängig von den Ergebnissen ist der Verlauf gegebenenfalls zu verlegen, zumindest ist aber eine Überwachung während der Bauarbeiten und danach über einen Zeitraum von 5 Jahren erforderlich. Dieser Aufwand ist vorläufig mit circa 43.000 Euro geschätzt. Je nach Höhe der Methangehalte und der Größe von deponiegasaktiven Zonen im Untergrund und dem sich daraus ergebenden Gefährdungspotenzial sind deutliche Kostensteigerungen möglich.

Unabhängig davon muss berücksichtigt werden, dass beim Bau auf einem Deponiekörper immer nachträglich Setzungen auftreten können.

Zudem sind bei den Bauarbeiten im Gründungsbereich vorgefundene Abfälle und abfallhaltige Aushubböden zwingend sachgerecht und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Kosten dafür können vorab nicht beziffert werden.

Zu den vorgenannten Kosten werden voraussichtlich Kosten nach dem Bundesfernstraßengesetz für den Anschluss an dem bereits hergestellten Ast des Kreisverkehrs an der Oelder Straße an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen bezahlt werden müssen.

Hierbei muss die Stadt Beckum einen Anteil der Herstellungskosten des Kreisverkehrs tragen. Das Bundesfernstraßengesetz sieht eine Kostenbeteiligung bei einem Verkehrsaufkommen ab 20 Prozent vor. Sollte dies im Nachhinein zutreffen, könnten weitere Kosten in Höhe von bis zu 200.000 Euro für die Stadt Beckum entstehen.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2020/0193
öffentlich

3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 37 "Südring" – Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
23.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die erneute öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 37 „Südring“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgenden Änderungen beschlossen:

	Bisherige Festsetzung	Neue Formulierung der Festsetzung
1.	In dem WA-Gebiet 3 und 5 sind Aufenthaltsräume oberhalb des dritten Geschosses unzulässig.	In den Baugebieten WA1 und WA3 sind über die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse hinaus keine weiteren Geschosse (wie Nicht-Vollgeschosse/Dachgeschosse) zulässig.
2.	Ausnahmsweise können in dem WA-Gebiet 3 und 5 zugelassen werden (§ 1 Abs. 5 BauNVO): <ul style="list-style-type: none">- Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,- der Versorgung des Gebietes dienende Läden.	Ausnahmsweise können in den WA-Gebieten 3 und 5 zugelassen werden (§ 1 Abs. 5 BauNVO): <ul style="list-style-type: none">- der Versorgung des Gebietes dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe.
3.	Die seitlichen Flächen zwischen Garagen und/oder Nebenanlagen sowie öffentlichen Verkehrsflächen oder der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten Flächen sind mit mindestens 1,0 m und max. 2,0 m hohen Heckenpflanzungen oder Sträuchern zu begrünen"	Die seitlichen Flächen zwischen Garagen und/oder Nebenanlagen sowie öffentlichen Verkehrsflächen oder der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten Flächen sind auf einer Breite von mindestens 60 cm mit mindestens 1,0 m und max. 2,0 m hohen Heckenpflanzungen oder Sträuchern zu begrünen.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Anregungen können gemäß § 4a Absatz 3 BauGB nur zu den geänderten Festsetzungen vorgebracht werden.

Das Verfahren wird weiterhin gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 37 „Südring“ wird weiterhin begrenzt:

- im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Wohnbaugrundstücke am Südring (Flurstücke 153 und 154),
- im Osten durch die rückwärtigen Grenzen der Wohnbebauung am Göttfricker Weg sowie durch die westlichen Grenzen der dem Bachlauf Rünenkolk zuzuordnenden Grundstücke und dem Flurstück 189,
- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (nördliche Grenze der Flurstücke 1545, 1086 und 1544 der Flur 37) und
- im Westen durch die rückwärtigen Grenzen der Wohnbaugrundstücke entlang des Leisnerwegs sowie entlang der Verkehrsflächen des Falkwegs und entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 185 und 184.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten und vorhabenbedingten Bau- und Erschließungskosten sind von der Investorin zu finanzieren. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird parallel zum Aufstellungsverfahren erarbeitet. Der städtebauliche Vertrag wird den zuständigen Gremien vor Satzungsbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und Satzungen nach den §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit nach den Vorschriften des BauGB.

Demografischer Wandel

Der Wohnraum in Beckum unterliegt ständigen Anpassungsbedarfen, die in der im Jahr 2017 abgeschlossenen Wohnbedarfsanalyse verdeutlicht werden. Hieraus hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 19.12.2017 als Leitziel eine Schaffung von circa 70 Wohneinheiten pro Jahr bis zum Jahr 2035 beschlossen. Diesem Ziel dient auch die vorliegende Änderung des Bebauungsplans Nummer 37 „Südring“, die die Schaffung einer größeren Anzahl von Wohneinheiten – in unterschiedlichen Wohnformen – auf der betroffenen Fläche ermöglicht.

Erläuterungen

Die Eigentümerinnen der Flächen haben ihre Bauvorstellungen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 12.12.2018 (siehe Vorlage 2018/0199 – Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 "Südring" – Projektvorstellung) vorgestellt.

Zur Umsetzung der Konzeption ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Insbesondere soll dabei die Struktur der Baufelder geändert werden, sodass eine heute in Beckum übliche 2-geschossige Bebaubarkeit mit einer Grundflächenzahl von 0,4 ermöglicht wird. In den für den Geschosswohnungsbau vorgesehenen Bereichen (WA 3 und WA 5) soll eine 3-geschossige Bebauung bei gleichbleibender Grundflächenzahl zugelassen werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 die Aufstellung und Offenlage der Planänderung beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 28.02. bis 30.04.2020 stattgefunden.

Aus der Beteiligung hat sich die Notwendigkeit ergeben, einzelne getroffene Festsetzungen zu konkretisieren. Aus Gründen der Rechtssicherheit soll dies im Rahmen einer erneuten, auf die konkretisierten Inhalte beschränkten, Offenlage erfolgen.

Anlage(n):

ohne